

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abohmenkosten pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 80 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage *Neue Welt* einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 M., für 1 Monat 70 Pf. (Beistellgeld vierteljährl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Reaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 18698.
Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die gespaltene Zeitseite oder deren Raum 25 Pf., bei Plakatschrift 30 Pf. Schwerterg. Soh nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamt-auslage, bei Teilauslage 4 M. — Der Vertrag ist im voraus zu entrichten. Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Der Reichstag begann gestern mit der Beratung des Militärstaats.

Die Brausteuervorlage ist von der Finanzkommission des Reichstags in erster Lesung angenommen worden.

Der Aufstand der französischen Post- und Telegraphenbeamten dehnt sich über ganz Frankreich aus.

Da die Türkei die Durchfuhr serbischen Kriegsmaterials verweigert, hat sich auf Betreiben Russlands Bulgarien dazu bereit erklärt.

Eine Untersuchung des Elends.

* Leipzig, 17. März.

Die von Herrn Chamberlain in 1903 in Bewegung gesetzte und seitdem mit allerlei demagogischen Mitteln energisch getriebene schutzöllerische Agitation hat zu einem guten Resultat geführt, — sie hat die Herrschaften in beiden Lagern gezwungen, sich mit der Lage der arbeitenden Klassen zu beschäftigen. Während die Schutzöller alle Uebel der Gesellschaftsordnung, Arbeitlosigkeit eingeklossen, dem „widerständigen“ Freihandel aufschreien, der die ausländische Konkurrenz frei zulasse und damit den Beschäftigungsgrad im Inlande senke, bemühen sich die Freihändler, das Gegenteil zu beweisen, indem sie auf Grund vergleichender statistischer Biffen, auf das größere Elend der ausländischen Volksmassen, hinweisen und alle Vorteile, die der englische Arbeiter besitzt, auf das Konto des Freihandels setzen. Gleich beim Beginne der Kontroverse stellte das Handelsamt, daß von freihändlerischen Beamten besucht ist, zwei dicke Blaubücher zusammen, die die industrielle Überlegenheit Englands gegenüber den protektionistischen Ländern nachzuweisen suchten. Dann im Oktober 1905 unternahm es eine systematische Untersuchung, über die Lage der Arbeiterklasse in England, Deutschland und Frankreich, um zu beweisen, daß die Arbeiterklasse im freihändlerischen England viel besser lebe, als in den andern schutzöllerischen Ländern. Die Ergebnisse dieser Untersuchung in bezug auf England und Deutschland wurden bereits im vorigen Jahre veröffentlicht. Vorige Woche erschien der letzte Band, ein Gelbbuch über die Mietpreise, Lebensmittelpreise, und Arbeitslohn- und Arbeitszeitverhältnisse in Frankreich. Es ist wiederum ein dicker Foliant, mehr als 400 Seiten

stark, und wimmelt von Biffen und Tabellen. Es enthält viel interessante und wertvolle Stoff, der aber mit großer Vorsicht behandelt werden muß. Internationale Verschiedenheiten können nie mit Genauigkeit statistisch zum Ausdruck gebracht werden, und wenn wir in solchen Fällen mit bloßen Biffen zu handeln haben, so müssen wir ihre bedingte Geltung immer im Auge behalten. So zum Beispiel, wenn wir bemerken, daß ein französischer oder deutscher Arbeiter für dasselbe Geld nur eine kleinere Wohnung bekommt, als der englische, so müssen wir uns hüten, daraus zu schließen, daß der letztere besser wohnt; denn in England ist, dank den klimatischen und gewissen sozialen Verhältnissen, eine geräumige Wohnung eine dringendere Notwendigkeit, als auf dem Festlande, und folglich ist der Vorteil einer größeren Wohnung für England nicht so groß wie in Deutschland oder Frankreich. Auch ist die Wohnungsmiete insofern ein erschöpfender Maßstab der Willigkeit einer Wohnung. Beleuchtung und Reinigung gehören auch dazu, und auf diese Dinge muß wegen der englischen Atmosphäre weit mehr verwandet werden als auf dem Festlande. Behalten wir diese Dinge im Auge, so können wir den internationalen Biffen nur einen begrenzten Wert beilegen, wodurch sie natürlich noch keineswegs ihres Interesses beraubt sind.

Die typische Arbeiterwohnung in England besteht aus vier und sogar fünf Zimmern, in Deutschland aus zwei bis drei, in Frankreich dagegen aus zwei und nur in Ausnahmefällen aus drei Zimmern. Auch eine Einzimmerwohnung, die, wie in England, so auch in Deutschland selten ist, kommt in Frankreich sehr oft vor. Dafür sind die Mieten in Frankreich niedriger als in Deutschland und sogar in England. Eine Zweizimmerwohnung zum Beispiel, die in England durchschnittlich 8 bis 8.50 M. pro Woche kostet, in Deutschland aber um 50 Pf. bis 1 M. teurer ist, kostet in Frankreich 2.16 bis 2.64 M. pro Woche. Rinnit man Arbeiterwohnungen an, bestehend aus zwei, drei und vier Zimmern und sieht man die Mieten in England gleich 100, so lauten die entsprechenden Zahlen für Deutschland 99,1 und in Frankreich 81. In den englischen Mieten aber sind die Lokalsteuern eingeschlossen; zieht man sie ab, so bekommt man für die Mieten in England, Deutschland und Frankreich die Biffen: 100, 123 und 98. Wie niedrig die Wohnungsmieten in Frankreich tatsächlich sind, geht noch aus andern Tatsachen her vor. Seht man die Wohnungsmiete in London gleich 100, so beträgt die Wohnungsmiete in Paris 98, in Lyon 60, in 21 andern Städten unter 50 und in zwei sogar nur 29. Dagegen für Deutschland lauten die Zahlen: Berlin 100, dann folgt Stuttgart mit 97, und 28 andre Städte mit mehr als 50 (Leipzig hat 54). Der

Boden- und Hauswucher ist in Deutschland tätiger als in Frankreich und sogar England. Deutschlands Bodenwucher in der Welt voran!

Nach der Miete kommen die Lebensmittel. Hier ist die Ehre zwischen Deutschland und Frankreich ziemlich gleich geteilt. Rinnit man elf der meistgebrannten Lebensmittel — Zucker, Butter, Kartoffeln, Mehl, Brot, Milch, Rindsfleisch, Schweinefleisch usw. —, so ergibt sich, daß Frankreich und Deutschland nur je zwei Artikel teurer sind, die billiger als in England sind, — Frankreich Butter und Milch, Deutschland Kartoffeln und Milch. Vergleicht man Frankreich mit Deutschland, so sieht man, daß in Frankreich fünf Artikel billiger und die übrigen teurer sind als in Deutschland. Das Verhältnis aber, in dem die verschiedenen Artikel in den verschiedenen Ländern verbraucht werden, ist nicht das gleiche. In Deutschland wird ein größerer Teil des Familienbudgets auf Nahrungsmitte verwendet als in Frankreich, ein kleinerer aber als in England. Wie in Deutschland, so verwendet man auch in Frankreich mehr auf Brot, Fleisch und Gemüse als in England; in Deutschland gibt man auch mehr aus für Butter, Oele und Milch als in Frankreich; dafür gibt man dort weniger aus für Brot, Gemüse und Früchte. Auch ist bei den französischen Arbeitern der Fleischgenuss viel mannigfaltiger. Das alles hängt von der Geschmacksrichtung wie von den Preisen ab. Rinnit man aber die Art und die Quantität der Artikel, die in einem durchschnittlichen englischen Arbeiterfamilienhaushalte verbraucht werden, so ergibt sich, daß sie in England nur 13.88 M. pro Woche kosten, dagegen in Deutschland und Frankreich 16.50 M., d. h. um 18 Prozent teurer sind. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß der englische Arbeiter nicht lebt. Das hängt noch von andern Faktoren ab. Tatsache aber ist: wenn eine englische Arbeiterfamilie nach Deutschland oder Frankreich auswandert und dort auf dieselbe Weise lebt, wie sie in England gelebt hat, so werden ihre Lebenskosten im Verhältnis von 100 zu 118 verteuert. Umgekehrt, wandert eine deutsche oder französische Arbeiterfamilie nach England aus und bewahrt ihre gewöhnliche Lebenshaltung, so verbilligen sich ihre Unterhaltskosten im Verhältnis von 108 resp. 106 zu 100.

Aber nicht nur sind die Unterhaltskosten in Deutschland und Frankreich teurer als in England, auch die Verdienste sind kleiner. Das Gelbbuch vergleicht die Lohnraten und Arbeitsstunden in den drei Ländern bei 18 verschiedenen Arbeiterkategorien, die zu den allgemeinen Gewerben gehören, nämlich Baugewerbe, Metallgewerbe und Buchdruckerei, und zeigt, wie beinahe in jedem einzelnen Falle der festländische Arbeiter hinter dem englischen in der

Seuilleton

Die Glückshude.

Erzählung von Ernst Prezzang.

Nachdruck verboten.

[7] Damit kam der Geburtstag. Hell, sonnig und milde zog er herauf. Am Vormittag besorgte Jeremias die Bude, für den Nachmittag hatte er eine Vertretung gebunden. Frau Trude war schon im Bett mit Blumen begrüßt worden. Der kleine Jeremi gratulierte mit einem großen Rosenstrauß. Eine seltsame Erregung hatte sich ihrer bemächtigt. Sie fühlte, daß sie sich wieder an einer Wende im Leben befand, daß sie hinter die mühevolle Arbeit der letzten Jahre das Wörtchen „Sieg“ sezen könne. Nie — seit seinem Unglück — hatte sie Jeremias so frisch, so heiter und harmonisch gesehen wie heute.

„Mach dich hübsch,“ hatte er beim Fortgehen gesagt, „dich und den Jungen. Ich bin ja so hübsch genug; aber wenn du meinen Hochzeitsrock heraussuchen willst —“

Ja, etwas Hochzeitliches hatte dieser Tag. Und was ihr seit Jahren nicht in den Sinn gekommen: sich selbst auf ihr Aussehen hin kritisch zu betrachten, das tat sie heute.

Dreißig Jahre!

Trude trug den kleinen Spiegel in daß hellste Sonnenlicht. Nun, die Augen blickten klar wie immer; weiß schimmerten die Bähne, und ein braunliches, gefundenes Rot färbte Stirn und Wangen. Ein kleiner senkrechter Strich teilte die Stirn — ja, das war wohl die Falte, die von dem Stirnrunzeln geblieben war. Jeremias durfte sich nicht darüber beklagen; es war ein Zeugnis seiner trüben, hoffnungslosen Stunden. Auch nicht über die feinen Rünien, die sich um den Mund zogen und das Kinn energisch herausstreten ließen, — ihr Wille war auch für ihn tätig gewesen.

Hast wäre sie in ein tieferes Nachdenken geraten.

Aber der kleine Jeremi erinnerte an seine neuen Samthosen, an die blauen Stulpenstiefel und den Matrosenkrallen: „Mach mich hübsch, Mutter. Dich auch.“

Sie tat nach Kräften, soweit ihr bescheidener Kleidervorrat das erlaubte. In einem vergessenen Karton fand sich noch manche hübsche Kleinigkeit aus einer bessern Zeit. Ein weißer Spitzentragen, Armbänder und ein golddurchwirkter Gürtel.

Als Jeremias kam, blieb er voll Staunen an der Tür stehen: „Wie? Das ist Frau Trude Tattenbach aus der Glückshude? Liebst du sieh wie eine Fürstin aus! Ich glaube, dein Haar hat noch nicht den kleinsten gräulichen Schimmer. Wie Gold, wie pures Gold!“

„Übertreibst nicht, mias!“

„Übertreiben? Ach nein. Was ich sage, ist nur ein winziger, ganz winziger Teil von dem, was ich denke. Würde ich alles aussprechen, dann möchtest du wohl sagen, ich sei verrückt. Ich bin aber nur verliebt, Trude. Ja! Sieh mich an, ich, dem die grauen Haare schon in Büscheln um die Ohren stehen, ich könnte —“

„Schweig' still.“ Sie lächelte ihn lachend. „Gorch! Da ist auch das alte Selingen wieder, wenn du lachst!“

„Wie töricht du heute redest, mias!“

„Meinetwegen. Du wirst rot wie ein junges Mädchen — und das seh' ich gerne. Trotzdem ich mehr Ursache hätte, zu erröten, du kluge, starke Trude!“

Sie stand am Fenster und hielt mühsam die Tränen zurück.

Der kleine Jeremi machte der Führung ein Ende: „Sieh mich auch an, Vater! Ich bin ganz neu!“

„Ja, Junge, das bist du! Das bin ich. Wie sind es alle! Das heißt, ich schlüpfe erst noch schnell in meinen Hochzeitsrock!“

Eine halbe Stunde später gingen sie. Zunächst in ein großes Bierlokal, wo sie zu Mittag aßen und fröhlich plauderten. Dann hinaus nach dem Festplatz. Denn dort sollte die große Überraschung vor sich gehen.

„Ich bin scheinbar neugierig, Liebster!“ Sie preßte

ihren Arm in dem ihren. Er spürte ein leises Zittern. Ihre Augen schienen ihm größer als sonst, ihre Gestalt elastischer, jugendlicher.

Sie gingen durch verschiedene Budenreihen, hier und dort von Bekannten begrüßt, oder von einer neidischen Zunge bespottelt. Aber Frau Trude hörte weder ein gutes noch ein übles Wort. Sie wandelte wie im Traum, gedrängt und gezogen vom kleinen Jeremi, der seine Unbeduld durchaus nicht mehr bemeistern konnte.

Dann bog Jeremias ab nach dem an einer Außenseite des Ausstellungspalaces gelegenen Standort der Karussells und Birkusse; diese waren jetzt, in der Mittagsstunde, geschlossen und deshalb vom Publikum verlassen. Hinter ihnen lag ein großer Grasplatz frei. Nur einige Ausstellungsbürger ruhten sich an der Erde oder verzehrten ihr Mittagbrot.

„Wartet ein bißchen.“ Jeremias verschwand hinter einem Karussell, ehe Frau Trude eine Frage aussprechen konnte. Immer rätselhafter erschien ihr sein Gebur.

Ends sie noch sann, erklangen Klänge einer Musik. Und aus der Wagenburg, die sich hinter den großen Säulen zusammendrängte, löste sich ein seltsamer Zug.

Voran schritten vier Birkusbläser. In komisch-feierlichen Mützen trompeteten sie: „Schier dreißig Jahre bist du alt . . .“ Ihnen folgte im langsamem Schritt ein bekränzter Schimmel, der einen grünen, geschlossenen Wagen mit weißen Fenstern zog, um den sich gleichfalls bunte Girlanden schlängeln. Hinter dem Wagen kamen noch etwa ein Dutzend Personen, als erster ein bekannter Birkusathlet, der „lange Friedrich“; er trug eine Stange mit umkränztem Schild: „Wir gratulieren!“ Männer und Frauen, mit denen sie häufig zusammengetroffen und bekannt geworden waren, bildeten die festliche Gesellschaft, die unter freudigen Bursten an der Gefeierten vorbei-durchlieferte und sie mit kleinen Blumensträußen und losen Blumen bombardierte.

Frau Trude stand noch immer mit großen Augen, wie unter dem Bann einer Erscheinung, die nicht wies-

Vohnhöhe zurückbleibt. Mindestens die englischen Lohnraten gleich 100, so schwanken die französischen Lohnraten zwischen 65 und 85 — im Durchschnitt 75, und die deutschen, mit einer einzigen Ausnahme, die auch gleich 100 ist, zwischen 75 und 90 — im Durchschnitt 83. Die Lohnraten stehen also in Deutschland zwar höher als in Frankreich, aber bedeutend niedriger als in England. Desgleichen in bezug auf die Arbeitsstunden. In Deutschland sind die Arbeitsstunden in den betreffenden Gewerben kürzer als in Frankreich, aber doch viel länger als in England. Wenn die durchschnittliche Arbeitszeit in England gleich 100 ist, so beträgt sie in Deutschland 111 und in Frankreich 117. Kombinieren wir die Lohnraten mit den Arbeitsstunden, so bekommen wir für Deutschland einen Stundenlohn von 75 und für Frankreich von 64 gegenüber dem englischen Stundenlohn von 100.

Die Vorteile der englischen Arbeiter im Vergleich mit seinen festländischen Kollegen sind also ganz unverkennbar freilich muss man, wie gesagt, diese Ziffern mit großer Vorsicht benutzen. Wenn wir zum Beispiel die höheren Lohnraten und längeren Arbeitsstunden in England betrachten, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß die Ziffern nur für die ausgewählten Gewerbe gelten, die in England zu der "Arbeiteraristokratie" gehören. Die Spalten der Arbeiterklasse stehen sich in England viel besser, dafür aber ihre Lizenzen wahrscheinlich viel schlechter als auf dem Festlande. Die angeführten Ziffern können deshalb für die Lage des gesamten englischen Proletariats keineswegs maßgebend sein. Auch würde es ein großer Fehler sein, alle die Vorteile, die der englische Arbeiter besitzt, ausschließlich oder auch nur zum größten Teile auf das Konto des Freihandels zu stellen. Vielmehr muß man in diesen Vorteilen das Resultat jener ganz außerordentlichen Machtstellung Englands auf dem Weltmarkt sehen, die es bis vor kurzem einnahm. Ein Kapitalismus der drei Generationen hindurch das industrielle Weltmonopol besaß und sabelhafte Reichtümer für die Unternehmensklasse schuf, konnte auch der Arbeiterklasse etwas anwerfen. Auf der anderen Seite aber unterliegt es keinem Zweifel, daß der deutsche und französische Arbeiter doch unter gewissen Nachteilen leiden, die die Folge des Schutzzolls sind, und wenn es nicht andre Faktoren gäbe, die diese Folgen abmildern, wie zum Beispiel eine bessere Klima oder höhere Bildung oder größere Wirtschaftlichkeit der Frauen, so hätte das französische und deutsche Proletariat sehr schlecht abgeschnitten. Der Freihandel hat dem englischen Proletariat nicht viel geholfen, da seine Wirkung durch andre Momente abgeschwächt wurde. Der Schutzzoll aber hat den festländischen Arbeitern viel geschadet, indem er bedeutende Vorteile ihrer Lage aufgehoben hat.

Neuer März.

Schon wieder jährt sich der Tag, da das deutsche Volk es gewagt hat, frei zu sein. Es war nur frei, als es um seine Freiheit kämpfte. Nur jene wenigen Tage. Damals, als das Volk die Interessen des Erwerbs und der Existenz zurücktreten ließ, um den großen Kampf zu kämpfen, als es von den bedängtenden Sorgen des Alltagslebens sich frei machte, die auf Schritt und Tritt seinem Wollen und seinem Denken sich entgegenstellten, füra, als es wolle, frei zu sein, — da war es frei. Und auf der Straße, an den Barricaden, da niemand an sein Privatinteresse, alle an die Interessen der Allgemeinheit dachten und einer großen politischen Idee lebten, — da war das Volk einig. Es war der einzige geschichtliche Augenblick, da es keinen Unterschied gab zwischen Arbeitermann und Bürgermann.

Die bestehenden Klassen haben das Proletariat verraten und mit ihm die Freiheit. Sie seien diesen Verrat nunmehr schon 61 Jahre fort. Da es so lange dauert, kann es offenbar Vorteile bringen. Und es hat ihnen in der Tat Vorteile gebracht und bringt sie ihnen jeden Tag.

Die kapitalistische Bourgeoisie lacht über unsre Vorwürfe des politischen Verrats. Sie hat alle Welt verraten, nur nicht sich selbst. Sie hat die politische Freiheit verraten, um sich die wirtschaftliche Herrschaft zu sichern. Und die wirtschaftliche Herrschaft führte sie zur politischen Herrschaft. Sie muß sich allerdings in diese Herrschaft

Mutter, ist das unser Pferd? Ist das unser Wagen? — Jeremi hüpfte von einem Bein aufs andere „Vater sitzt drauf!“

Ja, jetzt erwachte sie. Dort, auf dem Kutschbock des Wagens saß die Bügel in der Hand, Jeremias und freute sich an dem verwunderten, erstaunten Wesen seiner Frau. An der Rückwand las sie die in einem flotten Halbkreis gemalten Worte: „Glücksbube von Gertrud Tattenbach.“

Der kleine Heitzug beschrieb einen Bogen auf dem freien Platz, kehrte zurück und formierte sich zu einer Front, die vor Frau Trude Aufstellung nahm. In der Mitte, die Stirnseite ihr zugewandt, Pferd, Jeremias und Wagen. Zu beiden Seiten die Gratulanten und Musikanten. Der „lange Friedrich“ trat vor, verbeugte sich und sprach:

„Schier dreißig Jahre . . . Was will es sagen?
Frau Trude, was will das bedeuten?
Wir hören erzählen, wir hören schon sagen
Von noch viel älteren Zeiten.
Du aber blühst so frisch und stolz
Wie eine Rose aus gutem Holz.“

Was hast du für Augen, was hast du für Wangen!
Die Zeit, sie hat dich vergessen
Und ist an dir vorübergegangen —
Doch halt, ich werde vermessen!
Bescheiden nur sag ichs, zu meinem Schmerz:
Du trast manch fahrenden Mann ins Herz!

Dein Ritter jedoch — wir dürfen nicht klagen —
Heilt Jeremias und ist dein Himmel.
Er schenkt dir diesen kostbaren Wagen,
Er dediziert dir den prächtigen Schimmel.
Das ist so in Ordnung, wenn man bedenkt,
Doch du ihm das kleine Vieh geschenkt.

Frau Trude! So seid in der fahrenden Klause
Hinsicht gefund denn und glücklich zu Hause.
Sie berge sie Sorge, nie Kummer und Plage;
Der Schornstein, er raucht an legalem Tage.
Glücksbube, so heißt sie, und Glück solls bedeuten!
Dass ist der Wunsch von uns fahrenden Leuten!“

mit den Junkern teilen. Allein sie glaubt dadurch in den Schutzzöllen nur Vorteile erreicht zu haben, die über ihre eigenen Forderungen hinausgingen. Die modernen Schutzzollsysteme untergraben die Grundlagen der industriellen Entwicklung. Allein zum Bewußtsein der Kapitalistischen Klasse ist das noch nicht gelangt; sie freut sich vielmehr über die hohen Preise, die ihr die Monopolisierung des inneren Marktes gewährt. Und wenn die Nachsteuer doch durch die Junker zu Hause gebracht wird, so ist das doch sicher kein Schaden für die Haushalte und die Besitzer der Bergwerke, Hütten und Fabriken.

Die bestehenden Klassen sind zufrieden — sogar sehr zufrieden. Vergeblich sind die Bemühungen der liberalen und demokratischen Idealisten, sie unzufrieden zu stimmen. Tatsächlich ist uns doch nicht: der Liberalismus der bürgerlichen Parteien ist zugrunde gegangen an der Gleichgültigkeit der bürgerlichen Wählermassen. Von hier aus kann es und entfärbe die Politik der Fraktionen; diese trieb die Arbeitermassen, die wir auch sonst durch unser Klassenkampf herangezogen, zur Sozialdemokratie hinüber; was übrig blieb, schloß sich zum reaktionären Block zusammen.

Mit den Traditionen jener politischen Grundsätze, die die Bourgeoisie verraten hat, kann man sie sicher nicht zu einem neuen politischen Leben erwecken. Die liberalen Grundsätze, die die Bourgeoisie 1848 preisgab, interessieren sie heute erst recht nicht.

Was soll aus dem geistigen Arsenal des Liberalismus die Bourgeoisie interessieren? Was soll sie in Aufruhr bringen?

Die Drangsaltung der freien Forschung durch die Universitätsbehörden? Die Bourgeoisie kümmert sich nicht mehr um die reine Wissenschaft. Kein anderer als Ernst Götsch erklärte das in der feierlichen Stunde seines Amtseintritts vom Lehramt. Die technischen Disziplinen aber werden in jeder Weise gepflegt und gefördert. Und wenn der Sozialismus in den Universitäten keine Stätte hat, wenn anders als der Bourgeoisie hat er es zu verdanken, die ihn nicht zum Worte kommen lassen will?

Die vollzölliche Bevormundung der Kunst und Literatur? Soweit es sich um die Ausmerzung sozialrevolutionärer Tendenzen handelt, geschieht es ja mit dem Willen und im Auftrag der Bourgeoisie. Und wenn sie das Recht in der Kunst nicht öffentlich genießen kann, geht sie es hinter verschlossenen Türen; wenn nicht in Berlin, dann in Paris.

Der PfaffenEinfluss in der Schule? Er sieht in umgedrehtem Verhältnis zu der Größe der sozialen Schicht, der die Schule dienst: er ist am größten in der Volkschule, am geringsten in der Hochschule. Und die Bourgeoisie huldigt dem Grundsatz, daß dem Volke die Religion erhalten werden müsse.

Was sonst noch an politischen Freiheiten bekannt ist, dafür wird die Bourgeoisie sicher keinen Raum mehr führen: das will sie nicht erwarten, sondern einschränken. Denn ihr Interesse ist anders geworden, darum haben die Dinge in ihren Augen ein andres Gesicht gewonnen.

Befreiheit bedeutet sozialistische Agitation.

Versammlungsfreiheit — Arbeiterdemonstrationen, Kavaliertreue — Streiks.

Der Liberalismus hat für die kapitalistische Bourgeoisie keinen Zweck mehr. Darum ist sie auch gar nicht liberal. Sie blieb bei den liberalen Parteien, weil diese sich mit ihr änderten. Der Liberalismus der bürgerlichen Parteien ist nur noch ein Kuschelgeschäft, eine Erinnerung, eine Niedersart. Der Inhalt ihrer politischen Tätigkeit ist ein ganz anderer. Der Geist, der hier alles befehlt, ist das kapitalistische Geschäft. Darum befreien sie sich nicht mit Problemen der Kulturentwicklung oder der Demokratie, sondern mit Armeefragen, Handelsfragen, Kolonialfragen und zur Abwechslung mit Maßnahmen zur Bekämpfung der Sozialdemokratie.

In Geschäftsfässen versteht die Bourgeoisie allerdings keinen Spaß. Weiß weniger denn je. Darum revoltierte sie, als sie glaubte, daß der Kaiser durch seine persönliche Politik ihr das Geschäft verderbe. Aber zwischen dem und dem Anschluß an die Demokratie liegt eine Welt. Diese Revolte gehörte nicht aus Rücksichten der bürgerlichen Demokratie, sondern aus Rücksichten des kapita-

listischen Imperialismus, der einen Weltkrieg vorbereitet. Die Kapitalistischen Klasse braucht keine Neigung gegen das persönliche Regiment. Sie will nicht die Macht des Parlaments, sondern die Macht der Regierung, aber diese mächtige Regierung soll sich ihrem Willen unterwerfen!

Es gibt keine liberalen, keine demokratischen Parteien mehr. Das ist alles nur Schein und Trug.

Die sogenannten liberalen Parteien stellen das Problem so: entweder ist liberal das, was sie als Liberalismus gelten lassen, oder es gibt keinen Liberalismus. Und im Namen des Liberalismus fordern sie von uns, daß wir ihre Unfreiheit von den liberalen Grundzügen befreien. Der Liberalismus verschwindet aber deshalb noch lange nicht, weil die bürgerlichen Parteien aufrecht haben, liberal zu sein. Der Liberalismus als Idee ist die Befreiung des menschlichen Geistes von den sozialen Fesseln seines Wirkens, worunter sowohl wirtschaftliche wie politische Hemmnisse zu verstehen sind. Das ist das Geist des menschlichen Fortschritts. Das Ende des Liberalismus wäre das Ende der Entwicklung der menschlichen Kultur.

Der Liberalismus hat bloß seine Kraft eingebüßt, politische Parteien zu bilden. Die liberale Ideologie hat ihre scheinbare politische Selbständigkeit aufgeben müssen, die in Wirklichkeit nur als Deckmantel für die bürgerlichen Sonderinteressen diente, die im Widerspruch mit den Interessen der Allgemeinheit standen. Der Liberalismus war von der Bourgeoisie auf eine schmale soziale Basis gestellt, auf die Basis der Freiheit der Person und des Eigentums. Jetzt wird er von einer sozialen Strömung ergriffen, die weit über die liberale Ideologie hinausgeht und die Gesellschaft in ihren tiefsten Tiefen aufwühlt. Zu seinem Träger wird eine neue Klasse. Die Bourgeoisie war liberal, als sie revolutionär war; das Proletariat ist liberal, weil es revolutionär ist. Sozialismus und Liberalismus sind keine Gegensätze. Der Sozialismus führt durch die wirtschaftliche Befreiung des Proletariats zu einer neuen und freien Entwicklung der Kultur, und er bedarf zu der Befreiung selbst des Proletariats der politischen und persönlichen Freiheit. Erst der Sozialismus führt durch den Liberalismus zu einer wirklichen Demokratie.

Ist diese Entwicklungstendenz einmal erkannt, so müssen sich dem Klassenkampf des Proletariats auch die Idealisten des Liberalismus anschließen, denen es vor allem um die Entwicklung der menschlichen Kultur zu tun ist. Der Klassenkampf des Proletariats wird zum Kampf um die Kultur, einigt in sich das politische und geistige Interesse der Nation, wird zum grütesten Ansporn des politischen Idealismus, der das Privatinteresse und die Sorge des Alltagslebens gegenüber dem Interesse der Allgemeinheit zurücktreten läßt. Das ist, um ein Symbol zu gebrauchen, der neue März, dem uns die Entwicklung entgegenführt.

Sozialer Rundschau.

Soziale Rundschau.

Aus einer Arbeitergründung.

-p-Nordhausen, den 14. März 1909.

Soeben versendet die Nordhäuser Rautab-Arbeiter-Genossenschaft — die einzige Produktionsgenossenschaft in dieser Industrie — ihren 8. Geschäftsjahrsbericht. Das Betreiben der R.A.G. geht seit dem letzten Jahre dahin, sie zum Eigentum der Genossenschaften überhaupt und dadurch zum rationalen Großbetrieb zu gestalten. Zum Teil ist dieser Gedanke schon verwirklicht, denn während am Schlusse des Geschäftsjahrs nur 27 Einzelmitglieder dem Arbeiterunternehmen angehörten, zählten 1 Handelsfirma (G. G.) und 40 Konsumgenossenschaften an denselben. Die letzteren verteilten sich auf die einzelnen Revierverbände wie folgt: Rheinland-Westfalen 15, Norddeutschland 14, Mitteldeutschland 9, Thüringen 4, Süddeutschland 3, Sachsen 1 und Brandenburg 1. Das Verhältnis der Genossenschaften an der R.A.G. spiegelt sich auch in der Entnahme des Produkts recht vorteilhaft wider. Die Genossenschaften entnahmen nämlich für 171.700 Mark Rautab, oder 65 Prozent des Gesamtumsatzes. Nur noch einige Jahre werden erforderlich sein und das genossenschaftliche Produktivunternehmen produziert nur noch für Genossenschaften.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der R.A.G. sind heute schon vorbildliche und erheben sich turmhoch über die in Privatbetrieben bestehenden. Es wurden 1908 beschäftigt 50 Personen bei achtstündigiger Arbeitszeit. Die Löhne der Spinner standen 1900 auf 1500, 1907 auf 1607,22 und 1908 auf 1800,47 Mark. Die Möhlemacher verdienten im Jahresdurchschnitt 1906 1175,00, 1907 1200,50 und 1908 1284,58 Mark. Gegenüber den Privatbetrieben wird in der R.A.G. für Spinner ein um 14,6, für Möhlemacher ein um 21,5, für Stangenmacher ein um 88, für Hilfsarbeiter ein um 40 und für Hilfsarbeiterinnen ein um 12,5 Prozent höherer Lohn gezahlt. Durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit wurde eine Verkürzung um 15,7 Prozent vorgenommen, der jedoch nur eine verminderte Produktivität bei den Spinngern von 3,3 und bei den Möhlemachern von 11,14 Prozent gegenüberstand. Der Geschäftsjahrsbericht sagt hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung: „Der durch diese Maßnahme von den hiesigen Fabrikanten erwartete Nutzen des Geschäfts trat nicht ein, sondern im Gegenteil, das Unternehmen erfreut sich heute noch einer gesunden Stabilität.“ Noch soll hervorgehoben werden, daß sämtliche Arbeiter bei Fortzahlung des Lohnes einen achtstündigen Urlaub genießen und daß das Geschäft die vollen Invaliditäts- und Krankentilgungsbeiträge zahlt.

Bedeutende Details gibt der Bericht über die Verminde rung der Arbeitsgelegenheit bei einer Tabaksteuererhöhung. Nachdem gesagt ist, daß durch die leichtjährigen hohen Rautabpreise die Stückzahl der Möhlen pro Pfund vermehrt und so klein wurden, daß eine weitere Herabsetzung der Größe (bei kleinen Abfassungen) nicht mehr möglich ist und daher die 5-Pfg.-Möhlen verschwinden und nur solche zu 10 Pfg. in den Verkauf gebracht werden, heißt es: Zur Herstellung der im verfloßenen Jahre verfaßten 1288,23 Zentner waren 2854 Arbeitstage notwendig. Hiervon kommen auf 644,11 Zentner 10-Pfg.-Möhlen Abfassungen 784 Arbeitstage und auf 644,12 Zentner 5-Pfg.-Möhlen Abfassungen 1588 Arbeitstage. Würden nun durch eine Mehrbelastung des Tabaks die 5-Pfg.-Abfassungen ausgeschaltet, so würden zur Herstellung der 1288,23 Zentner nicht mehr 2054 Arbeitstage, sondern nur noch 1502 Arbeitstage notwendig sein. Das ist eine Verminde rung der Arbeitsgelegenheit um 788 Arbeitstage = 33,9 Prozent.

Selbst wenn durch Vermehrung der Stückzahl bei den 10-Pfg.-Abfassungen (vielleicht um 5 bis 6 Stück das Pfund) das Verhältnis auch etwas gemindert würde, so bliebe doch immerhin noch eine Arbeitsverminde rung von 577 Arbeitstagen, oder um 24,9 Prozent.

Stun gab es einen Lutscher der Musikanter, ein großes Händeschütteln, Gratulieren und Bedanken. Jeremias hielt's nicht aus auf dem Kutscherbüch; er mußte hinein unter und seine Frau umarmen. Über der lange Friedrich kam ihm zuvor, nahm ihren Arm und führte sie in das Innere des Wagens. Eine neue Überraschung. Eine weihnaedeste Tasche war aufgestellt; sie trug Vasen mit herrlichen Sträußen, die den ganzen Raum mit Duft erfüllten. Daneben prangte ein großes Kaffeeservice — das Geschenk der Bekannten; kleine Kuchenberge stürmten sich auf, und ein freundeter Zuckerbäcker hatte eine prächtige Torte gestiftet. Auf dem kleinen Kochofen brodelte schon das Wasser; alles war bereit; sie brauchten sich nur zu Tisch zu setzen.

Es wurde eine sehr fröhliche Mahlzeit mit Musik, Gesang und komischen Vorträgen. Nur einmal gab's eine kleine Verstimming, als der Wagen sich plötzlich in Bewegung setzte und den Inhalt einiger Tassen auf die Kleider fliehen ließ. Es stellte sich heraus, daß der kleine Jeremi heimlich auf den Kutscherbüch gesetzt war und den Schimmel mit der Peitsche geflickt hatte.

Nach dem Kaffee brachte Jeremias Wein auf die Tasche. Beim ersten Glase hielt er eine kleine Rede, die eine einzige Dankbarkeit war und Frau Trude Wangen heiß und tiefrot werden ließ. Antworten konnte sie nicht; sie steckte das Gesicht in einen Blumenstrauß und niemand bemerkte, wie nachher ein paar kleine helle Tropfen an den Stränen hinunterliefen. Immer lustiger wurde es. Bis zur Ausgelassenheit. Schon tanzten einige auf dem Matsen.

Dann aber setzte das Nachmittagsgeschäft ein; widerwillig ließen sich die Gäste von ihrer Berufspflicht davonziehen.

Still ward es in der neuen Wohnung. Jeremi wußt nicht vom Kutscherbüch; er erzählte dem Schimmel lange Geschichten. Jeremias und Trude saßen allein im Innern des Wagens; sie sprachen nicht viel, blickten sich nur an.

„Hab ich's recht gemacht, Trude?“

„Wie gut du bist, Liebster!“

(Fortsetzung folgt.)

Der Amtsgerichtsstreit in Köln.

Die 2. Zivilkammer des Landgerichts in Köln hatte über die Klage des Bürgermeisters Nölke aus Lövenich verhandelt, der als Vertreter der Gemeinbetriebsversicherung beantragt hat, den dort praktizierenden Arzt Dr. Clemens zu 50 000 M. Schadenerfolg zu verurteilen, weil der Arzt die Behandlung der von der Kölner Ortskrankenanstalt der Lövenicher Gemeinde überwiesenen Kranken verzweigerte. Das Gericht setzte einen neuen Termin an, weil persönliches Erscheinen des Bürgermeisters und des Arztes notwendig sei. — Die Überweisung der Kranken an die Lövenicher Gemeinde stützt sich auf das Krankenversicherungsgesetz.

Ein neues Wahlsystem im allgemeinen Knappshaftverein Böhmum. Eine Versammlung fast sämtlicher Knappshaftälteste des Allgemeinen Knappshaftvereins Böhmum wurde am Sonntag in Böhmum abgehalten, um Stellung zu einer neuen Wahlordnung zu nehmen, durch die die Verbandsvertreter mit Rechtlichkeit festgestellt werden können. Bissher, d. h. auch unter dem neuen Knappshaftstatut, war der Knappshaftälteste wie sein Stellvertreter in einem Wahlgang zu wählen, und zwar waren die Stimmenzettel mit zwei Namen zu versehen. Derzeit nun, auf den die meisten Stimmen stehen, war Aeltester, der mit den zweitmeisten Stimmen Erstmann.

Mit Ende 1910 schließen die leichten christlichen Vertreter aus dem Vorstande des Knappshaftvereins aus. Da die Verbandsälteste die Mehrheit haben würden nach der Ergänzungswahl zum Vorstande den 15. Verbandsälteste gegenübertreten. Der unvorbildige Zustand, dass die Verbandsvertreter ihre Pläne mit Hilfe eines oder mehrerer Arbeitervertreter durchdringen könnten, hörte dann auf. Da kam nun unsäglich der Handelsminister mit einer Verkündigung, wonach eine im neuen Statut enthaltene ergänzende Bestimmung zum § 88 Abs. 7 so anzugeben sei, dass nur ein Name auf dem Stimmenzettel stehen sollte. Das praktische Resultat wäre folgendes: Wenn in einem Kreis (Wahlbezirk) z. B. im ganzen 400 Stimmen abgegeben wären, und der Verbandskandidat davon 350, der christliche oder der Deutschenlandtags 50 Stimmen bekommt, ist er erster Aeltester, letzterer Erstmann. Erhält nun der Aelteste einmal keine Arbeit oder doch keine, die er von seiner Wohnung aus (die im Kreis liegen muss) erlösen kann — und das lädt sich ja leicht bewerkstelligen — so ist man ihn los, und der Erstmann mit seinen 50 Stimmen rückt in sein Amt!

Die Versammlung protestierte nun entschieden gegen den Beschluss des Knapphaftvorstandes und beschloss, die Anberatung einer außerordentlichen Generalversammlung zu beantragen. In dieser wird dafür Sorge getragen werden, dass das Statut jeden Zweifel über die Bedeutung der strittigen Bestimmung beseitigt.

Es wurde dann noch eine Kommission gewählt, die die Forderungen ausarbeiten hat, die auf dem Gebiete des Knapphaftwesens zu stellen sind.

s. Sieben Monate Gefängnis für einen Schulnaben. In Schweidnitz in Schlesien fügte der Fabrikarbeiter Witter den 13-jährigen August Wels zum Ohlauerblechstahl an. Witter erfuhr durch diese Bleibehandlung eine erhebliche Nebeneinnahme, während der kleine Einbrecher gelegentliche Geldgeschenke erhält. Die Strafkammer verurteilte den Verfasser wegen Schlechter zu einem Jahr Zuchthaus und den schulpflichtigen Naben zu sieben Monaten Gefängnis. Von einer bedingten Verurteilung meldet der Gerichtsbericht kein Wort.

Gewerkschaftsbewegung.

Zum Post- und Telegraphenbeamtenstreit in Paris.

Aus dem anfänglich kleinen Streit schiebt nun aber sich über ganz Frankreich erstreckender zu werden. Nicht nur die mittleren Beamten streiken, sondern auch die unteren. Den Anlass zum Streit gab die offensichtliche Künftlingswirtschaft des Staatsuntersekretärs der Post, Simhan, dann die Vorenthalterung der Gehaltszulagen. Die berechtigten Klagen der Beamten wurden mit Strafverfügungen, Suspendierungen vom Dienst usw. von der Postbehörde beantwortet.

Am vergangenen Freitag forderten Beamtenversammlungen in Paris die Abstellung der Künftlingswirtschaft. Der Vorstand des Generalvereins der Beamten begab sich zu Simhan, um ihm die Wünsche und Forderungen zu unterbreiten. Dieser wie der Beamtenminister sprachen den Vorstand mit leeren Worten ab. Dies gab das Signal zum Protest der Beamten. Diese zogen vor das Kammergebäude. Dort wurden sie von einem starken Polizeiaufgebot zurückgedrängt. Darauf gingen sie in den Hof der Postzentrale. In diesem Gebäude wohnt der Staatsuntersekretär. An der Spitze einiger hundert Polizisten drang Simhan nun auf die Demonstranten ein, die Polizisten ließen auf die Beamten in der brutalsten Weise ein. Dadurch kam es erklärlicherweise zu einem heftigen Handgemenge. Acht der Demonstranten, darunter der Vereinssekretär, wurden verhaftet und ins Gefängnis gebracht.

Diese Vorgänge sachten die Ausstandsbewegung erst recht an. Nicht nur der Beamtenschaft, auch der Bevölkerung hat sich eine große Erregung bemächtigt. Am Sonnabend beschlossen die Postbeamten den Generalauftand. Heute stießen die Minister Barthou und Briand mit dem Ministerpräsidenten Clemenceau ihre erschöpften Händen zusammen, um zu beraten, was zu tun sei, wenn die Beamten ihren Beschluss ausführen sollten. Sie kamen zu dem weichen Entschluss, mit Gewalt vorzugehen. Die Beamten sollen suspendiert und Polizei und Militär soll bereitgehalten werden.

Die "Gerechtigkeit" arbeitet in der Republik genau so schnell, wie in den Monarchien, wenn es gegen Streikende vorgehen gilt. So hat das Buchholzgericht am Montag sieben Postbeamte, die bei den Kundgebungen am Freitag "beleidigende Rufe" gegen den Staatsuntersekretär Simhan ausgestoßen haben, zu je sechs Tagen Gefängnis verurteilt. Daraufhin veranstalteten Angestellte der Hauptpost neuerdings Kundgebungen gegen die Verwaltung. Um 4½ Uhr erschienen Sants unter Sekretär Simhan und Polizeipräsident Périne mit 50 Gardisten, die die Kundgebungen vor dem Hauptpostamt unterdrückten und vier Beamte verhafteten. Gegenwärtig werden die Vorgänge aufgebaut, um die Maßregeln der Regierung als begründet erscheinen zu lassen.

Im Laufe des Montags und Dienstags haben sich aber nicht nur in Paris, sondern auch in den andern größeren Städten Lyon, Marseille, Rouen usw. große Kreise der Beamten dem Ausstand angegeschlossen, so dass der Brief- und Telegrammverkehr auf ein Minimum reduziert ist. In Postämtern Berlins und in andern Orten wird durch Anschlag dem Publikum von dem gestörten Verkehr mit Frankreich Kenntnis gegeben.

Von dem Umfang der Verkehrsstörung und der Ausdehnung des Ausstands unterrichten folgenden Nachrichten:

Auf Veranlassung Simhans wurden etwa 50 Verhaftungen vorgenommen. Eine weitere Anzahl von Telegraphisten wurde suspendiert, darunter das Vorstandsmitglied Subra, obgleich dieser in den Verklammlungen eingetragen zur Mäßigung und zur Ruhe ermahnt hat. So hat man in jeder Weise Del in Feuer gegossen, anstatt Verständigung mit den mit Recht unzufriedenen Beamten zu suchen. Schließt sich auch nur die Hälfte der Angestellten dem Ausstand an, dann wird der Deputationsdienst in einer ungeheuren Weise vernachlässigt werden. Schon in den letzten Tagen konnte nach dem eigenen Eingeständnis der Direktion die Arbeit nicht bewältigt werden. Am Sonnabend mussten auf der Zentrale liegen bleiben nach Nizza 1000, nach Algier 150, nach St. Brieuc 180, nach Nantes 1000, nach Toulouse 150 Telegramme usw. Als Erfas für die Streikenden sollen Soldaten von der Telegraphenabteilung herangezogen werden; diese werden aber nicht genügen, die Arbeit zu bewältigen."

Das Depeschenbureau von Hirsch meldet unter dem 17. März:

Der Ausstand der Post- und Telegraphenbeamten dehnt sich in Paris und in der ganzen Provinz weiter aus. Die Briefträger, die die gewöhnlichen Briefe und Drucksachen verteilen, haben beschlossen, sich dem Streik anzuschließen. Weiter haben die Telegraphendamen Dienstag nach einer Versammlung abgehalten, in der sie sich verpflichteten, die Forderungen der Postbeamten zu unterstützen und heute Mittwoch früh die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. In zahlreichen Provinzstädten ist die Aufruhrung groß, und andauernd werden Versammlungen abgehalten. Die Mehrzahl der Provinzstädte konnte nur eine eingeschränkte telegraphische Verbindung mit Paris unterhalten. Die Überleitung von Telegrammen ist unmöglich geworden, und es ist beschlossen worden, Telegrafenabschriften per Brief zu versenden. Was die Postbeamten des Fahrtdiensts anlangt, die aus den großen Provinzstädten eintreffen, so ist ihre Zahl stark verminder, und es ist daher nicht möglich, die Briefe im Bahnhofswagen zu sortieren. Die Postverwaltung hat beschlossen, alle für die Provinz bestimmten Briefe nach den Hauptstädten der Departements zu dirigieren, wo sie dann verteilt werden sollen. Zur Zeit befinden sich im Pariser Centralamt nicht weniger als 100 000 unbeförderte Telegramme. 700 Postbeamte sind im Laufe des gestrigen Tages ihres Amtes entlassen worden. — Das Syndikat der Wechselagenten erklärt, angesichts des Ausstands der Postbeamten hätten die Bankiers die Abwendung von Einschreibebriefen und Wertbriefen vorläufig eingesetzt.

Was sich die Agrarier erdreissen.

Die 60. Delegiertenversammlung des landwirtschaftlichen Centralvereins Ostpreußens hat folgende Anträge einer Kommission zur Begutachtung überreicht:

- Der Centralverein wolle bei den landwirtschaftlichen Centralvereinen dahin wirken, dass die Unternehmer den Arbeitern, die nicht mindestens 2 Jahre im Dienste bleiben, die Kosten des Fuhrwerkes anrechnen, und dass entsprechende Mietformulare von der Landwirtschaftskammer festgesetzt werden.
- Der Eintritt des Gesindes hat spätestens am zweiten Tage nach dem Ablauf zu erfolgen; das später eintretende Gesinde wird bestraft.

Es wird die höchste Zeit, dass die Landarbeiter durch eine Organisation bald etwas gesäßt werden.

Die gelben Ehrenbürger.

Das Brandenburger Schöffengericht verurteilte den Metallarbeiter Wegner, der Schriftführer des gelben Arbeitervereins der Geschäftsfahrer und Goldstraße, zu 20 M. Geldstrafe, weil er von einem im Metallarbeiterverband organisierten Schlosser behauptet habe, dieser habe auch schon dem gelben Verein angehört. Den Beweis für diese Behauptung vermochte W. nicht zu erbringen. Der Vorsitzende Richter führte zur Begründung des Urteils aus, dass die Mitgliedschaft im gelben Verein zwar an sich nicht beleidigend sei, dagegen liege eine grobe Verleumdung vor, wenn, wie im vorliegenden Falle, die Behauptung der Mitgliedschaft geeignet ist, den Privatläger in seinem Ansehen bei den Arbeitskollegen zu schädigen.

Die Strafe sei deshalb verhältnismäßig niedrig ausgefallen, weil der Kläger selbst erklärt hatte, dass ihm nichts an der Befragung des Beflagten, sondern nur an der Feststellung der Wahrheit gelegen sei.

Vom Klassenkampf der Unternehmer.

Eine von 70 Vertretern der angeschlossenen Unterverbände besuchte Vorstandssitzung des Unternehmerverbandes für das Baugewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet fasste folgenden Beschluss:

Die von etwa 70 Ortsverbänden beschickte Vorstandssitzung des Arbeitsverbundes für das Baugewerbe in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten ist der feinen Neuerzeugung, dass mit der Errichtung der unter § 8 Abs. 5 der Satzung vorgesehenen Arbeitgeber-Arbeitsnachweise nicht mehr länger gewartet werden darf. Der Arbeitsnachweis soll deshalb mit dem 15. April d. J. eröffnet werden. Bis zu dieser Zeit ist von jedem Mitgliede der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises ein Verzeichnis der in ihrem Betrieb beschäftigten Arbeiter einzurichten. Sollte die Geschäftsstelle des Arbeitsnachweises in Gemeinschaft mit den Ortsverbänden vorliegenden den Mitgliedern der verschiedenen Ortsverbände unverzüglich die Rücknahme gegeben, in welcher Weise die Errichtung des obligatorischen Nachweises für den Ortsverband oder für mehrere vereinigte Ortsverbände geschehen ist. Da die Zeitverhältnisse für Errichtung eines Nachweises auffällig die günstigsten sind, ein DIN-ausgeschriebener dieser Errichtung für die Bundesmitglieder die nachstelligenten Folgen haben kann, muss es jedes Mitglied als Ehrengabe betrachten, dieser neuen Errichtung sein ganzes Interesse entgegenzubringen."

In der Silberwarenfabrik Paul Sandig u. Co. zu Siegen ist ein Streik ausgebrochen. Seit 2 Jahren arbeiten die dortigen Silberarbeiter auf Stundenlohn. Heute soll wieder Allsortarbeit eingeschafft werden, was die Arbeiter verwirrten und mit der Arbeitsniederlegung beantworteten. Zugang von Silberarbeiter jeglicher Art ist fernzuhalten. Vor allem seien die Silberarbeiter von Dänemark und Österreich gewarnt. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Die Differenzen zwischen den Solinger Metallarbeiterorganisationen sind nicht beigelegt. In den letzten Tagen wurde in Solingen unter Leitung des Parteivorstandes und der Generalkommission verhandelt über den Abschluss eines Kartellvertrages zwischen dem Solinger Industriebeirat verband und dem Deutschen Metallarbeiterverband. Nach dreitägiger Beratung sind diese Einigungsbemühungen selber resultlos verlaufen.

Aus den Nachbargebieten.

Überale gegen das Steuerkompromiss.

Es gibt immer noch einige "Überale", die sich in das Unterschlechte noch nicht willens fühlen wollen. So hat sich der überale (freisinnige) Verein in Altenburg in seiner letzten Versammlung ebenfalls gegen das Steuerkompromiss erklärt. In einer Resolution, die an die treisinnige Reichsregierung geschickt wurde, heißt es:

"Der Altenburger Überale Verein bedauert die Zustimmung der überalen Fraktionsgemeinschaft zum Steuerkompromiss, da der Altenburger Landtag mit seiner agrarischen Mehrheit nicht die Gewalt bietet, das so-nannte Peßlerlein gerecht und gleichmäths auf die trisinnigen Schultern in Stadt und Land verteilt werden."

Der "Schwarze Mann" muß also noch energischer am Block rütteln, damit auch des letzten Blockhelden "Freisinn" dahinschmelze.

Gera. Einen bestenslichen Urteilspruch haben hier die Geschworenen ab. Die Krankenwärterinnen Minna Marie Knieße und Frieda Clara Born in Noda hatten sich zu verantworten, weil sie im Dezember 1908 in der Arzneianstalt Noda eine Geißelstrafe in ein etwa 70 Grad heißes Bad gesetzt hatten, das den Tod zur Folge hatte. Die Handlung war einwandfrei nachgewiesen; nachgewiesen war auch, dass die Knieße, als ihr gesagt wurde, dass das Wasser zu heiß sei, darauf antwortete: "Und wenn das Wasser kalt und das Mensch verbrikt, warum hat sie sich beschimpft?" Drei sachverständige Herren befanden, dass das Bad die Veranlassung des Todes war. Geschworene fragten, ob nicht noch eine niedrigere Strafe möglich sei, als wie sie das Gesetz vorschreibt. Ein Geschworener fragte, was werde, wenn alle Fragen verneint würden. Die Geschworenen verklarten ein Nichtschuldig, worauf Freisprechung erfolgen musste. Das zuhörende Publikum und auch die Richter waren ob des Spruches erstaunt. Die "Volkssagerie" schlugen mit ihren Urteilen manchmal ganz denklich daneben.

Gotha. In einer Feldscheune vor der Stadt wurde ein Handwerksbursche ertröten aufgefunden. Der Tote wurde als der im Jahre 1883 in Ebersdorf bei Coburg geborene Arbeiter Schneider erkannt. Anschließend hatte die Leiche schon längere Zeit an ihrem Fundorte gelegen, da von Krähen das Fleisch des einen Armes fast vollständig verzehrt war.

Erfurt. In beiden Krankenhäusern befinden sich 48 Tropuhuskranke. Bissher sind drei Todesfälle vorgekommen.

Von Nah und Fern.

Prozeß Eberbach.

Berlin, 17. März. Im Prozeß Eberbach hat das Gericht eine Bilanzvergleichung für nicht vorliegend erachtet und beide Angeklagte freigesprochen. Wegen der andern Anklage wurde Justizrat Dr. Hirschel ebenfalls freigesprochen. Die Beweisaufnahme ergab nicht das geringschätzbare gegen Dr. Hirschel, so dass ihm auch die Kosten erlassen wurden. Hinsichtlich der weiteren Anklagen gegen Eberbach erachtet der Gerichtshof die Sache für noch ungeliert und hält weitere Beweisaufnahmen für erforderlich. Der Gerichtshof hat daher beschlossen, wegen der weiteren Anklagen gegen Eberbach die Sache zu verlagen und Eberbach aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Urteil wurde im Bischauerraum mit klirrenden Bravorufen aufgenommen.

Drahtlose Verbindung Berlin-Wien.

Tschekow, 17. März. In Wirklich an der deutschen Reichsgrenze ist eine Abteilung des österreichischen Eisenbahn- und Telegraphenregiments eingetroffen und hat eine Funkstation für drahtlose Verbindung zwischen Berlin und Wien eingerichtet.

Der Schnee.

Breslau, 16. März. Infolge Schneefalls, der in der Nacht eintrat und heute vormittag noch andauert, ist der Straßenbahnbetrieb eingestellt worden.

Werbütt.

Niels, 17. März. Von den bei dem Unglück auf dem Torpedoboot S. 140 verletzten drei Seizern sind zwei geforsterben. Die Ursache des Unfalls ist noch immer unbekannt.

Legte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 17. März. Zu der Frage der Einführung einer Kohlensatz und eines Kohlenaufzährgölls wird versichert, dass die linksliberale Fraktionsgemeinschaft nicht grundsätzlich gegen dieses Projekt sei. Sie werde zustimmen, wenn Garantien geschaffen würden, dass die Steuer nicht von den Konsumenten, sondern von den großen Syndikaten und Betrieben beibehalten getragen werden müsse. — Das wäre natürlich nichts, als ein hanebüchen Schwindel.

Berlin, 17. März. In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute der Staatssekretär Tirpitz interpelliert, ob die Blättermeldungen über eine mit England vereinbarte Beschaffung der Flotteneinsätze auftreffend seien. Tirpitz antwortete, dass derartige Abmachungen nicht getroffen seien. Außerdem erklärte Tirpitz, dass ihm eine Verlängerung der Dienstzeit bei der Marine erwünscht sei.

Ebersfeld, 17. März. 62 Parteifunktionäre von Ebersfeld, Barmen einstimmig, der am 28. März stattfindenden gemeinschaftlichen Parteiversammlung den Genossen Friedrich Eberle, Mitglied des Parteivorstands, als Reichstagsabgeordneten in Vorschlag zu bringen.

Berlin, 17. März. Die Arbeitskammerkommission des Reichstags lehnte heute die sozialdemokratischen Anträge, die die Selbstverwaltung der Arbeitskammern sicherstellen sollten, ab. Die erste Lesung der Vorlage dürfte heute zu Ende gehen.

Berlin, 17. März. Zu den im preußischen Abgeordnetenhaus eingebrochenen sozialdemokratischen Anträgen auf Erlass eines Bauarbeiterchutzes und Einführung von Bautenkontrollen aus der Arbeiterschaft hat das Zentrum den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, im Bundesrat die Vorlegung eines Gefangenmurses oder eines Bundesratserlasses zum wirklichen Schutz der Bauarbeiter und Einführung von Arbeiterschutzen anzubahnen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Richard Barth in Gotha-Berlin.

Verantwortlich für den Inseraten Teil:

Friedrich Biller in Borsdorf-Berlin.

Druck und Verlag: Leipzigischer Buchdruckerei Wittenberg.

Diese Nummer umfasst 16 Seiten.

Öffentliche politische Versammlung.

Großsächsische Windorf.

Freitag, den 10. März, abends 1/2 Uhr

Öffentliche Versammlung im Gasthof zum Trompeter.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Kirche, Staat und Sozialdemokratie. Referent: Herr Karl Ryssel, Leipzig. 2. Diskussion.

Da in verschiedenen Volkschichten ein reges Interesse für die Reform der Religion vorhanden und zu dieser Versammlung die Geistlichkeit und Lehrerschaft eingeladen ist, versäume kein modern denkender Einwohner, in dieser Versammlung zu erscheinen.

J. A.: Karl Bierbaum, Großsächsische Wölverstr. 4.

Öffentliche politische Versammlungen.

Taucha u. Umgegend.

Donnerstag, den 18. März 1909, abends 8 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung im Saale der Sängerhalle.

Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit der politischen Organisation der Frauen und Männer. Referentin: Frau A. Hennig-Leipzig. 2. Diskussion.

Die Arbeiterinnen und Frauen der Arbeiter sind hierzu besonders eingeladen.

Sonnabend, den 20. März 1909, abends 1/2 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung im Gasthof Grasdorf.

Tagesordnung: 1. Deutsche Reichspolitik. Referent: Ernst Grenz-Leipzig. 2. Freie Ausprache hervor.

Wir rufen an unsere Mitglieder sowie die übrige Arbeiterschaft die Bitte, in den Versammlungen zu erscheinen.

Der Vorstand des Ortsvereins Taucha des Sozialdemokratischen Vereins für den 13. sächsischen Reichstagswahlkreis.

J. A.: Leo Körner, Taucha, Straße 30.

Metallarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Volkshaus Zeitzer Str. 32

Portal rechts, I.

Bürozeiten vorm. 8—9 Uhr, mitt. 12—1, abends 5—8 Uhr.

Telephon 3784. [1900]

Mittwoch, 24. März, abends 8 1/4 Uhr, im Sanssouci

Außerordentliche General-

Versammlung.

Tagesordnung: Eröffnungnahme zur

Generatversammlung in Hamburg und

Ausstellung der Kandidaten.

Stötteritz, Metallarbeiter.

Sonnabend, 20. März, abends 1/2 Uhr, Allgemeine Mitglieder-Versammlung im Deutschen Haus.

Tagesordnung: 1. Die Notwendigkeit der Agitation. 2. Gewerkschaftsleben.

Wählt jedes Kollegen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in, zu erscheinen.

[4804]

Bezirk L.-West. Sonnabend, 20. März,

abends 8 Uhr, Fidelor

Familien-Abend im Saale der Drei Linden.

Karten à 25 Pf. sind bei den Verkaufsstellen zu

entnehmen und berechtigen zum Eintritt. Tanzen frei.

Das Agitationskomitee.

[4258]

Deutscher

Holzarbeiterverband

(Zahlstelle Leipzig.)

Maschinenarbeiter d. Holzindustrie

Freitag, 10. März, abends Punkt 1/2 Uhr, findet im

Institut Kosmos, Coburger Hof, Windmühlenstr.

für Maschinenarbeiter eine

Extra-Vorstellung

statt. — Karten sind bei den Werkstatt-Dekanen zu haben.

Die Karten werden erlaubt, sich an dieser Veranstaltung recht

zahlreich zu beteiligen.

Die Sektionsleitung der Maschinenarbeiter.

Rahmentischler und Vergolder.

Sonnabend, 20. März, abends 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

im Volkshaus, Zeitzer Straße 32, Saalbau Zimmer Nr. 2.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen R. Ruppert.

2. Branchenangelegenheiten und Gewerkschaftliches.

Das pünktliche Erscheinen sämtlicher Kollegen erwartet

4895] Die Sektionsleitung.

Bürstenmacher u. Borstenzurichter

Sonnabend, 20. März, abends 1/2 Uhr

Branchen-Versammlung

im Volkshaus, Zeitzer Straße 32 (Saalbau Zimmer Nr. 4).

Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen J. Schuh.

2. Werktagsangelegenheiten. — Das Erscheinen sämtlicher Kollegen

erwartet

Der Vertauensmann.

Konfirmanden-

Handschuhe, Kragen, Krawatten, Hosen-

träger, Chemise, Manschetten mit Knöpfen

I. Lindenauer Handschuhfabrik, O. Papesch

Merseburger Straße 88 b.

[4858]

zusammen

2 90 Mk

Elisabethstr. 27, Kohlensäure,

Gasfeuer, Feuerzeug, Wärmer, Wannen,

Waschen- u. Telli-Dampfbäder, u. Vergl. geprüft. Personal.

4858]

Bade- und Schwimm-Anstalten.

Bilz Kurbad, L.-Vo.

Elisabethstr. 27, Kohlensäure,

Gasfeuer, Feuerzeug, Wärmer, Wannen,

Waschen- u. Telli-Dampfbäder, u. Vergl. geprüft. Personal.

4858]

Buchbinder Leipzigs

Humor-Abend: Das Fest in Weiss

unter Mitwirkung

der Kärntner Volkskapelle, der steirischen Zither- und Schuhplattler-Gesellschaft,

der weltber. Renaris-Troupe, des Strohbach-Duets u. des Buchbinder-Männerchors

Sonnabend, den 20. März 1909

in sämtlichen Räumen des Albertgarten, Leipzig-Anger.

Eintritt 7 Uhr. — Anfang 8 Uhr.

Hochoriginalles Programm.

Von 10 Uhr an im kleinen Saal: Grosser Bockbier-Rummel. Bedienung von bayr.

Keilnerninnen im Original-Kostüm. Kabaret-Vorläufe, Auftritte der Schuhplattler.

Nach dem Konzert: BALL. — Tombola.

Programme im Vorverkauf 25 Pf. sind bei sämtlichen Vertragsleuten, sowie

im Bureau zu entnehmen. [4858]

Zu zahlreichem Besuch lädt ein

Die Ortsverwaltung.

Felsenkeller Plagwitz

Morgen Donnerstag Gala-Soirée der Seidel-Sänger

Nur Schäfer.

Heraus: Vornehmste Ballmusik des Westens.

Anfang 8 Uhr. Felsenkellerarten gültig. Entrée 30 Pf.

Hierzu lädt erfreut ein [4884] Jean Steppeler.

Freitag, den 19. März, Zither-Konzert vom Zither-Verein Almenrausch

unter Mitwirkung des Zither-Virtuosen Hans Drechsel aus Nürnberg.

Allgemeines Arbeiterbildungs-Institut

Sonnabend, 27. März, abends 8 1/4 Uhr

Symphoniekonzert

4852] in der

Alberthalle des Krystallpalastes

ausgeführt von der Kapelle H. Wiederstein.

Programme à 80 Pf. sind zu haben: Volksbuchhandlung, Tauchaer Straße 10/21; in den Filialen: Volks-

haus, Zeitzer Str. 32; Leutzsch, Hauptstr. 53; Volkmars-

dorf, Elisabethstr. 19; Eutritzs, Heineckestr. 1; Gohlis,

Lindenhalder Str. 12; Eugen Dietze, Thonberg, Reitzen-

hainer Str. 33; Max Georgi, Kleinzschocher, Dieskau-

straße 31; Lindenau, Filiale, Lützner Str. 41. — Dienst-

tag abends im Buchbinderverband, Reudnitz, Grenzstr.,

im Buchdruckerverband, Pantheon, Dresden-

Str.; Verein Leipziger Buchdruckerhilfen, Brüderstr. 9;

in den Verbandsbüros im Volkshaus sowie bei den

Vertretern der Ortsvereine. Der Bildungsausschuss.

4804]

Die Männer.

4882]

Die Männer.

1. Beilage zu Nr. 62 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 17. März 1909.

Politische Uebersicht.

Die authentische Interpretation.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen ist dieser Lage der Dessenlichkeit übergeben worden. Um solche Abgaben überhaupt erheben zu können, ist bekanntlich eine Änderung der Reichsverfassung notwendig, die in ihrem Artikel 54 ausdrücklich bestimmt, daß Abgaben auf natürlichen Wasserstraßen nur für die Benutzung „besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind“, erhoben werden dürfen. Der Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung läßt also keinen Zweifel darüber, daß die Besteuerung des Verkehrs auf schiffbaren Strömen, Seen usw. unzulässig ist. Das hießt aber die verfassmäßigen Schülter der Verfassung, die preußischen Junker und ihre Regierung, nicht ab, bei der Beratung des preußischen Kanalgelehes im Jahre 1905 einen Paragraphen zu beschließen, der die Reichsverfassung einfach beiseite schiebt. Man erklärte einfach die Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen für zulässig. Gegen diesen unverschämten Vorstoß erhoben die besonders interessierten Korporationen des Handels und der Industrie, vor allem aber auch die Süddeutschen Bundesstaaten, entschiedenen Protest, ohne damit freilich irgendwelchen Einfluß zu erzielen. Es kam dann im April 1908 zu einer Interpellation im Reichstag, wobei die Reichsregierung den Anklagen gegen Preußen möglichst aus dem Wege zu gehen suchte und statt einer Antwort auf die an sie gerichteten Fragen eine „authentische Interpretation“ des Artikels 54 der Reichsverfassung in Aussicht stellte. Diese Interpretation liegt jetzt in der Form des erwähnten Gesetzentwurfs dem Bundesrat und Reichstag vor.

Die wesentlichste Bestimmung des Entwurfs bringt der Artikel 1, der dem Absatz 4 des § 54 der Verfassung die folgende Fassung geben will:

In allen Häfen und auf allen natürlichen Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für solche Werke, Einrichtungen oder sonstige Anstalten erhoben werden, die den Verkehr wesentlich erleichtern. Diese Abgaben sowie die Abgaben, die auf künstlichen Wasserstraßen erhoben werden, dürfen bei staatlichen Anstalten oder Wasserstraßen die zur Herstellung und Unterhaltung erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Der Betrieb der Abgaben, mit Ausnahme der Abgaben für die dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalten, können im Bereich der Binnenschiffahrt die Gesamtkosten für ein Stromgebiet oder Wasserstraßen zugrunde gelegt werden. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen insoweit Anwendung, als diese auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird.

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes bestimmen, daß die Erhebung von Gebühren auf natürlichen Wasserstraßen, die das Gebiet mehrerer Bundesstaaten berühren, nach einem einheitlichen Tarif erfolgen muß. Zur gemeinsamen Erhebung und Verwendung der Abgaben sollen von den an bestimmten Stromgebieten beteiligten Bundesstaaten Zweckverbände ins Leben gerufen werden können. In der Verwaltung dieser Zweckverbände soll den Schiffahrtsbeteiligten eine Mitwirkung eingeräumt werden.

Dies in großen Zügen der Inhalt des Entwurfs, der ein neues großes Beispiel bietet für die einseitig-agrarische Politik, mit der in einem zu drei Vierteln industriellen Lande ein geistig hochstehendes Kulturvolk an der Nase herumgeführt wird. Denn nur der ausgesprochenen Verkehrsfeindlichkeit der Junkerkaste ist das Gesetz entstanden. Auf Kommando der Agrarier ist es von der preußischen Regierung ausgearbeitet worden, weil die ostpreußischen Großgrundbesitzer in den großen Strömen Einfallsstore sehen, auf denen die landwirtschaftlichen Produkte des Auslands wohlfeil nach dem Innlande befördert werden können. Diese Einfallsstore sollen durch die Schiffahrtsabgaben verrammelt werden, und zwar will man das auf doppelte Weise erreichen. Auf der einen Seite werden durch die Abgaben die Frachtkosten erheblich in die Höhe getrieben, denn die scheinbar geringen Sätze, mit denen man die Schiffahrtssinteressen für den Plan der Regierung einzufangen will, sind eben nur das Dockmittel; ist der Entwurf erst Gesetz, werden die Tarifsteigerungen nicht ausbleiben. Auf der andern Seite bedroht aber die Bestimmung, daß die Abgaben nur zur Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Werken, Einrichtungen oder sonstigen Anstalten, die den durchgehenden Verkehr im Gebiete des Verbands wesentlich erleichtern, zu verwenden sind, die künftige Abschöpfung aller Ausgaben für Stromregulierungs- und ähnliche Zwecke auf die Schultern von Industrie und Handel. Die einzelnen staatlichen Regierungen, besonders die preußische, werden sich in Zukunft weigern, aus staatlichen Mitteln Auswendungen für solche Zwecke zu machen unter Verufung auf das Schiffahrtsabgabengesetz. Dazu kommt aber noch ferner, daß das Gesetz infolge rückwirkende Kraft erhalten soll, als alle Kosten für Stromverbesserungen, die am 1. April 1905 noch nicht vollendet waren, auf die neu zu gründenden Strombaukassen übernommen werden sollen. Damit werden von vornherein diese Kassen mit Ausgaben bepackt, die die Abgabentarife notwendigerweise in die Höhe treiben müssen.

Es ist ein Wahnsinn, im Zeitalter des gewaltig entwickelten Verkehrs auf das Mittelalter mit seinen Chauffeuren und Stromfällen zurückzugehen zu wollen, aber in diesem Wahnsinn steht Methode. Es fragt sich nur, ob die einzelnen Bundesstaaten für die sie zweifellos schwer schädigende Einführung von Schiffahrtsabgaben zu haben sein werden. Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, müssen mindestens 45 von insgesamt 58 Stimmen des Bundesrats dafür sein. Da in den letzten Jahren aber auch bei den süddeutschen Regierungen unter dem Einfluß von Preußen die Stimmung stark umgeschlagen ist, ist es wahrscheinlich, daß sich die notwendige Mehrheit finden wird. In der Zustimmung des Reichstags ist kaum zu zweifeln. Sind aber auch die Schwierigkeiten im Innlande überwunden, dann fragt es sich immer noch, wie sich Preußen mit Holland und Österreich aus einanderzusehen gedenkt, denen durch internationale Vereinbarungen die Abgabefreiheit auf dem Rhein und der

Elbe zugesichert ist. In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zwar mit lakonischer Kürze: „Den für Österreich und die Niederlande aus diesen Vertragsbestimmungen (Elbhollade und Rheinschiffahrtsakte) hervorgehenden Gewalten wird durch diesen Gesetzentwurf selbstverständlich nicht vorgegriffen.“ Was damit aber eigentlich gefragt sein soll, ist nicht recht klar. Die beiden Staaten werden schwerlich Neigung haben, ihren Handel benachteiligen zu lassen, damit den preußischen Junkern ein Lieblingswunsch erfüllt wird.

Deutsches Reich.

Parlamentsbrief.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 17. März. Der Reichstag sah sich am Dienstag einer recht umfangreichen Tagesordnung gegenüber. Zuerst das Weingelehr in dritter Lesung. Die Regierung hatte den Declarationszwang für auswärtige Weine in dem von der Kommission vorgeschlagenen Umfang für unannehmbar erklärt. Um das Gesetz nicht hieran scheitern zu lassen, erklärten sich schließlich alle Parteien mit der Verjährung des Declarationszwangs auf. Den Weinen einverstanden, gegen die Stimmen einiger Freisinnigen gelangte das Gesetz zur Annahme. Die Novelle zur Vermeidung der Doppelbesteuerung passierte ebenfalls. Vom Entwurf des Militärgerichts trat die Blockmaschine zur Einigung von Abstimmungen in Funktion, die schon beim Postamt gründlich gearbeitet hat und diese ihre Arbeit beim Militärat voraussichtlich fortsetzen wird.

Mit dem Militärat kam man in der Dienstagsitzung nicht über den Anfang der Generaldebatte hinaus, die sich an den Titel Kriegsminister anknüpft. Eine in ihrer Art ganz vorsichtige Rede hielt der Zentrumsbundestrust und General a. D. Häubler, ein Mann von vielseitiger Bildung und reicher Lebenserfahrung, die ihn vor der öden Einseitigkeit des Sammelpolitischen bewahrt hat. Die Kritik Häublers bewegte sich innerhalb bürgerlicher Grenzen und erreichte noch nicht einmal diese Grenzen; sie enthielt sich jeder Beantwortung der Grundlagen des Militarismus. In dieser Verhandlung aber war sie scharf und schnell und erregte einen tragikomischen Entzugssturm bei den Blüddern und den Bundesbürgern. Der Reichsverbandsgeneral Siebert zitierte den Reigen der Militärs, und was bezeichnete die Anstellung schwarzer Tambourmajore als hinreichenden Revolutiongrund für die in ihren heiligsten Herzen gespülten geträumte weiße Rasse. Ein anderer Junter, der national-liberal eitellierte Graf Oriola, denunzierte Herrn Häubler als leibhaftigen Genutumbewerber. An Kommt sehlte es der diesmaligen Oriolade so wenig, wie der Poltmann des bayrischen Generals Gebhart gegen seinen Kollegen a. D. Häubler. Nach Herrn Gebhart ist die dreijährige Dienstzeit der Kavallerie ein Naturgesetz, das vermutlich sogar den Untergang unseres Planetensystems überwiegt. In ein paar verbündlichen Bemerkungen zeigte Häubler die bundespolitischen und reichsbürglichen Militärs gründlich ab.

An der gestrigen Sitzung nahm zum erstenmal wieder der von schwerer Krankheit wieder hergestellte Genosse v. Vollmar teil. Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt. Für unsere Fraktion wird Genosse Südländer sprechen.

Auch ein Dementi.

Das Leipziger Dimanblatt bringt heute folgende konservative Notiz:

Die Reichstagsabgeordneten Dr. Müller-Meininger und Dr. Junc. Leipzig bitten um Aufnahme folgender Notiz: „Die Kreuzzeitung bespricht am 14. März in einem Artikel die innere Politik der Woche unter Unterredung mit dem Herrn Reichstanzler. Wir wissen nicht, an welcher Stelle die Zeitung ihre Schlüpfungen eingezogen hat, auf jeden Fall ist sie falsch unterrichtet worden, und zwar sowohl über den Anlaß wie über den Inhalt jener Unterredung. Wir lehnen es ab, die durchgängig falschen Angaben des Artikels im einzelnen zu berichtigten.“

Die beiden Herren werden sich wohl selber sagen, daß eine derartige Erklärung halbimmer als gar keine ist. Wenn sie nicht genau angeben können, welche Punkte des Kreuzzeitung-Artikels falsch sind, so hätten sie lieber schwören sollen. Das Junkerorgan wird ihnen aber wohl die Antwort nicht schuldig bleiben. Bezeichnend ist, daß die beiden treiflichen „Vollstreiter“ der Kreuzzeitung ihre famose Erklärung nicht zu gehandhabt haben. Und wie brav der Herr der Neuen Nachrichten wissen ja überhaupt nicht, worum es sich handelt.

Tägliche Verlegenheit.

Die Blockschächerzuden sind endgültig am Ende ihres Dateins angelangt. Sie wissen nicht mehr ein noch aus, trotzdem der Außenhandel mit Preußen fortgesetzt wird und ein „parlamentarisches Diner“ das andre sagt. Wie groß die Verlegenheit der Steuerkassenchieber ist, kann man ermessen, wenn man hört, daß bereits der Gedanke einer Verschiebung der Finanzreform bis zum Herbst ernstlich unter den Blockbreitern erörtert worden ist. So schreibt der konservative Reichsbot:

„Wir haben angesichts dieser Lage keine Meigung mehr, noch länger an verschweigen, daß tatsächlich Bestrebungen im Gange sind, durch unnötige Hinauszögern der Beratungen (die Finanz- und Steuerkommission hat schon wieder einmal 8 Tage Ferien gehabt) die Verabschiedung der Reichsfinanzreform vor Pfingsten zu vereiteln, und es wird, wenn nicht endlich Ernst gemacht wird mit der Arbeit, hohe Zeit, die Dinge einmal beim rechten Namen zu nennen.“

Unabhängig von dem ehemaligen Städterblatt deutet auch die Deutsche Tageszeitung an, daß tatsächlich solche Bestrebungen im Gange sind. Beide Blätter wenden sich natürlich energisch gegen diesen Plan, da die Junker in der Tat kein Interesse daran haben können. Eine Hinausziehung der Entscheidung um Monate würde die Opposition gegen die agrarischen Kreisvereine nur verstärken und die glücklich abgemurkste Nachsteuer womöglich wieder zu neuem Leben erwecken. Das Blüdderblatt macht deshalb den Vorschlag, die Vertreter der verblüdeten Regierungen sollten sich mit den Führern der „mächtigsten“ Parteien des Reichstags darüber verständigen, welche Gesetzentwürfe unbedingt vor der parlamentarischen

Sommerpause erledigt werden müssen und welche gegebenenfalls erst im Herbst beraten werden könnten. Sie hofft auf diese Weise den Reichstag entlasten und so die Aussichten für eine baldige Erledigung der Finanzreform verbessern zu können. Die Konfusion unter den Blockparteien kann nicht besser beleuchtet werden als durch diese Kreisvereine.

Ein Landfriedensbruchprozeß.

Am 10. März wird, wie der Vorwärts berichtet, vor dem Schwurgericht Berlin-Moabit ein Nachspiel der Arbeitslosen-Demonstration des 9. Februar stattfinden. Vier Arbeiter, Schirp, Liedemann, Woerter und Schelle, werden vor den Geschworenen erscheinen, des Landfriedensbruchs angeklagt. Wenn die Geschworenen ihnen mildende Umstände vergeben sollten, so droht ihnen Buchenhaustrafe, da sie nicht nur der Teilnahme an der „ Zusammenrottung“, sondern auch der Verfehlung von Sachen bezüglich werden und Liedemann wieder als „Mädelführer“ und Verleiter von Gewalttäigkeiten gegen Personen angeklagt wird. Ein harmloser Straßenunfall, der, wenn es sich um Angehörige der honesten Gesellschaft handelt, im Höchstfall mit ein paar Mark Geldstrafe geahndet werden würde, soll also zu einer Haupt- und Staatsstrafe gestraft werden. Ein paar arbeitslose Proletarier sollen ins Buchenhaus gebracht werden, weil sie zusammen mit anderen Leidensgefährten durch die Straßen der Reichshauptstadt gezogen waren und dabei ein paar Fahrräder von Omnibusen heruntergerissen hatten. Aber freilich, an dem Tage war der englische König nach Berlin gekommen, um seinem Neffen einen Familienbesuch abzustatten, was das Beginnen der Arbeitslosen für jeden Patrioten besonders verachtenswert erscheinen läßt. Die Deutsche Tageszeitung jubelt denn auch bereits in Vorahnung der brutalen Strafen, die das Geschworenengericht fallen wird. Wir werden ja sehen, ob die bürgerlichen „Vollstreiter“ die Hoffnung der jungernden Volksfeinde erfüllen werden.

Eine bodenlose Widmung.

Dem freisinnigen Reichstagabgeordneten und Oberbürgermeister der Stadt Hagen, Cuno, der dieser Tage bei der Schlusssitzung über die kommunale Wiederwahl die famose Wiederelektionstheorie entwickele, haben die Bandenbündler einen recht bodenlosen Streich gespielt. Sie beschlossen in einer Versammlung in Hagen, an Herrn Cuno ein Schreiben zu richten, in dem er aufgefordert wird, gegen die Nachsteuer zu stimmen. In dem Brief heißt es dann aber noch weiter:

Bei Lösung der hochwichtigen Finanzreform für das Wohl unsres gesamten Vaterlands bitten wir Eure Hochwohlgeborenen sehr ergebenst, den Ausbau der indirekten Steuern mit Ihren Parteifreunden fördern zu helfen, wie Sie dies erst fürzlich in hiesigen Stadtparlament zum Segen der Stadt Hagen zu tun pflegten.

Für sein uneigennütziges Wirken um das Wohl der von ihm regierten Stadt erntet der prinzipielle Freisinnsmann also jetzt noch Spott und Hohn. Für einen Mann mit Grundsätzen, wie sie Herr Cuno zwiespältig besitzt, ist es in der Tat nicht leicht, im öffentlichen Leben zu wirken.

Berlin, 17. März. Die preußische Regierung beabsichtigt eine Neuregelung der Zollkommissiengesetzgebung. Die seit längerer Zeit zwischen dem Justizministerium und dem Landwirtschaftsministerium schwedenden Verhandlungen sind jetzt abgeschlossen und haben ihren Niederschlag in einem Gesetzentwurf gefunden, der zurzeit noch bei der zuständigen Behörde ruht. Dabei wird wieder ein nettes Produkt der Junkersfürsorge herauskommen.

Bei Bekämpfung der Doppelbesteuerung haben Preußen und Österreich eine gleichlautende Erklärung ausgetauscht, durch die die Besteuerung der Holzhändler geregelt werden soll. Die Vereinbarung tritt sofort in Kraft und ist für noch nicht rechtskräftig entschiedene Besteuerungsfälle rückwirkend bis zum 1. Januar 1902.

Diamanten-Verordnungen. Das Reichskolonialamt veröffentlicht im Deutschen Kolonialblatt eine Verordnung über den Handel mit südwestsafikanischen Diamanten. Danach wird einer Geellschaft unter der Firma Diamant-Nicke des südwestsafikanischen Schutzbereiches das Recht der Förderung resp. Verwertung von Diamanten zunächst bis zum 28. Februar 1910 erteilt. Nach § 3 sind die eigentlich Förderer südwestsafikanischer Diamanten verpflichtet, ihre gesamte Förderung dem Beaurogat der Gesellschaft zur Verwertung zu übergeben, den der Gouverneur bezeichnet hat. Die schon im Reichsgebotblatt veröffentlichte Verordnung über den Handel mit Diamanten vom 16. Januar 1909 tritt am 1. März d. J. in Kraft.

Eine weitere, am gleichen Tage in Kraft tretende Verordnung sieht eine Förderung abgabe bei Goldsteinen auf zehn vom Hundert des Wertes fest. Sollte der Wert beim Verkaufspreis unwissentlich bestimmt feststellen lassen, so ist er durch einen vom Kolonialamt zu ernennenden Sachverständigen festzustellen.

Annahme der Brausteuervorlage. Die Finanzkommission des Reichstags nahm am Dienstag die Brausteuervorlage der Regierung mit den dazu beschlossenen Änderungen in erster Lesung an. Ein vom Genossen Huber gestellter Antrag, obere Biere mit 1½ Prozent Alkohol von der kommunalen Besteuerung freizulassen, wurde mit 12 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Nationalfinanzreform - Ausgaben. Der Zentralausschuß Berliner Kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat unter Zustimmung der sämtlichen 108 angeschloßten Vereine und Verbände eine Erklärung beschlossen, die gegen das „Befriststeuer“-Kompromiß Einspruch erhebt und für die Nachsteuer eine Erweiterung der Groschafis-Besteuierung eintritt. Eine ähnliche Resolution beschloß der Vorstand des Reichsverbandes der national-liberalen Jugend. Gegen die Brausteuereinführung protestierte eine vom Thüringer Brauerbund einberufene Versammlung von Wirkern, Brauern und sonstigen Interessenten in Coburg.

Keine Befriststeuer. Bei der dritten Lesung des Gesetzes des Reichslandes im Landesausschuß erklärte der Unterstaatssekretär der Finanzen Jäger, die Regierung sei einig mit dem Haufe, daß in der Reichsfinanzreform der Boden der Befriststeuer nicht beschränkt werden sollte und daß sie nach dieser Richtung hin im Bundestag wirken werde.

Die militärische Lawine schwält immer gewilliger an. Allein ihr Pensionen sind im kommenden Staatsjahr 104 214 004 M. aufzuwenden, das sind 4 801 026 M. mehr als im Vorjahr. Die Pensionen verteilen sich auf Heer und Flotte wie folgt: Heer 87 758 185 M., gegen das Vorjahr bedeutet das eine Zunahme um 8 804 788 M.; Marine 9 993 104 M., das sind 706 750 M. mehr als im Vorjahr. Allein der glorreiche Bogenselbstzug vom Jahre 1900 belastet das Reich mit einer Pensionsausgabe von 8 788 830 M.

Dunkel ist der Nede Stun. Die Freisinnspresse bringt die folgende offizielle Notiz des Berliner Magistrats: „Die dem früheren

Stadtverordneten Fähnrich von dem Värtler geahlten 800 M. sind nicht zu Wahl- oder Agitationzwecken benutzt worden, sondern, wie einwandsfrei befunden worden ist, dem Värtler schon vor längerer Zeit von Fähnrich zurückgelandt worden.

Die Note ist etwas sehr schleierhaft. Der freisinnige Herr Stadtverordnete hat also die 800 M. selbst zurückgelandt. Dann bleibt nur im höchsten Grade merkwürdig, daß Herr Fähnrich das nicht schon vor Gericht aussagen konnte. Man geht wohl nicht fehl, wenn man das Magistratsburo so deutet, daß die 800 M. tatsächlich der freisinnigen Partei flossen, als die Geschichte zutiefen wurde, aber den edlen Geber wieder aufgestellt worden sind. Diese Schließung würde allerdings die Entrückung der freisinnigen Partei über die "nichtsophischen Angriffe" gegen die freisinnige Partei in einem recht eigenartigen Licht rüsten.

Wirkung Regierungsbürgern. Der Reichsangeiger veröffentlicht eine umfangreiche Kleiderordnung für einige preußische Beamtenkategorien, die detaillierte Anordnungen treffen über die Beschaffenheit der Knöpfe an den Uniformröcken — so mal oder plättig, gewölbt oder flach — innerer, über die Schulterknöpfe und Stickereien, die anzubringenden Sterne usw. Die Patrioten werden aus diesem Regierungshalt die erfreuliche Gewissheit entnehmen können, daß die durch die Novemberorgane des vorigen Jahres gestörte normale Tätigkeit des persönlichen Regiments wieder die gewohnten Bahnen eingeschlagen hat.

Habsburgs Totschlägen. Ein interessanter Aufzeichnungsprozeß spielt sich vor der Strafammer des Landgerichts Düsseldorf ab. Angeklagt war der Buchdrucker Joseph Kamalla aus Oberhausen; er sollte durch den Verlust polnischer Liebhaber verdeckte Bewilligungsklassen zu Gewalttatleuten gegenseitig "ausgetauscht" haben. Als "aufrüttend" wurden alte polnische Nationallieder aus der Zeit vor der Teilung Polens bezeichnet. Unter andern handelt es sich da auch um ein Lied, das sich gegen die früheren Türkeneinfälle richtete und den "Ungläubigen" galt, aus denen der am Ende Überseher "Unschuldige" gemacht hatte. Die Anklage nahm an, daß diese historischen polnischen Nationallieder sich gegen Preußen, Österreich und Russland, die drei Teilungsmächte, richteten, und daß es auf eine gewaltsame Erhebung der polnischen Bevölkerung in diesen Ländern abgelenkt sei.

Das Gericht kam zur Freisetzung des angeklagten. Die Staatsanwaltschaft hätte sich diese Klasse e wären können, wenn sie sich etwas mehr von objektiven Gründen und etwas weniger von der Rücksicht auf die Zendenzen des herrschenden Potentates habe leiten lassen.

k. k. die Einführung der völligen Lehrmittelstreik erklärte sich das Stadtparlament in Frankfurt a. M. Es nahm am Dienstag mit großer Mehrheit zum Staat einen Antrag des Schulausschusses an, in dem gesagt wird: Die Stadtverordnetenversammlung erklärt, daß im gegenwärtigen Augenblick die Einschränkung der Lehrmittelstreik mit Rücksicht auf die finanzielle Lage Schweizerleuten verurteilt, daß aber die prinzipielle Einführung der Lehrmittelstreik auf die Dauer nicht zu umgehen sein wird, und erachtet den Magistrat, soweit möglichst Bedacht darauf zu nehmen, wann die erforderlichen Mittel dafür bereitzustellen sein werden.

Der Reichstag hat vorläufig nicht viel zu besagen. Vom Prinzip bis zur praktischen Durchführung ist bei unseren Liberalen ein weiter Weg, der vielmals überhaupt nicht zurückgelegt wird.

In den Warnhöfen getrieben wurde der Musketier Gassaner vom 43. Infanterie-Regiment durch tortgelegte Qualitätens und Misshandlungen des Viehfeldwebels Warnaß. Während der Herr Viehfeldwebel mit vierzehn Tagen Freiheitsstrafe davon kam, wurde sein Opfer sofort nach der Verhandlung in die Irrenanstalt gebracht, aus der er als vollständig verblödet entlassen wurde. Auf Beschwerde des Vaters wurde dem Unglücklichen eine jährliche Rente von 540 Mark bewilligt. Die Rente ist natürlich aus allgemeinen Fleischmitteln zu begleichen; der Herr Viehfeldwebel wird aber — da nicht auf Degradation erkannt worden ist — die Söhne des Volkes weiter "erziehen".

Moderne Feuerverbrennung. Die Kommunikation des Professors Dr. Schnier wegen seines kürzlich in den Münchner Neuen Nachrichten erschienenen Artikels: "Moderatismus und die katholische Kirche" ist absatz zu erwarten.

Wie gespart wird. Die Tribune erhält aus Korsu, es steht froh aller Dementis fest, daß Kaiser Wilhelm und die Kaiserliche Familie in der ersten Hälfte des April in Korsu eintreffen werden. Die Beamten sind bereits beauftragt worden, die Verproviantierung der drei deutschen Schiffe vorzubereiten.

Der liberale Pfarrer Trümel in Wolsbach hat jetzt auf amtlichem Wege bei dem bayrischen Staatsministerium Einspruch eingelegt, daß er wegen seiner Bugehörigkeit zu einer auf dem Boden der Staatsgrundgesetz siegenden politischen Partei kirchlich gemahrgestellt worden ist.

Alleine politische Nachrichten. Der französische Minister des Äusseren, Pichot, teilte mit, daß die Ausgaben für Marokko auf Grund einer prinzipiellen Verständigung mit dem Sultan an Frankreich zurückgelassen werden sollen.

Oesterreich-Ungarn.

Gibt's Krieg?

Wien, 17. März. Der gestrige gemeinsame Ministerrat beschäftigte sich mit der Erteilung der Antwort Oesterreich-Ungarns auf die leise serbische Note. Graf Forgach wird die Antwort am Freitag in Belgrad überreichen. Sie wird nicht den Charakter eines Ultimatums tragen. Serbien soll die Möglichkeit geboten werden, seine Antwort auf den jüngsten Schritt des Grafen Forgach einer Nachprüfung zu unterziehen.

Wien, 16. März. Wie die Neue Freie Presse erfaßt, wird die Antwort Oesterreich-Ungarns auf die serbische Note noch im Laufe dieser Woche erfolgen. In dieser Note Oesterreich-Ungarns wird darauf hingewiesen, daß die Note der serbischen Regierung die Antwort auf den wichtigsten Punkt vermissen läßt. Die österreichisch-ungarische Regierung wird die serbische Regierung auffordern, sich über diesen Punkt in klarer, unzweideutiger Weise zu äußern.

Wien, 16. März. (Abgeordnetenhaus.) In fortgeschritten Verhandlung der Rekrutenvorlage führte Dr. Hirsch bei Befreiung der auswärtigen Lage aus, man könne es Serbien nicht verargen, wenn es den gegenwärtigen Augenblick für günstig halte, für immer aus der Alemannie herauszutreten. Er würde es bedauern, wenn die Monarchie nicht alle Mittel versuchen würde, dem Krlege auszuweichen. Serbien verdiente die Möglichkeit einer freien Entwicklung; Oesterreich würde sich durch die Gewährung dieser Möglichkeit einen guten Nachbarn und die Sympathien Europas erwerben.

Budapest, 17. März. Hunderte von Reservisten melden sich freiwillig bei den Regimentern, um im Falle eines Feldzuges gegen Serbien eingereiht zu werden.

Wien, 17. März. Die große Wahrscheinlichkeit eines Kruges mit Serbien hat sich nicht im geringsten verminder. Oesterreich wird in den aller nächsten Tagen, vielleicht schon heute oder morgen, die bereits angekündigte schräge Note nach Belgrad richten. Aber man glaubt hier, daß die Antwort, die Serbien geben wird, sich in nichts von den früheren zweideutigen Noten, die aus Belgrad an die verschiedenen Kabinette und nach Wien gerichtet wurden, unterscheiden wird.

Hier wird versichert, daß Oesterreich und Ungarn bereits ihre Befehlskette über den Wortlaut der zu überreichenen Note gesetzt haben. Es verlautet, daß der Erzherzog Franz Ferdinand gestern diesbezüglich zwei Stunden in der Hofburg verbracht.

Prag, 17. März. Von den 55 Infanterie-Bataillonen, die in ganz Böhmen stationiert sind, sind 38 Bataillone nach der Südgrenze der Monarchie bestimmt. Einzelne Teile sind bereits nach dem Süden abgegangen. Auch Einberufungen von Reservisten haben in verschiedenen Teilen Böhmens stattgefunden.

Fahrtreiche in Sachsen lebende Österreicher sind zur Fahne überufen worden.

Wien, 17. März. Am Sonnabend wird Graf Forgach die Antwort Oesterreich-Ungarns in Belgrad überreichen. Man darauf gesetzt, daß die Antwort Serbiens wieder zweideutig sein wird. Die Lage bleibt daher ernst.

Budapest, 17. März. Gestern nacht sind sämtliche Kriegsschiffe der Donauflotte, die bis jetzt hier im Winterhafen lagen, nach Semlin abgegangen, wo sie abends eintreffen. Hier herrscht allgemeine Kriegspanik. An der Börse ist ein weiterer Aufschwung der Renten und anderen maßgebenden Wertpapiere erfolgt. Alle hiesigen Blätter führen eine äußerst scharfe Sprache gegen Serbien und verlangen ein sofortiges militärisches Vorgehen, da weitere diplomatische Verhandlungen ohnehin zwecklos seien. Alle übrigen politischen Angelegenheiten sind in Betracht der Tatsache, daß jeden Augenblick der Ausbruch des Kriegs erfolgen kann, vollständig in den Hintergrund geraten.

Aus zuverlässiger Quelle verlautet, daß die Mobilisierung

für die zunächst in Betracht kommenden Armeekorps in Bosnien, der Herzegowina und Dalmatien noch heute erfolgen werde. Dieser Befehl bedeutet die sofortige Einberufung der Ergänzungsmannschaften unter Annahme des vollen Kriegsstandes des 15. Korps (Sarajevo) und beim Militärrakonmando Para. Für die nächsten Tage folgen dann das 7. Armeekorps (Temesvar), das 12. Korps (Hermannstadt) und das 18. Korps (Agram). Außerdem dürfen noch das 9. Armeekorps (Kleinrich) und ein Teil des 8. Korps (Prog) mobilisiert werden.

Wie man Serbien erbroßelt.

Wien, 17. März. Der gemeinsame Ministerrat erledigte in seiner gestrigen Sitzung auch den rumänischen Handelsvertrag. Rumänien erhält den Import jenes Kontingents an Vieh und geschlachtetem Vieh zuerst, den bisher Serbien einführte.

Serbien.

Kein Kriegsmaterial.

Konstantinopel, 17. März. Die Psorte hat die Durchfahrt von Kriegsmaterial nach Serbien verboten und zwar auf Grund von Vorstellungen des deutschen und österreichischen Botschafters. Infolge der kategorischen und endgültigen Ablehnung der Durchfahrt von Kriegsmaterial für Serbien seitens der Psorte, schwören Verhandlungen, um die Durchfahrt über den bulgarischen Schwarzen-Meer-Dosen-Bugas zu bewerkstelligen.

Sofia, 17. März. Bulgarien gestattet auf dringendes Verlangen Russlands die Durchfahrt des für Serbien bestimmten, in Saloniki angehaltenen Kriegsmaterials über Warna.

Venezuela.

Gegen Castro.

New York, 17. März. Aus Caracas (Venezuela) wird gemeldet, daß Manuel Parobos beim Bundesgericht Schritte zur Entfernung des Strafverfahrens gegen den früheren Präsidenten Castro unternommen hat. Er behauptet, Castro habe die Ermordung des Generals Antonino Parobos und einiger Genossen verschuldet, die 1907 eine Revolution versucht hätten, von den Truppen des Präsidenten jedoch gefangen genommen und nach einigen Tagen summarisch erschossen worden seien. Er beantragt für den Expräsidenten 15 Jahre Gefängnis.

Persien.

Es gibt kein bei.

Petersburg, 17. März. Der russischen Regierung alang die Nachricht zu, daß der Schah gestern dem stellvertretenden russischen Gesandten in Teheran mitgeteilt habe, er sei bereit, dem Drängen Englands und Russlands nachzugeben und Persien wieder eine Konstitution zu gestalten.

Sächsische Angelegenheiten.

Zur Volksschulreform.

Die Schulgeklommision des Leipziger Lehrerverein und der Verstand des Sächsischen Lehrervereins haben folgende Grundforderungen für das neue Schulgesetz beschlossen:

1. Die allgemeine Volksschule ist einzuführen. Diese kennt nur eine Gattung von Volksschulen mit einem dem Stande der gegenwärtigen mittleren Volksschule entsprechenden Mindestmaß von Stunden. Innerhalb der Volksschule ist eine Gliederung nach Konfession und Vermögen der Eltern unzulässig. Alle Kinder haben mindestens vier Jahre lang die Volksschule zu besuchen und darüber hinaus weitere vier Jahre die, welche nicht durch Übergang in eine höhere Schule ausscheiden. Der Volksschulunterricht ist unentbehrlich.

2. Das Gesetz soll dem Ausbau des Schulwesens und der Umgestaltung des Schulbetriebs Raum gewähren. Es muß insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, pädagogische Fragen durch umfassende Versuche zu klären, daher müssen Verhältnisse gesetzlich zugelassen sein.

3. Die Aufgabe der Volksschule ist so allgemein zu formulieren, daß entsprechend den fortschreitenden Forderungen der Zeit wie auch den wechselnden lokalen Bedürfnissen den pädagogischen Körperschaften genügend Spielraum für besondere und neue Gestaltungen bleibt. Was dem kindlichen Interesse nicht nahegebrungen ist und von Kindern nicht bewußt erarbeitet werden kann, darf in das Arbeitsgebiet der Volksschule nicht aufgenommen werden. Auf die Bildung durch Beteiligung der Hand ist besonderes Gewicht zu legen, und es sind entsprechende Einrichtungen in der Schule gesetzlich von den Gemeinden zu fordern.

4. Der Religionsunterricht ist ohne Rücksicht auf Konfession und Dogma nach pädagogischen und psychologischen Grundsätzen zu erzielen.

5. Der Volksschullehrerstaat ist bei der Auswahl der Lehrer, der Auswahl der Lehrstellen und ihrer Verteilung auf die einzelnen Jahrgänge eine entscheidende Mitwirkung zu schaffen. Jeder Lehrer ist innerhalb des Arbeitsgebietes einer Klasse in der Auswahl und Gestaltung der Unterrichtsstoffe Freiheit zu gewähren.

6. Aus pädagogischen und hygienischen Gründen darf die Zahl einer Klasse 35 nicht überschreiten. Die Lehrer der Volksschule sind zu 24 Stunden zu verpflichten. Hinsichtlich des dem einzelnen Kinde zufallenden Mindestraums, der Ausstattung und Reinigung der Schulräume und der Pausen ist den Forderungen der Schulhygiene Rechnung zu tragen.

7. Verwahrlose und verbrecherisch (1) veranlagte Kinder sind aus der Volksschule auszuschließen. Ihr schwer Erziehbare, d. h. für solche, die den Unterrichtsbetrieb wesentlich stören, sind besondere Maßnahmen, wie Isolierung und Ausschluß mit besonderen Zwangsmitteln gegen die Eltern, gesetzlich vorzusehen. Noch Erfüllung dieser Forderung ist in der Volksschule die körperliche Züchtigung unzulässig.

8. Für Wödchen sind wie für Knaben überall obligatorische Fortbildungsschulen einzurichten, die unter Berücksichtigung des besonderen Interessentreffens die in der Volksschule begonnene Allgemeinbildung zu erweitern haben. Für das nachschulpflichtige Alter sind außerhalb der Fortbildungsschule weitere unentbehrliche Bildungsmöglichkeiten zu beschaffen.

9. Es ist ein besonderes Ministerium des Unterrichts zu gründen. Die gesamte Schulaufsicht ist den Bezirkshauptlehrern zu übertragen. Jedwede weitere Beaufsichtigung des Lehrers ist zu beseitigen.

10. Den Lehrern ist durch Erweiterung der Lehrerkonferenzrechte, durch Umgestaltung des Schulvorstands nach Leitung, Zusammenfassung und Beugnissen durch Bildung von Bezirksschulkommissionen und Errichtung eines Landesschulbehörden dauernder Einfluss auf den inneren Ausbau der Volksschule zu gewähren.

11. Die Lehrerbildung ist zu erweitern und zu vertiefen. Allen Lehrern ist das Studium an der Universität zu gestatten.

12. Die Disziplinarbestimmungen für Lehrer sind entsprechend den Beschlüssen der Vertreterversammlung 1907 zu Dresden zu gestalten.

13. Die Lehrer sind gehäuft zwischen die Lehrer an höheren Schulen und die Beamten ohne höhere Schulbildung oder mit Höchstschulbildung einzureihen und in ihren Pensionenverhältnissen den übrigen Staatsbeamten gleichzustellen.

Diese Forderungen enthalten die Elemente einer wirklichen Volksschulreform: allgemeine Volksschule, Unentbehrlichkeit des Unterrichts, Handarbeitsunterricht, Herabsetzung der Schule auf 35, Beugnung der körperlichen Züchtigung, obligatorische Fortbildungsschule für Knaben und Wödchen und weitere unentbehrliche Bildungsmöglichkeit und Entlassung aus der Fortbildungsschule. Den Religionsunterricht wollen die Forderungen nicht betreffen, sondern nur reformieren, er soll frei von Dogma und Konfession gegeben werden. Um einem programmativen Grundlage: Religion ist Privatsache, d. h. Religion ist eine Angelegenheit der einzelnen, um die sich der Staat nicht zu kümmern hat, entspricht dies allerdings nicht. Die Aufhebung der Prüfungsrechte halten die Forderungen erst für möglich, nachdem die "verwahrlosten" und "verbrecherisch veranlagten" Kinder aus der allgemeinen Schule entsezt sind. Für die "verwahrlosten" und "verbrecherisch veranlagten" Kinder wäre dennoch die Beibehaltung der Prüfungsrechte berechtigt. Die Fassung der Forderungen läßt erkennen, daß es den Lehrern noch sehr an sozialem Empfinden und Verständnis steht. Verwahrlose und verbrecherisch veranlagte Kinder sind Opfer der sozialen Verhältnisse und als solche zu behandeln. Die Erziehung die er kann muss sich die Schule deshalb besonders angelegen sein lassen. Die schwachsinnige Kinder müssen selbstverständliche Fortbildung erhalten. Ob solche deonten Säulen unter allen Umständen für "verwahrloste" und "verbrecherisch veranlagte" Kinder notwendig sind, ist uns jetzt zweifelhaft, denn die Korrektionserziehung besitzt verhältnis nach, sondern bewirkt in der Regel das Gegenteil des beabsichtigten Zwecks.

Jedenfalls stehen diese Grundforderungen aber etwas anders aus, als die heile liberale Wenn- und Überreform, wie sie die Petitionskommission des letzten laufenden Sommers formuliert hat und von belastlicher im allgemeinen und die Zustimmung des kommen Williusministers gefunden hat. Aufsicht auf Fortbildung haben diese Forderungen der Lehrerschaft natürlich nicht.

Die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen nach dem neuen Reichsvereinsgesetz.

er. Zu einer für Sachsen prinzipiellen Entscheidung über die Auslegung des Reichsvereinsgesetzes dürfte eine von dem Philosophen Dr. Horneffer beim Oberverwaltungsgericht erprobte Anfechtungslage führen, die sich gegen ein wider ihm von der Polizeidirektion Dresden erlassenes Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld bei einer von ihm veranstalteten öffentlichen Versammlung richtet.

Am 12. Oktober 1908 zeigte die Firma F. Niess der Polizeidirektion an, daß Dr. Horneffer gegen Erhebung von Eintrittsgeld am 30. Oktober, 1. und 2. November einige Vorträge mit Diskussion im Gewerbeschule abzuhalten beabsichtige. Die in Aussicht genommenen Themen seien: 1. Deutsche Religion (Jesus von Nazareth), 2. Vom alten und vom neuen Gott, 3. Staat und Kirche. Die Firma wurde daraufhin verständigt, daß entweder auf die Diskussion oder auf die Erhebung von Eintrittsgeld verzichtet werden müsse. Eine hiergegen von Dr. Horneffer erhobene Beschwerde wurde von der Kreishauptmannschaft verworfen, weil es sich nur um eine Verständigung, nicht aber um einen Beschluss der Polizeidirektion handle, der die Rechte des Beschwerdeführers beeinträchtige. Dr. Horneffer sprach am 30. Oktober, da aber eine Diskussion, auf die er nicht zu verzichten kann, glaubte, nicht stattfinden durfte, verzichtete er auf die weiteren Vorträge. Die von ihm erhobene Beschwerde gegen das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld (bei nachfolgender Diskussion) war erfolglos, ebenso wurde ein Aclaus von der Kreishauptmannschaft verworfen mit der Begründung, es habe sich bei den Veranstaltungen des Dr. Horneffer um öffentliche Versammlungen gehandelt, bei denen nach § 9 der Ausführungsvorordnung zum Reichsvereinsgesetz vom 12. Mai 1908 die Erhebung von Eintrittsgeld ohne höfliche Genehmigung nicht statthaft sei. Rekurrenz kann sich nicht beschweren, da die Erteilung der Erlaubnis in das Erlassen der Behörden gestellt sei, die sich in dieser Hinsicht auf die Verordnung des sächsischen Ministeriums vom Jahre 1890 und auf die Verordnung des sächsischen Ministeriums vom 1. Januar 1902 stützen könnten.

Hiergegen ist nun Anfechtungslage erhoben worden, die der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Hänel-Leipzig, damit begründet, daß die angefochtene Entscheidung, Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen dürfen nur nach extoller behördlicher Erlaubnis erhoben werden, sich nicht mit allen Gemeinen Polizeibefugnissen rechtfertigen lasse. Die Polizei dürfe gut Abhangigkeit nur verschreiben, wenn das jeweilige Landesrecht ausdrücklich eine derartige Bestimmung enthalte. Die Ratsbeschlussmachung vom 30. Januar 1902, wonach die Vereinigmachung von Eintrittsgeldern öffentlichen Geldsammelungen gleichzusteilen und deshalb der behördlichen Erlaubnis unterliege, könne indessen nicht als eine Quelle neuen Rechts angesehen werden, desgleichen lasse sich aber weder auf Grund von § 9 der sächsischen Ausführungsvorordnung zum Reichsvereinsgesetz noch der §§ 103 und 104 der Armenordnung von 1840 beziehen, die die Erhebung von Eintrittsgeld in öffentlichen Versammlungen von behördlicher Genehmigung abhängen. § 103 der alten Armenordnung bezieht sich nur auf Sammlungen zu wohltätigen Zwecken. Wenn nun gesagt werde, daß, wenn bereits solche Sammlungen der Erlaubnis bedürfen, man dies logischerweise erst recht bei Sammlungen annehmen müsse, die nicht der christlichen Nächstenliebe



Teppiche
mit kaum sichtbaren kleinen
Webefehler
in allen Qualitäten, ohne
Rücksicht auf frühere Preise,
neuen Barzahlung staunend
billig. [2596]

Gardinen-
Reite, von 1 bis 4 Fenster
passend, und Stores zu
1, 2, 3 bis 5 Meter.
Reismuster
Portieren-, Tisch- und
Chaiselongue - Decken,
Leinen-Plüsche, Velvets
Sofabezüge-Reste, Stepp-
decken, Läuferstoffe
Vorlagen.

Altberg & Salsch
Schützenstr. 15, I. u. II.

**Selten günstig für
Brautleute u. Familien**
80 Betten in tollen, dauer-
haften Matratzen 28,-, französisches
u. englisches 33-36,-, 40 St. wirts-
lich sehr Sofas von 25,- an, große
Welt-Spiegel 6,-, herrlich schöne
Trum.-Spieg. 20,-, wundervolle kleine
und ordentliche Wohnungs-Ein-
richtungen v. 100-300,-. Vor al-
dem Kommoden, Nachts-Ein-
richtungen für jeden nur unerhöhten
Spottpreis zu verkaufen.
Versand und Kataloge frei.
Sonntags geöffnet.

Brendel, Nürnberg, Str. 16, I.
Auch und ä. teile, gute Wöde bill. g. u.

Möbel
Kompl. Wohnungs-Einrichtungen
Nussb. furn. 334,-
1 Turn. Kleiderschrank. 45,-
1 " Berlin. 45,-
1 Ottomane-Sofa 45,-
4 Rohrlehnstühle 20,-
1 Sofatisch 15,-
1 gr. Trumeaus-Spiegel 34,-
2 Bettstellen mit Matr. 52,-
1 Waschtisch m. Marmor. 28,-
1 Waschtisch-Spieg. gr. 5,-
1 kompl. Küchen-Möbel 45,-
884,-
Weitgehende Garantie. Trans-
port frei. — Wohnungs-Ein-
richtungen von 250, 400, 650,
900—10000,- stets lieferbar.

Biesenthals Möbelhalle
Windmühlenstr. 25.
Ein großer Teil durch
Brandbeschädigung nur wenig
geleistete Möbelstücke wird
billig abgegeben. [1219]

Blauners [342b]
Monats-Garderobe
in der Meissner. 30, nur 1. Et.,
ist wie in Leipzig bekannt, die
billigste u. beste in wenig aetrag.
Welt-, Paletots, Jactots u.
Kost-Anzüge (auch für Kar-
neval), eleg. Fracks u. Gesells-
chafts-Anzüge, auch leibweisse
(Deben Sonnenberg geschlossen).

**Waren- und Möbel-
Kredit-Haus**

Lieferung
frei Haus
streng
diskret!

S. Sachs

Nikolaistrasse 31, I., II., III., IV.

Sensationell
sind meine
**Gratis-
Sommer-
Reisen.**

Beachten Sie bitte
meine Karten, alle Bestim-
mungen enthaltend, die jetzt
zur Verteilung gelangen, auch
in meinem Geschäftslokal
kostenlos verabreicht werden.

Lieferung kompletter
Wohnungseinrichtungen
sowie auch
Einzelne Möbelstücke
schon von
3 Mark
Anzahlung an.

Illustriert. Katalog gratis und franko.

Möbel auf Kredit!

Zimmer-Einrichtungen
von 65 Mk. an, Anz. von 6 Mk. an

Kl. Wohnungs-Einrichtungen
von 130 Mk. an, Anz. von 12 Mk. an

Einf. Wohnungs-Einrichtungen
von 180 Mk. an, Anz. von 20 Mk. an

Bess. Wohnungs-Einrichtungen
von 240 Mk. an, Anz. von 25 Mk. an

Vorn. Wohnungs-Einrichtungen
von 340 Mk. an, Anz. von 35 Mk. an

Eleg. Wohnungs-Einrichtungen
von 450 Mk. an, Anz. von 75 Mk. an

Kunden er-
halten alle
Waren ohne
Anzahlung!

Komplette
Wohnungs-
Einrichtungen
von
350 Mk.
an.

1 Wohnzimmer
bestehend aus:

1 Kleiderschrank, 1 Sofa
1 Vertikale, 1 Spiegel, 1 Tisch
1 Spiegelschrank, 4 Stühle
1 Teppich, Gardinen.

1 Schlafzimmer
bestehend aus:

2 Bettstellen m. Matratze
1 Waschtisch m. Aufsatz
2 Nachttische, 2 Stühle.

1 Küche

bestehend aus:
1 Küchenschrank, 2 Stühle
1 Küchentisch, 1 Rahmen
1 Küchenbank, 1 Hand-
tuchhalter.

Zur März-Feier 1909

ist 16 Seiten stark mit
zahlreichen künstlerischen Illustrationen
erschienen die

**März-Zeitung
des Vorwärts**

ein wirklich beachtenswertes Blatt. — Die
März-Zeitung enthält Aufsätze aus der Feder
hervorragender Partei-
schriftsteller, Glossen,
Epigramme und ausgewählte Gedichte, und
kostet durch alle Aus-
träger bezogen nur
20 Pf.

Volksbuchhandlung
Leipzig, Tauchaer Str.
und Filialen.

Aus Angst

Zahnziehen
vor dem Zahnarzt quälen
sich viele noch unnötig lange mit
Schmerzen und schädigen ihrer durch
ihre Gesundheit. Oft hört man
auch, daß sich jemand einen Zahn
hat schmerzlos ziehen lassen und
dennoch dabei furchtbare Schmer-
zen gehabt hätte.

Um nun das geehrte zahnleidende
Publikum davon zu überzeugen,
daß ein tüchtiger, gewissenhafter
Zahnarzt jetzt tatsächlich Zähne
und Wurzeln schmerzlos ent-
fernen kann, so bin ich bereit, falls
die in meiner Praxis schon mit
größtem Erfolge erprobte Be-
handlung nach neuester schmer-
loser Methode nicht völlig der
Zufriedenheit entspricht, dieselbe
festenlos auszuführen.

P. Zuckermann,
Institut für Zahnleidende,
Grimmischer Steinweg 20
(Johannisplatz). Telefon 11.048.

Zahn-Atelier
Willy Schult
Petersteinweg 10, I.
Ecke Münzgasse.
Zeitigung gratis erhalten.
Fernspr. 10352.

Empfiehlt sämtliche
Gummi-Artikel
s. Woch.-u. Kr.-Pfleg., Leibb., Luft,
Hosentr., Badeb., Mass.-Art., He-
matikchenf., zahn. Kind. Preis 1.80,-
Fr. Auguste Graf, Neumarkt.

Hässlich
ist jeder Teint mit Hautunreinig-
keiten und Hautausschlägen mit
Mitesser, Flinnen, Blüten, Ha-
rte, Gesichtspunkten etc. Alles dies
befiehlt die altein etzte
Steckenpferd-Teeschwefelseife
v. Bergmann u. Co., Radebeul
mit Saugmarke: Steckenpferd.
1 Stück 50 Pf. in Leipzig:
Engelapotheke, Markt 12,
Albertapotheke, Emilienstr. 1,
V. Heydemanns, Weißstraße 39
Kleinsohroher: Römerrot-etc.

W. Lory
! Gelegenheitsklausen!
Neue u. gefr. Anzüge, Göddet,
Jacketts, Paletots, Hosen,
Schuhwaren, Uhren, Ketten,
Ringe, Armbänder, Opern-
gläser, Revolv., Harmonia-
Lithauhanschein-Ein- u. Verkauf
Gr. Fleischergasse 28, I. Lad.

Hinfong-Essenz
1. echt, à Dgb. 2,50, 30 fl., 50 fl.,
Große, Glyc., Frankf., Str. 1, Se. I.
Zigarren-Fabrik-Niederlage
Julius Köthe, Leipzig-B.
Josephinustrasse 13.
Verkauf nur in Boden v. 100 fl.
an zu Engros-Preisen.
Wiederverkäufer verboten.

**Die Grundbegriffe
der
Wirtschaftslehre**
von
Julian Borchardt.
Preis 40 Pf.
Volksbuchhandlung
Leipzig, Tauchaer Str. 19, 21.

Persil

Das ideale und vollkommen selbsttätige Waschmittel

von bisher unerreichter, geradezu wunderbares Wasch- und
Bleichkraft. **Wäscht die Wäsche von selbst** in
einviertel bis einhalbständigem Kochen, macht sie rein und
blendend weiss, frisch und duftig wie von der Sonne
gebleicht! Reiben, Büren, Waschbrett, selbst Seife und
Soda sind entbehrlich, daher ganz enorme Ersparnis
an Zeit, Arbeit und Geld! Garantiert unschädlich
bei jeglicher Anwendung. Pakete à 35 und 65 Pf.

pixin

Verbessertes, im Gebrauch billigstes, unerreichtes
Seifenpulver. Garantiert unschädlich. Kein Zusatz von
Seife und Soda erforderlich! Erleichtert bedeutend das Waschen,
da nur leichtes Nachreiben mit Hand oder Maschine nötig. Die
Wäsche wird schneeweiß und erhält den frischen Geruch des
Rasenbleches. Paket 25 Pf.

Henkel's Bleich-Soda

in Verbindung mit Seife, ganz hervorragendes Waschmittel, bester
Ersatz für Soda, vorzüglich zum Einsetzen oder Einweichen der
Wäsche, zum Reinigen von schmutzigem Küchengeschirr und
Holzgeräten etc.

Oben genannte 3 Artikel in allen ein-
schlägigen Geschäften zu erhalten.
Allmige Fabrikanten: Henkel & Co., Düsseldorf.

2. Beilage zu Nr. 62 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 17. März 1909.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 17. März.

Gesichtskalender. 17. März 1896: Monchist Hans Wolf gestorben. 1890: Bismarcks Entlassung. 1680: Französischer Schriftsteller L'Ortolan geboren. 1800: Komponist Hößner geboren. 1811: Dichter Guklow geboren. 1846: Astronom Bessel gestorben.

Sonnenaufgang: 6,18, Sonnenuntergang 6,5.
Mondaufgang: 4,28 vorm., Monduntergang: 11,48 vorm.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 18. März:
Lebhafte Nordwestwinde, veränderliche Bewölkung, etwas
wärmer, zeitweise Niederschlag.

Leistenbruch und Berufsgenossenschaften.

Es ist bekannt, daß in nur seltenen Fällen ein Beisenbruch als Betriebsunfall angesehen wird. Es sind in einigen Fällen Entscheidungen über diese Frage herbeigeführt worden, die zu ihrer Beurteilung dienen können. Der Jahresbericht des Deutschen Arbeiters-Sekretariats teilt die folgenden mit:

Der Handarbeiter Sp. war in einem Abbruchsbetrieb gemeinschaftlich mit drei andern Arbeitern mit dem Verladen von Ballen im Gewicht von vier bis fünf Zentnern beschäftigt und will sich beim Heben eines solchen Ballens dadurch einer Unfallsituation ausgesetzt haben, daß er die Last an der einen Seite allein halten mußte, weil sein Mitarbeiter nicht gleichzeitig mit anhob. Die Berufsgenossenschaft hat den Auspruch auf Gewährung einer Entschädigung wegen des Bruchleidens abgelehnt, weil die plötzliche Entstehung des Bruches infolge eines Betriebsunfalles weder erwiesen noch wahrscheinlich gemacht sei. Das Schiedsgericht hat nach Beziehung eines ärztlichen Gutachtens die Verurteilung des Klägers verworfen auf folgenden Gründen:

Nach wissenschaftlicher Erfahrung vollzieht sich die krankhafte Erweiterung der Bruchpforten, welche schließlich zum Brüche führt, und ebenso der Bruchaustritt in den weit aus meiststen Fällen in allmäßlicher, zuweilen jahrelanger Entwicklung, ohne Beschwerden zu verursachen oder überhaupt wahrnehmbar zu sein. Hat die Entwicklung der Bruchanlage einen gewissen Grad erreicht, so kann jede körperliche Kraftanstrengung, eine ganz leichte, täglich vorkommende Tätigkeit, ebensogut wie eine außergewöhnliche Anstrengung, ja sogar bloßes Husten und Bergsteigen den Austritt des Bruches herbeiführen. Die Entstehungsursache des Bruchleidens ist in solchen Fällen aber nicht diejenige Tätigkeit, bei welcher der Bruch gerade zufällig austritt, sondern die ihr vorhergegangene, allmäßliche und deshalb unbemerkt gebliebene Bildung und Entwicklung der Bruchanlage. In solchen Fällen vollzieht sich der Bruchaustritt schmerzlos oder doch ohne die Anzeichen einer schweren Erkrankung.

Anders liegt die Sache, wenn eine Bruchhorte von normaler Enge durch Stoß oder übermäßige Anstrengung plötzlich und gewaltsam erweitert wird, und nur in einem solchen Falle ist es möglich, den Bruch als verursacht durch einen Unfall anzusehen. Eine solche gewaltsame Dehnung der Bauchdecken und Hervorbrüngung der Eingeweide kann, nach wissenschaftlicher Erfahrung, nicht vor sich gehen ohne schwer krankheitsscheinungen, insbesondere nahezu unerträgliche Schmerzen, Entzündungsscheinungen, häufig auch Einlemmungen hervorzurufen und sofortige ärztliche Hilfe erforderlich, körperliche Kraftleistungen aber unmöglich zu machen.

Bei Anwendung dieser, der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes entnommenen Grundlage auf den vorliegenden Fall hat das Schiedsgericht, wie es weiter ausführt, nicht die Überzeugung gewonnen, daß das Bruchleiden des Klägers durch die freiliegende Betriebstätigkeit plötzlich entstanden ist. Der geschilderte Vorgang werde zwar durch einen Beugen bestätigt und von ihm weiter befunden, daß der Kläger seitdem über Schmerzen geklagt habe, die Schmerzen könnten aber jener hohen Grad, wie er bei der plötzlichen Entstiegung eines Leistenebrochs die Regel bildet, nicht erreicht haben, da der Kläger die Arbeit nicht auszuüben brauchte und erst am übernächsten Tag ärztliche Hilfe in Anspruch genommen habe. Die Untersuchung habe dann auch seinerlei schwerere Krankheitsscheinungen an der Bruchstelle ergeben, die ärztliche Behandlung notwendig gemacht hätten. Vielmehr genügte die Verordnung eines Bruchbandes. Anderseits bestätigt der Arzt allerdings, daß am 28. Juni 1907 an den Bruchsorten noch nichts nachweisbar gewesen sei. Darauf könne jedoch ein ausschlaggebendes Gewicht um so weniger gelegt werden, als der Kläger nach der weiteren ärztlichen Befundung damals an einer Dehnung der Bauchmuskeln erkannt war und später an einer langwierigen Stuholverstopfung litt, beides Erkrankungen, die sehr wohl geeigneten, eine bis dahin unbemerkt gebliebene Bruchanlage weiter auszubilden. Es spreche demnach die Wahrscheinlichkeit dafür, daß das Bruchleiden des Klägers lediglich das Ergebnis einer allmählichen chronischen Entwicklung sei, die sich durch Heben des Wagens nur zum ersten Male durch Schmerzen bemerkbar gemacht habe. Damit entfalle die gezielte Begründung für den erhobenen Entschädigungsanspruch; der ursächliche Zusammenhang des Bruchleidens mit dem Betriebe. Die Begründung müßte daher als unbegründet herverkiesen werden.

zufung müsse daher als unbegründet verworfen werden.

Ein andrer Fall: Der Handarbeiter Sch. wollte sich dadurch einen rechtseitigen Leistenbruch zugezogen haben, daß er beim Abzähen von Blastersteinen mit einer Karrre infolge Fehlritted von der Fahrdiele abrutschte und auf die Rante der Karrre fiel. Er habe sofort Schmerzen im Unterleib verspürt und sich, mit Unterstützung eines Lehrlings, auf eine nebenan gelegene Wiese geschleppt. An demselben und am nächsten Tage habe er nicht arbeiten können, dann aber die Arbeit wieder aufgenommen. Nach mehreren Wochen habe er den Arzt aufgesucht, der ihm ein gemeinsames Bruchband für den rechten rechtseitigen und den schon vorher vorhandenen linkseitigen Bruch verordnet habe. Der als Zeuge gehörte Lehrling hat die ihn betreffenden Angaben des Klägers bestätigt und weiter angegeben, daß der Kläger sich den Unterleib gehalten und ihm erzählt habe, er hätte sich Schaden gelan und könne deshalb seine Karrre nicht weiter fahren. Die vom Berlebien gegen den ablehnenden Bescheid der Verfasssgenossenschaft eingelegte Berufung wurde aber vom Schiedsgericht mit derselben Begründung wie im vorhergenannten Falle verworfen. Wegen das Urteil des Schiedsgerichts wurde Melurs erhoben, der aber vom Reichsversicherungsamt auf folgenden Gründen zurückgewiesen wurde:

Nach ärztlicher, vom Reichsversicherungsamt als richtig anerkannter Erfahrung entwickeln sich Leistenbrüche in der Regel aus angeborener oder unmerklich entstandener Anlage allmählich, und es erfolgt ihr Ausbruch lediglich infolge des weiteren Fortschreitens dieser Anlage ohne wesentliche Mitwirkung eines als Unfall bezeichnenden besonderen Ereignisses. Wenn daher eine Ausnahme

von dieser Regel behauptet wird, so muß nachgewiesen werden, daß der Bruch plötzlich infolge eines bestimmten Betriebsergebnisses aufgetreten ist. Dies kann im allgemeinen nur angenommen werden, wenn bei Errichtung der gewöhnlichen Arbeit besondere Umstände vorlagen, oder wenn der Wahrnehmung des Bruches eine mit einer nicht betriebsähnlichen Unstreuung verbundene ungewöhnliche Tätigkeit oder ein zur plötzlichen Hervorbringung eines Bruches geeigneter außerordentlicher Vorgang vorausgegangen ist.

Memorierstoff und Bestreitung von der kirchlichen Aufsicht. Das ist aber im wesentlichen auch alles, was die Lehrer fordern. Ganz ausdrücklich wandte sich Herr Böhme gegen die Vorwürfe der Orthodoxie, daß die Lehrer den Religionsunterricht einschränken wollten. An eine Trennung von Kirche und Schule ist nach Herrn Böhme nicht zu denken, denn Religion soll nach wie vor ein wesentlicher Unterrichtsgegenstand bleiben, nur mit dem einen Unterschied, daß in Zukunft mehr das Sittliche und Ethische in den Vordergrund gerückt und als Vernissage nicht nur die Kirchengeschichte, sondern auch die deutsche Literatur herangezogen werden soll.

Ein solcher Beweis sei im vorliegenden Falle, so meint das Reichsversicherungsamt, nicht erbracht und nach der Lage der Akten auch nicht zu erbringen. Denn es seien keine Umstände erwiesen, die auf eine außergewöhnliche Anstrengung schließen lassen könnten. Wenn der Bruch wirklich, wie der Kläger behauptet, bei dem Fall auf die Narre infolge eines Fehlritus ausgetreten sei, so bilde dieser Vorgang doch nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchausbruch und sei der Unfall nur für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens gewesen. Gegen die Annahme der plötzlichen Entstehung des Bruches spreche vor allem der Umstand, daß der Kläger schon vor dem Unfall mit einem Bruchschaden behaftet gewesen ist. Dazu komme als nicht minder wichtig, daß der Kläger mit zwei Tage lang die Arbeit ausgeübt und dann fast zwei Monate lang weiter gearbeitet und erst dann einen Arzt zugezogen habe. Denn erfahrungsgemäß sei die plötzliche Entstehung eines Bruches mit heftigen Krankheitserscheinungen, insbesondere mit starken Schmerzen verbunden, die den davon

Beklommenen zur allbaldigen Anrufung ärztlicher Hilfe zwingen. Im Gegensatz zu den beiden erwähnten Fällen wurde der Bruch, den sich der Bergarbeiter H. zugezogen hatte, in sämtlichen Instanzen als Folge eines Vertriebsunfalls anerkannt und die Berufsgenossenschaft zur Gewährung einer Unfallrente von 20 Proz. verurteilt. Der Verletzte war beim Heben eines beladenen Förderwagens mit dem rechten Fuße ausgerutscht und hatte hierbei in der Leistengegend brennende Schmerzen und eine Erhöhung verspürt. Er bat am Unfalltag bis zum Schichtende und auch die nächsten Tage weiter gearbeitet, will sich aber zu dieser Arbeit unter den beständigen Schmerzen gezwungen haben. Erst nach fünf Tagen ist er, weil die Schmerzen heftiger auftraten und die Ansäumung größer wurde, zum Arzt gegangen. Das Schiedsgericht hat den Vor-gang für erwiesen erachtet, meinte aber: „Der Schaden, den sich der Kläger zugezogen hat, ist nach der übereinstimmenden Angabe des Arztes kein Leistenbruch, sondern es handelt sich dabei um einen Nierbruch am Eingang in die innere Bruchpfote oder um eine Muskelschädigung in der rechten Unterbauchgegend. Hierauf aber die von dem Fleischversicherungsamt in ständiger Flechtsprechung angewendeten Grundsätze über Leistenbrüche anzuwenden, erscheint nicht angängig. Insbesondere ist nach den glaubhaften Angaben des Klägers und den ärztlichen Auslassungen keine Rede davon, daß infolge einer Bruchanlage eine allmäßliche Entwicklung dieses Nierbruches oder der Muskelschädigung stattgefunden hat, vielmehr liegt hier eine plötzliche schädliche Einwirkung auf den Körper des Klägers, also ein Unfall vor.“ Und weiter heißt es:

Es ist zum Begriffe des Unfalls keineswegs notwendig, daß eine gewaltsame Einwirkung von außen oder die Einwirkung einer außerordentlichen und den Betrieb störenden Ereignisse oder eine für die Kräfte des Verletzten besonders schweren, aber die im Betriebe übliche hinausgehende körperliche Anstrengung nachgewiesen wird. Es darf indessen im vorliegenden Falle nicht verkannt werden, daß das Ausgleiten beim Heben eines schweren Gegenstandes sehr wohl eine ganz erhebliche Verleugnung herbeigeführt ist.

Der von der Knappschaftsberufsgenossenschaft erhobene Reklame wurde zurückgewiesen, weil nach Prüfung des gesamten Sachverhalts das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gesehen hat, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen. Es könnte dahingestellt bleiben, so führt das Reichsversicherungsamt aus, welcher Art sonst das Leiden des Klägers ist, jedenfalls finnen die vom Reichsversicherungsamt für die Entstehung von Bruchschäden aufgestellten Grundsätze auf den vorliegenden Fall keine Anwendung. Es müsse vielmehr als erwiesen gelten, daß eine körperliche Schädigung der Gesundheit des Klägers durch ein plötzliches Ereignis bei dem Betriebe eingetreten ist und daß die gesetzlichen Voraussetzungen eines Unfalls bei dem Betriebe festgestellt seien.

Volksschule und Religion.

Der immer schärfer hervortretende Widerspruch zwischen den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und dem dogmatischen Religionsunterricht hat endlich auch bei den sächsischen Volkschullehrern einige Gewissensstacheln hervorgerufen und führt zu einem, wenn auch noch so schwächeren Protest gegen die schändliche Form des Religionsunterrichts in der Volksschule veranlaßt. Freilich ist die von den sächsischen Lehrern angestrebte Reform äußerst schwächerlich, was einigermaßen verständlich ist, wenn man sich vergegenwärtigt, wie fest die Volkschullehrer von jeher unter der Vormundschaft der Orthodoxie gestanden haben, wie sie während ihrer Lehrzeit zur Übertragung der christlichen Dogmen der Staatsreligion auf die spätere Generation gedrillt worden sind und wie ihnen durch scharfe Disziplinbestimmungen das Rüdigrat förmlich gebrochen worden

Arch
eim
tied
iel.
mit
bieje
richt
nen.
izm
und
abe.
den
der
er
nicht
inden
urde
im
des
ichs.

Die politische und geistige Entwicklung des Leipziger Lehrervereins ist ein interessanter Abschnitt der Geschichte der Reformbewegung in Sachsen. Der Lehrerverein wurde 1840 gegründet und bestand bis 1850. Er war eine gesetzlich anerkannte Vereinigung von Lehrern, die sich für die Einführung einer freiheitlichen und progressiven Erziehung einsetzten. Seine Mitglieder waren überwiegend evangelische Geistliche und Lehrer aus den höheren Schulen. Der Lehrerverein war eng mit dem Leipziger Theologenverein verbunden, der ebenfalls 1840 gegründet wurde. Beide Vereine kämpften für die Einführung eines Religionsunterrichts, der auf biblischer Theologie und christlicher Ethik basierte, anstatt auf der traditionellen katholischen Theologie. Dies führte zu einem langen Streit, der schließlich 1848 entschieden wurde, als der Religionsunterricht in den sächsischen Schulen eingeführt wurde. Der Lehrerverein war auch an der Gründung der Universität Leipzig beteiligt, die 1849 eröffnet wurde. Der Lehrerverein war eine wichtige Institution in der Entwicklung der Bildung und Kultur in Sachsen im 19. Jahrhundert.

Herr Beßsche gab in seinen anderthalbstündigen Aufführungen eine Erläuterung der Bwidauer Thesen, die Grundlage für die Bestrebungen der Lehrerschaft gelten soll. Er erkannte an, daß der heutige Religionsunterricht weder die Weisheit des Kindes, noch dem Stande der Wissenschaft entspricht und forderte eine Umgestaltung des religiösen Lernstoffes psychologisch-pädagogischen Grundsätzen, eine Einschätzung

Polizeilicher Uebereifer. Bei der Volksversammlung, die gestern abend vom Leipziger Lehrerverein, in die Albertthalle einberufen war, machte sich der Wachtmeister von der 2. Polizeiwache in der Hosmeisterstraße durch völlig unverständlichen Uebereifer recht unliebsam bemerkbar. Er ließ abwarten, bevor die vorhandenen Plätze besetzt waren und hielt die Absperrung auch dann noch aufrecht, als er nach kurzem Verweilen in der Halle sahen mußte, daß z. B. die Galerie nur ganz spärlich besetzt war und dort noch viele Leute Platz finden könnten. Unpassend war es auch, wie der Mann in der Vorhalle das Einlaß begehrnde Publikum angesahen hat. Dieser herrische und ungehörige Ton kann in einer anderen Situation einmal zu recht großen Unannehmlichkeiten führen. Jedenfalls hat der Wachtmeister gestern abend bewiesen, daß er bei solchen Unlässen ein recht ungeeigneter Mann ist, der durch sein aufgeregtes Wesen daß Gegenteil von dem erreicht, wozu er kommandiert worden ist: für Ordnung zu sorgen. Daß bei grossem Menschenandrang durch faltvolles Aufstreten alles zu erreichen ist, hat z. B. der zuständige Revierleutnant bewiesen, denn es nach einer Absperrung der Albertthalle mit wenigen höflichen Worten sofort gelang, die dranzen Harrenden zum Fortgehen zu bewegen. Der Unwillen über das Vorgehen des Wachtmeisters war allgemein. Um in Zukunft Unzulässlichkeiten zu vermeiden, wird das Polizeiamt gut daran tun, diesen Mann bei solchen Unlässen nicht mehr zu verwenden.

wenn man glaubt, ohne die Polizei gehe es nicht.

Strassenbahnen in städtischer Regie betreiben 48 deutsche Städte. Es sind dies folgende: Allenstein, Augsburg, Barmen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Breslau, Chemnitz, Colmar, Cöln, Cöpenick, Crefeld, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Flensburg, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Gladbach, Groudenz, Hamm, Karlsruhe, Königsberg, Ludwigshafen a. Rh., Lübeck, Mainz, Mannheim, Metz, Mülheim a. Rh., München, Neunkirchen, Nürnberg, Oberhausen, Offenbach, Osnabrück, Pirmasens, Rheindorf, Solingen, Trier, Wöllingen (Saar). In 15 von diesen Städten bestehen neben den städtischen Bahnen noch Bahnen von Privatgesellschaften.

Die Einverleibung von Dösen, Döllitz, Probstheida, Stötteritz, Sültz und Wölkern ist vom Ministerium genehmigt worden. Die Einverleibung geht bekanntlich mit dem 1. Januar 1910 vor sich.

Die Leipziger Ostermesse beginnt Sonntag, 18. April, und endet Sonntag, 9. Mai. Sie ist für den Groß- und Kleinhandel mit Waren aller Art bestimmt, namentlich für Rauch-(Velz)-waren, Seide, Tuche und Manufakturwaren. Die Leipziger Messe wird Montag, 19. April eröffnet und die Weinhörde für die Leberindustrie am zweiten Tage nach, 4–6 Uhr im Großen Saale der Neuen Börse am Börschplatz abgehalten.

Wertzuwachssteuer in Hannover. Das Bürgervorsteherkollegium und der Magistrat von Hannover nahmen mit allen Stimmen gegen fünf Bürgervorsteher die Steuervorlage an, wonach die Wertzuwachssteuer, die Grundsteuer nach dem gleichen Wert und die Schanlonzessionssteuer am 1. April zur Einführung gelangen.

Im Naturhellsverein Leipzig II, Tivoli, Windmühlenstraße, spricht am Donnerstag, 18. März, abends 7½ Uhr, Herr Neischel über Hämorrhoiden und Aderbeine. Gäste sind bei freiem Eintritt willkommen.

Von der Großen Leipziger Straßenbahn. In der abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre kamen Aufrägen und Wünsche zur Verbreitung. Wie bekanntgegeben wurde, versorgt das an der Käßbachstraße errichtete neue Kraftwerk III die Leipziger Außenbahnhöfe nach Lützenau; später soll die Stromlieferung durch den Bau einer Ueberlandzentrale in Gohlis erfolgen. Was den Nachbetrieb auf der Großen Leipziger Straßenbahn andeutet, so hat sich in dieser Beziehung die Gesellschaft mit dem Rat in Verbindung gesetzt und die Überzeugung gewonnen, daß es gemaßgeblich nicht nötig erscheine, einen längeren Nachbetrieb als bisher einzurichten, zumal da die Kosten durchaus nicht im Verhältnis zu den Ueberfahrtstypen stehem würden. Die Gesellschaft nämlich hat diese Überzeugung gewonnen, da ihr aus dem Nachbetrieb kein besonderer großer Uebertritt wünscht; auf die Bedürfnisse des Publikums nehmen unsre Straßenbahngesellschaften bekanntlich nur Rücksicht, wenn dabei Gewinne zu erzielen sind. Geplant ist indessen eine Linie nach dem Franzendorfviertel und eine Erweiterung des Leipziger Bahnhofes. Es hat ferner der Rat angefragt, mit Rücksicht auf die kommende Landwirtschaftliche Ausstellung und das Universitätsjubiläum größere Bauten an den Straßenkörpern nicht vornehmen zu lassen. Weiter kam zur Sprache, daß die Leipziger Außenbahn infolge der geplanten Ausdehnung nach Schleußig eine Vermehrung ihres Aktienkapitals um 1 Million Mark vorzunehmen gedenkt.

Raubanschlag. Am 25. Februar als Handelsmann W. H. L. aus Leipziger-Schleußig am Dienstag abend in der 8. Stunde von Marktstraße, wo er mit Kindern gehandelt hat, zurückkehrte, gefestigte sich auf der Straße in der Nähe von Schönau ein Unbekannter zu ihm. In der Nähe der sogenannten Schampertbrücke wurde er von dem Unbekannten plötzlich überfallen, zu Boden geworfen und trog der heftigsten Gegenwehr seines Portemonnaies mit ungefähr 7 Mark beraubt. Außerdem hat ihm der Räuber auch noch 2 Mark, die er lose in einer Tasche des Uebertrifters gehabt hat, entwendet. Das grausige Portemonnaie hat außerdem noch ein Gehniet des dänischen Landeslotterie, 4. Klasse, Nr. 30 085, enthalten. Der Unbekannte ist nach der Tat nach Marktstraße zu davongelaufen. Er muß bei dem Kampfe verschiedene Verleugnungen im Gesicht davongetragen haben. Der Täter wird befrieden, etwa 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, kräftig, mit vollem, gesundfarbigem Gesicht, blondem Schnurrbart und dunkel gekleidet.

Unfälle auf der Straße. In der Bayrischen Straße wurde gestern abend eine 80 Jahre alte Rentnerin von einem Motorfahrwerk überfahren. Die Rentnerin erlitt dabei einen Oberarmbruch, weshalb ihre Ueberführung in das Krankenhaus erfolgte.

Auf der Dresdner Straße lief gestern nachmittag ein neunjähriger Knabe in ein Fleischergeschäft, so daß er umgerissen und am linken Arm verletzt wurde.

In der Langen Straße wurde ein siebenjähriger Knabe von einem Radfahrer umgerissen, zum Glück aber nicht verletzt. Den Radfahrer traf sein Verhältnis.

Gestern nachmittag fiel ein neunjähriges Mädchen hinter der Konnewitzer Kirche die ziemlich hohe Treppe hinab und lugte sich den rechten Arm aus. Das Kind wurde zu einem Arzt gebracht.

In der Blücherstraße fiel beim Abspringen von der Elektrischen heute vormittag ein Kaufmann auf das Pflaster, so daß er sich einen Fuß verstauchte und am Hüftkopf Verlehrungen erlitt.

Selbstmord. Heute vormittag hat sich in der Dufourstraße ein aus Nötzeln gebürtiger 42 Jahre alter Lehrer vergiftet. Über den Beweggrund ließ sich noch nichts ermitteln.

Unfall. Gestern abend gegen 8 Uhr wollte ein Zigarettenbeschäftigungshaber in der Dresdner Straße sein großes Fenster zuhause; die Leiter brach und der Mann erlitt einen Schlüsselbeinbruch.

Vermißt wird seit dem 11. März der am 31. März 1891 hier geborene Schuhmehrling Kurt Helmig. Die Angehörigen vermuten, daß er in Begleitung eines gewissen Duttsch nach Berlin oder Köln gereist ist. Helmig ist 1,65 bis 1,70 Meter groß, schlank, hat schwarzes Haar, hohe Stirn, längliches dunkles braunes Gesicht, schwarze Augen, gute Zähne und war bekleidet u. a. mit braunlichem gestreiftem Winterüberzieher mit Samtfransen, braunem Jackettanzug und weißem Hemd mit Monogramm E. H.

Alte Polizeinachrichten. Ein 20jähriger, schon mehrmals bestrafter Arbeiter stahl aus einer Wohnung der Reichsbahnstraße für über 100 Mk. Kleidungsstücke und verkaufte diese. Der Dieb wurde jetzt festgenommen.

Im vorigen Jahre hat ein 26jähriger Fellenhauer aus Nauensburg mehrere hiesige Familien, bei denen er sich einmietete, betrogen und bestohlen. Jede erfolgte hier seine Festnahme. Der Einmietebild wird auch wegen derartiger Vorgehens von der Gerichtsbehörde in Freiburg in Breisgau gefucht.

Ohne seine Rechte zu bezahlen, verschwand ein schon mehrfach bestrafter 32 Jahre alter Handlungsbütt aus Bederitz aus einem Hof am Kloßplatz und nahm dabei auch noch den wertvollen Übertritt eines andern Gastes mit. Der Betrüger und Dieb wurde festgenommen, als er den Uebertrift veräußern wollte.

Bahnhof. Haustraktliniken sind wieder in verschiedenen Stadtteilen gestohlen worden. Der Diebes konnte man noch nicht habhaft werden.

Von einem Schuppen des ehemaligen Thüringer Bahnhofs wurde eine größere Menge Kupferdraht des Bederitzers und aus einer Wohnung der Hardenbergstraße ein Beitrag von 80 Mark gestohlen. Aus einem Geschäftskontor am Markt sind zwei Winterübertritte von dunkelbraunem und dunkelblauem Stoff geholt.

Gommersfeld. (Gemeindevorstandswahl.) In einer für den 10. März vom Gemeindewerke bestellten Rentier Dähne auf Antrag von acht anlässlichen Gemeindevertretern einberufenen Gemeinderatsversammlung stand als einziger Punkt auf der Tagesordnung die eventuelle Wiederwahl des derzeitigen Gemeindevorstands Wendler. Von unanständiger Seite wurde diese Wahl als verfaßt erachtet und noch eingehender Debatte beantragt,

die ungelungenheit bis zum 1. Oktober, bis nach Fertigstellung der Ortsbeschleunigung zu verlagen. Dieser Antrag wurde jedoch gegen 3 Stimmen abgelehnt. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl, die auf Antrag namentlich vorgenommen wurde, erklärte sich ein Gemeinderatsmitglied für die Wiederwahl Wendlers, zehn Mitglieder dagegen, zwei enthielten sich der Stimme. Beschllossen wurde hierauf noch, den Vorstand aufzufordern, schnellstens eine Sitzung anzuberaumen, um die Wasserbeschleunigungsfrage beim Schleusenbau endgültig zu regeln, da jede Verzögerung der Gemeinde nachteilig sei. Ferner soll der Gemeindevorstand und der Bauausschuß den Unternehmer Henckel an sein Versprechen erinnern, beim Schleusenbau nach Möglichkeit hiesige Arbeiter zu berücksichtigen, da zurzeit viele Arbeitslose hier vorhanden sind, die seit längerer Zeit keinen Verdienst haben.

Döllitz-Mensdorf. Der erste Nachtrag zum Regulativ vom 23. Juli 1908, die Ausschließung der sämigen Abgabepflichtigen von öffentlichen Vergnügungsstätten in Döllitz usw. betreffend, liegt 14 Tage lang im Rathause zu jederzeit öffentlich aus.

Nöthha. Zum 7. ständigen Lehrer an hiesiger Volksschule wurde Herr Rabenstein, gegenwärtig in Wohlitz bei Wernsdorf, gewählt. Zu dieser Stelle hatten sich insgesamt 73 Bewerber gemeldet.

Böhmen bei Nöthha. Ein folgenschweres Unglück wurde gestern nachmittag auf der Strecke Chemnitz-Borna-Leipzig durch die Entschlossenheit eines Fahnmüters und eines Knaben verhüllt. Als während den Stationen Böhmen und Nierlich ein Möbeltransport mit 6 Personen gerade den Bahnhörper überwiesen wollte, kam der Personenzug, der 5 Uhr 45 Minuten auf dem Bayrischen Bahnhof in Leipzig eintreffen soll, herangebraust. Glücklicherweise konnte der Zug durch die obengenannten Personen noch rechtzeitig zum Stehen gebracht werden.

Leutzsch. Giechholz'ien. Die Expeditionsräume des hiesigen Rathauses bleiben wegen vornehmlicher Reinigung Freitag, den 19., und Sonnabend, den 20. März, geschlossen. An beiden Tagen werden in der Zeit von 12–1 Uhr nur dringliche Standesamtsangelegenheiten erledigt.

Genthalt. (Betrüger.) Hier sind in der letzten Zeit wiederholt Leute aufgetreten, die sich als beauftragte Beamte der Amtsbaupiannenschaft ausgegeben und verlutzt haben unter Vorwand der Revision der Wäscherei über die Wäschefärbung in einzelne Grundstücke einzutragen. Die Unbekannten haben es sicherlich nur auf Betrügereltern und auf die Beschaffung von Ortskenntnissen zum Zwecke von Einbrüchen abgesehen. Die mit der Revision beauftragten Personen sind mit entsprechender Legitimation versehen.

Veranstaltungen im 13. Reichstagswahlkreis.

Ortsverein Nöthha.

In der am 6. März abgehaltenen Vereinsversammlung des Ortsvereins hielt Genosse Fröhlich-Leipzig einen Vortrag über: Das Erfurter Programm. Da die Volksverhältnisse in Nöthha sehr schlecht sind, deren Regelung aber die Leipziger Kommunisten übernommen hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die am 6. März tagende Mitgliederversammlung fordert ganz energisch die Leipziger Volkskommission auf, endlich Schritte zu unternehmen, um die traurigen Volksverhältnisse in Nöthha zu regulieren." Ferner wurde beschlossen, zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses Sammlungen zu veranstalten. Hierzu sollen die Vorstehenden der Gewerkschaften zu einer Besprechung eingeladen werden. Bei dem letzten Vereinsvergnügen ist ein Defizit von 21 Pf. zu verzeichnen. Infolge der großen Arbeitslosigkeit unter den Bauhandwerkern wurde der Vorstand beauftragt, beim Stadtverordnetenkollegium dahin vorstellig zu werden, daß bei Beginn der Arbeiten am Amtsgerichtsbau zunächst hiesige Bauhandwerker beschäftigt werden.

Auskunft in Rechtsfragen.

M. §. 11. Die Mutter ist ebenso verpflichtet, für den Unterhalt des Kindes Sorge zu tragen, wie der uneheliche Vater. Sie können nicht gewungen werden, das Kind zu sich zu nehmen. Im Falle eines Eingreifens des Armenverbandes geben Sie, seiner Rechte verlustig. Die Alimente sind bis zum 16. Lebensjahr zu zahlen. Das Recht, das Kind zu sich zu verlangen, steht dem unehelichen Vater nicht zu.

D. §. 96. 1. In diesem Falle genügt die mündliche Kündigung doch vollkommen. 2. Wenn Sie vierjährigjährliche Kündigung haben, hat diese spätestens bis zum dritten Werktage des Wertsjahrs zu erfolgen, bei monatlicher Kündigung spätestens bis zum 15. des Monats. 3. Über die Zeit gibt es keine bestimmten Fristen; es muß die angemessene Zeit zur Besichtigung der Wohnung gewährt werden.

155. Sachsenische Landeslotterie.

Ziehung vom 17. März.

Alle Nummern, neben denen kein Gewinn steht, sind mit 300 Mark belohnt.

Ohne Gewinn.

60 000 auf Nr. 32093 bei Herrn Gustav Arnold in Chemnitz. 50 000 auf Nr. 61743 bei Herrn Hermann Schitmer Nach. in Leipzig.

30 000 auf Nr. 41677 bei Herren Max und Johann Schnelber in L-Wohlitz.

10 000 auf Nr. 24578 bei Herren Hermann Leonhardt in Dresden und Emil Glanzel in Neiphau I. B.

5 000 auf Nr. 49816 bei Herrn G. Louis Tauber in Leipzig.

5 000 auf Nr. 58158 bei Herrn Gouard Menz in Dresden.

3 000 auf Nr. 80189 bei Herrn Karl Starke in Oschatz I. G.

3 000 auf Nr. 49509 bei Herrn Fried. Otto Bertram in Chemnitz.

3 000 auf Nr. 52690 bei Herrn Georg Strebel in Dresden.

3 000 auf Nr. 61926 bei Herrn G. Wölfe in Dresden.

3 000 auf Nr. 96170 bei Herrn J. W. Herrmann in Leipzig.

3 000 auf Nr. 105898 bei Herrn Adolph Marcus in Leipzig.

640 480 485 384 985 354 388 63 815 52 789 79 281

301 057 537 959 1366 220 933 (500) 891 168 188 381 801 466

888 877 558 910 865 (500) 541 756 780 2776 982 908 588 778

560 522 142 449 794 307 989 (2000) 68 75 543 339 878 930 588

845 42 137 844 896 782 657 101 585 182 410 951 328 858 606

288 33 4887 214 904 205 615 249 713 61 714 520 614 411

252 64 204 927 580 419 589 684 680 546 524 75 (500) 84

523 600 857 809 845 (1000) 168 928 (500) 542 508 162

842 33 500 710 861 282 744 199 42 288 481 872 6795 98 99

002 (1000) 56 744 776 362 401 58 458 480 238 24 709 (500)

755 208 646 (2000) 468 697 483 2714 742 980 979 930 588

416 474 55 (500) 240 627 556 228 492 901 (500) 109 524 (500)

529 8452 521 86 936 518 572 744 432 (500) 180 (500) 708 262

508 875 420 586 906 (500) 144 24 927 482 564 214 709 262

75 438 406 723 500 484 610 (500) 9 504 818 794 (500) 311

10 886 346 418 372 130 680 94 847 657 662 188 985 754

294 646 (1000) 476 308 907 491 84 566 890 11779 476 887

158 (500) 471 410 391 11 521 611 178 420 583 212 12041 604

345 668 801 650 842 544 558 483 467 188 13588 138 168 888 968

189 808 833 552 180 840 506 352 617 121 285 84 12 (500) 775

14883 207 805 151 830 901 95 88 451 876 805 173 802 125 807

998 988 565 66 35 706

15388 903 212 865 791 102 290 156 405 57 52 860 604

(500) 825 913 (500) 328 348 22 350 771 996 88 16748 (500)

677 111 (2000) 586 72 977 (500) 600

3. Beilage zu Nr. 62 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 17. März 1909.

Kreislauf.

5. Sitzung. Dienstag, den 10. März, nachmittags 2 Uhr.
Am Bundesratssitz: v. Bethmann-Hollweg.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Beratung des

Wettschichtes.

Die §§ 1 und 2 werden in der Spezialdiskussion angenommen. Die §§ 3 wird der Antrag Müller aus Verlängerung der Diskussionsfrist abgelehnt und die §§ 3, 4, 5 und 6 angenommen. Die §§ 6a und 6b enthalten die viel umstrittenen Bestimmungen über die Benennung der Betriebschicht. Die Abg. Roeten und Erzberger (Benz.) haben zu § 6a einen Antrag eingebracht, welcher bestimmt, daß ein Verschluß aus Erzeugnissen verschiedener Hersteller nur dann nach einem Teil allein benannt werden darf, wenn dieser in der Gesamtheit überwiegt.

Herr Freiherr Ley zu Herrnsheim (nat.-lib.) wendet sich gegen den Antrag, unter dem der reelle deutsche Weinhandel leiden müsse.

Abg. Erzberger (Benz.): Hier handelt es sich darum, ob das Gesetz aufstehe kommt oder nicht. In der Fassung der zweiten Lesung scheiterte es am Widerspruch des Bundesrats, der diese Fassung mit den Handelsverträgen nicht vereinbaren kann. Dieses Gesetz, welches den Weinbauern große Vorteile bietet, dürfen wir aber nicht scheitern lassen. Deshalb blicken wir durch unseren Antrag einen mittleren Weg. Nehmen Sie ihn an und streichen Sie im § 6b den ersten für unannehmbare erklärt. Say.

Abg. Dr. Roeten (Bd. d. Landw.) erklärt, daß er für den Antrag Erzberger und gegen den ersten Absatz des § 6b stimmen wird.

Abg. Dr. David (Soz.): Die Herren Roeten und Erzberger haben Ihnen in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag abgeändert und wieder eingebracht. Durch die Abänderung sind allerdings die Hauptbedenken, die ich schon vorbrachte, gefallen. Trotzdem wird auch diese Fassung noch zu Konsequenzen führen, die in der Praxis nicht viel besser sind als jene, aus die ich hinaus. 51 Liter irgendwelches Landweins und 40 Liter wirklicher Altdessheimer würden jetzt allerdings nicht mehr Altdessheimer heißen dürfen. Bleibt man aber 2 Liter Zuckerwasser hinzu, dann ist es wieder Altdessheimer. (Südmärkische Heiterkeit.) Ich bitte Sie daher, lehnen Sie den Antrag ab und stimmen Sie der Kommissionfassung zu, welche bestimmt, daß der artbestimmende Charakter für die Bezeichnung des Weines maßgebend ist. Es ist dies der einzige Weg, um unhaltbaren Widersprüchen aus dem Wege zu gehen und um ein unreelles Verfahren hintanzuhalten. Wenn man hingegen das unreelle Verfahren fäktioniert, wie es durch den Antrag Erzberger geschehen würde, so wäre das entschieden eine Bevorzugung ausländischer Weine, welche mehr Südländigkeit enthalten und darum beim Verschluß bevorzugt würden. Nicht nur der deutsche Konsument, sondern sogar der Franzose, wenn er deutschen Wein kauft, will wirklichen Altdessheimer und nicht sein eigenes Landesprodukt unter dem Namen eines deutschen Weines haben. Kommt das Ausland erst dahinter, daß in dem deutschen Wein so viel französischer Wein steckt, so wird unser ganzer Weinbau diskreditiert, die Weinbauer und die Arbeiter im Weinbau geschädigt.

Die Regierung sollte, anstatt hier ein "Unannehmbar" zu sprechen, Verhandlungen mit Frankreich, Italien, Spanien und Portugal in die Wege leiten. Am übrigen ist die Frage nicht so wichtig für uns, als daß wir daran das ganze Gesetz scheitern lassen würden. Wenn die Regierung es darauf ankommen läßt, so ziehen wir unser Widerspruch zurück. (Vorfall bei den Soz.)

Gehheimer Regierungsrat Freiherr v. Stein: Gesetzliche Bestimmungen darf man nicht unter dem Gesichtspunkt idealer Vollkommenheit beurteilen, sondern man soll danach fragen, ob sie einen Fortschritt bedeuten oder nicht.

Abg. Vogt-Dall (wirtsh. Bd.) erklärt, daß gestützt auf Zuschüssen zahlreicher württembergischer Weinbauern, unbedingt für die Kommissionfassung.

Abg. Erzberger (Benz.) polemisiert gegen Dr. David. Der Antrag bedeute den besten Schutz des deutschen Weinbaus.

Abg. Dove (frech. Bd.) erklärt, daß seine Freunde im Sinne der Regierung stimmen werden.

Abg. Stauffer (wirtsh. Bd.) gibt seitens seiner Fraktion, im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Vogt, die Erläuterung ab, daß er das Gesetz nicht scheitern lassen werde.

In der Abstimmung wird der erste Satz des § 6b (Deklarationszwang für Betriebschicht mit ausländischem Weinwein) gestrichen, dagegen der zweite Abschnitt (Deklarationszwang für ausländischen Blotwein) mit großer Majorität, n. g. n. v. m. m. Der § 6a wird in der Fassung des Antrages Erzberger angenommen. Dagegen stimmen Sozialdemokraten, Freisinnige und die große Mehrheit der Nationalliberalen. Die übrigen Paragraphen werden angenommen und in der Schlusabstimmung das Gesetz fast einstimmig gleichfalls angenommen.

In dritter Lesung wird alsdann die Novelle zur Vereinfachung der Doppelbesteuerung debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzes des Militärgerichts, Berichterstatter Abg. Erzberger (Benz.) empfiehlt die von der Kommission vorgenommenen Änderungen.

Abg. v. Eltern (konf.) begründet einen Blockantrag, die Abstimmung auf befehligen.

Präsident des Reichsmilitärgerichts General Linde bittet dringend um Annahme des Antrags Eltern.

Nachdem der Berichterstatter nochmals für den Kommissionsbeschluß gesprochen, wird der Antrag v. Eltern mit Blockmehrheit angenommen. Der Rest des Gesetzes wird nach ungewöhnlicher Debatte gemäß Kommissionsbeschlüssen bewilligt.

Es folgt der Militärgericht, beginnend mit dem Titel Kriegsmuster.

Abg. Hänsler (Benz.): Obwohl die öffentliche Meinung einhellig Sparsamkeit beim Militärgericht fordert, sind wir darum hinzugetreten, Anträge in der Kommission abgelehnt worden. (Sehr wahr! im Zentrum und bei den Soz.) Wir verzichten darauf, die Anträge im Plenum zu wiederholen, lehnen aber unsererseits alle Verantwortung ab. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Erschwert werden unsre Bestrebungen auf erhöhte Sparsamkeit durch die außerordentlich unübersichtliche Aufstellung des Gesetzes. Diese macht es auch dem Reichstag unmöglich, den Staat mit der Genauigkeit zu prüfen, auf die das Volk Anspruch hat. (Sehr wahr! im Zentrum und bei den Soz.) Der militärische Bureaucratismus macht die Militärbeamten geistig unselbstständig. Das kann in einem etwaigen Kriege sehr verhängnisvoll werden. (Sehr wahr! im Zentrum.) Man sollte endlich mit der Bevorzugung der ablegen Offiziere brechen. (Sehr wahr! im Zentrum und links.) Vor allem aber sollte man die sogenannte geheime Qualifikation beseitigen. Auch ein Reform des chrengerechtlichen Verfahrens ist dringend notwendig. Die Kasinos sind jetzt häufig zu Zugzähmungen geworden. Ein Hang zum Wohlleben macht sich geltend. Liebesmühler und Geschenke an abreisende Vorgesetzte nehmen die Mittel der Offiziere über Gebühr in Anspruch. (Sehr richtig! im Zentrum.) Redner spricht für die zweijährige Dienstzeit und für Ersparnisse bei Ausbildung der Kavallerie. Das Pferd hat

seine Rolle ausgespielt, seitdem das Schießpulver erfunden ist. (Große Heiterkeit.) — Disziplin muß sein, aber sie wird nicht durch Parademärsche, Präsentierübungen usw. erreicht. (Vorfall im Zentrum.)

Abg. v. Liebert (Reichsp.): Wir leben in sehr ernsten Zeiten. Der Krieg kann jeden Tag losbrechen. Wir müssen deshalb schlagsfertig sein. Auf die Fragen über das Offizierskorps, die der Vorredner aufgeworfen hat, gehe ich nicht ein. Diese Fragen gehen nur die Kommandogewalt aus. (Lebhafte Zustimmung im Zentrum.) Auch das Urteil des Vorredners über den Parademarsch kann ich nicht gutheißen. Sparen könnte man bei den sogenannten stillen Festungen, die im Kriegsfall nicht in Betracht kommen und keinen eigenen Kommandanten brauchen. Dem Kriegsminister spreche ich meinen Dank aus, daß er die vielen Abstriche, welche die Kommission gemacht hat, so ruhig und gesäßt erträgt, und auch diesem einigermaßen gesättigten Statut gegenüber seinen Humor behält. (Lebhafte Heiterkeit und Vorfall rechts.)

Abg. Graf Oriola (nat.-lib.): Gegenüber der Rede des Abg. Hänsler, die den Aufschluß erwecken kann, als stünde es schlimm um unsre Armeen, muß ich namens meiner Freunde aussprechen, daß wir auf unsre Armeen stolz sind. Gerade in diesen ernsten Zeiten bauen wir auf ihre Tüchtigkeit, welche die Sicherheit des Vaterlands verbürgt. (Vorfall bei den Nationalliberalen.) Das Ausland soll wissen, welch ein starkes Mittzeug wir in unsrer Armeen haben. Die Rede des Abg. Hänsler hat mich nicht überzeugt. (Zuruf: Das glauben wir!) Ich habe sie zwar nur zum Teile gehört. (Ahal! Heiterkeit.) Aber dieser Teile gefiel mir nicht. Ich glaube, die Militärverwaltung verfehlt mehr als Herr Hänsler. Die zweijährige Dienstzeit würde mehr kosten als die dreijährige und wir müßten neue Steuern bewilligen. Die Rede des Herrn Hänsler entsprach dem Ideal des Herrn Bebel. (Widerspruch im Zentrum.) Sparen ließe sich allerdings durch Vereinsfachung in der Bauverwaltung, durch Einschränkung der Mieten, Reform der Tagegelder usw. In der Kommission ist auch auf die Möglichkeit hingewiesen, 8 Millionen durch Abschaffung von 8000 Mustern zu sparen. Die Regierung möge erwägen, wieviel das möglich ist. Man darf aber nicht zu weit gehen und nicht vergessen, daß unsre Militärmusik auch zur Förderung des musikalischen Sinnes der Bevölkerung beiträgt. (Heiterkeit.) Wenn die Musik über die Linden zieht, dann macht mancher den bösen Paradeschritt mit, über den sich Herr Hänsler so absäßig äußert. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Bayerischer General v. Gebstall: Auf die Frage des Herrn Vorredners, ob die bayrische Heeresverwaltung die Anschlägen des Herrn Hänsler teile — es kann sich nur um die Anschlägen über die zweijährige Dienstzeit handeln — antworte ich ein für alle mal und für alle Zukunft (Rachen im Zentrum) mit einem glatten Nein.

Das Haus vertagt sich. Persönlich bemerkt

Abg. Hänsler (Benz.), daß er sich nicht auf Neuerungen des Abg. Bebel, sondern auf Neuerungen von Gneisenau und Scharnhorst berufen habe.

Abg. Graf Oriola: Herr Bebel hat sich auch auf Scharnhorst und Gneisenau berufen. Deshalb sind seine Anschlägen doch falsch.

Abg. Hänsler: Für mich stehen die Anschlägen von Gneisenau und Scharnhorst höher als die des Grafen Oriola. (Große Heiterkeit.)

Nächste Sitzung Mittwoch 2 Uhr. (Welterberatung.)

Cabakzoll oder Banderole.

Bei den Beratungen der Finanzkommission über die Tabaksteuer erklärte der Direktor im Reichskanzleramt, „daß bei einer Gewichtssteuer unter 210 Mt. Zoll und 110 Mt. Inlandssteuer nicht auszutragen sei. Die Banderole sei immer noch die gerechte und die am wenigsten drückende Steuer“. Die prozentuale Belastung für Zigarren bei den verschiedenen Zoll- und Steuersätzen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Gewichtssteuersatz pro 1000 Zigarren	Zoll 85 Mt. Steuer 45 Mt. pro Doppelpackung		Belastung nach dem Regierungsvorschlag		Zoll 210 Mt. Steuer 110 Mt. pro Doppelpackung	
	Belastung pro 1000 Zigarren	Zoll Steuer per Doppelpackung	Zoll Steuer per 1000 Zigarren		Belastung pro 1000 Zigarren	Zoll Steuer per Doppelpackung
			Zoll Steuer per Doppelpackung	Steuer per 1000 Zigarren		
Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
40	4.—	10,0	4.—	8.—	20,0	9,80
50	5,20	10,4	5,20	8.—	18,20	26,6
60	6,80	11,8	6,80	8.—	14,80	24,7
70	6,80	9,7	6,80	8.—	14,80	21,0
80	6,80	8,5	6,80	16.—	22,80	28,5
90	6,80	7,5	6,80	16.—	22,80	26,8
100	6,80	6,8	6,80	16.—	22,80	23,8
120	6,80	5,7	6,80	16.—	22,80	19,0
150	6,80	4,6	6,80	32—	22,80	16,80
180	6,80	3,8	6,80	32—	22,80	11,2
200	6,80	3,4	6,80	32—	22,80	9,8
250	6,80	2,7	6,80	32—	22,80	8,4

Schon die erste der drei Tabellen, die die gegenwärtige Belastung darstellt, zeigt, daß diese bei dem jetzigen Zoll- und Steuersystem höchst ungerecht ist. Wenn ein Mitglied der Steuerkommission, um die Banderole zu bekämpfen, meint: „Auch die heutige Gewichtssteuer bietet eine gewisse Steuergerechtigkeit, denn die steuerliche Belastung steigt ganz nach der Sortierung des Tabaks ab“, so dokumentierte er damit nur, daß er kein Fachmann ist. Das Gegenteil ist richtig; gerade bei der Sortierung des Tabaks tritt die steuerliche Ungleichheit am meisten hervor. Ist eine reine, feste Summatrakblatt-Sortierung zahlt der Fabrikant 3, 4, 5 Gulden für das Pfund; für eine bunte Stückblatt-Sortierung vierter Länge von denselben Tabak vielleicht 40, 50 Gulden. — also nur den zehnten Teil von dem ersten Preis. Der Zoll für das Pfund ist in beiden Fällen gleich. Der kleinste Havannatabak kostet nicht mehr Zoll als der ordinärste blaue Domingo; während der Einfuhrpreis für den ersten vielleicht 6 Mt. pro Pfund beträgt, stellt er sich für den letzteren auf 20 Pfg. pro Pfund. Je höher der Zoll wird, desto schreckender tritt die ungleiche und ungerechte Belastung bei dem fertigen Fabrikat auf; bei einem Zoll von 210 Mt. wie ihn die Regierung für notwendig erklärt, um den gewünschten Steuermehrabtrag zu bekommen, sind die 4-, 5- und 6-Pfg.-Zigarren mit 24—28 Proz. belastet, die 25-Pfg.-Zigarette mit kaum 7 Proz.

Wenn nun aber die Regierung behauptet, die Banderole sei die gerechteste und am wenigsten drückende Steuer, so zeigt die zweite Tabelle, daß diese Behauptung unwahr ist; bei der vorgeschlagenen Kombination von Inlandssteuer, Zoll und Banderolesteuer sind die 5-Pfg.-Zigarren mit über 26 Proz. belastet, die 25-Pfg.-Zigarette mit 18 Proz.

Wollte die Regierung in Wirklichkeit nach den Vermögensverhältnissen der Raucher die Steuer bemessen, so müßte sie zunächst einmal das jetzige Zoll- und Steuersystem vollständig be seitigen und dann eine nach dem Wert der fertigen Fabrikate

progressiv heigende Steuer einführen. Würde diese neue Wertsteuer dann den Massenkonsument nicht höher belasten, als er schon belastet ist — die heutige Belastung von 10 bis 11,3 Proz. ist doch weitestgehend genug —, dann wäre auch ein erheblicher Rückgang des Konsums nicht zu befürchten. Eine Mehrbelastung des Massenkonsumenten bei der von der Regierung vorgeschlagenen Banderolesteuer von 15 bis 20 Proz. aber muß nach den Erfahrungen mit der Zoll erhöhung von 1879 naturngemäß, namentlich in der jetzigen Krisenperiode, einen enormen Konsumrückgang und eine dementsprechende Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Daß bei einer Banderolesteuer bei Besetzung des jetzigen Steuersystems die Möglichkeit gegeben ist, eine nach dem höheren Wert des Fabrikats progressiv steigende Steuer einzuführen, kann und braucht in keiner Weise bestritten zu werden; die Banderolesteuer ist aber trotzdem verwerflich:

1. weil sie in sich die Tendenz des Zolldrucks enthält;
2. weil sie das Markensystem großzüglich und dadurch einzelne Großbetriebe eine Monopolstellung verschafft;
3. weil sie eine völlige Umgestaltung der gesamten Produktionsverhältnisse nicht allein in der Tabak- und Zigarettenindustrie, sondern auch in deren Hilfsindustrien zum Teil sofort, zum Teil in konsequenter Durchführung des Gesetzes erforderlich macht. Eine Zoll erhöhung aber, und sei es selbst nur eine minimale, bedeutet einzig und allein eine Mehrbelastung des Massenkonsumenten und ist schon vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit gegenüber den unmittelbaren Schichten der Bevölkerung zu verwerten.

Ganz entschieden Verwahrung muss noch dagegen eingelegt werden, wenn neuerdings in den tabaksteuerfreudlichen Organen die Behauptung aufgestellt wird, die Tabakarbeiter seien nur vom Tabakverein gegen die Steuer ausgeschetzt worden. Die Tabakarbeiter hat auf die Entschließungen der Arbeiter nicht den geringsten Einfluß, er hat auch niemals versucht, irgendwelchen Einfluß auf die Maßregeln der Arbeiter zu gewinnen. Die Tabakarbeiter sind ohne Ausnahme konsequente Gegner nicht der Banderolesteuer, sondern auch eines höheren Zolls — weshalb? Es ist schon so oft gesagt worden und kann von keinem Steuerfreund widerlegt werden — weil die Tabakarbeiter über zwei Jahrzehnte durch die Zoll erhöhung von 1879 in ihrem Streben, sich auch nur einigermaßen anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verschaffen, gehindert worden sind. Von Reichstag hängt es ab, ob die deutsche Tabakarbeiterchaft, abermals auf Nachdruck hinzuweisen, in einer menschenwürdigen Existenz aufgestellt werden soll.

Erster deutscher Jugendgerichtstag.

(Unberechtigter Nachdruck verboten.)

Hg. Charlottenburg, den 10. März 1909.

Den ersten Vortrag in der

Versuche, die Verhandlungen einfach und harmlos zu gestalten, das Publikum zurückzuhalten, wenn noch in der Presse ausgeschmückte und umfangreiche Berichte über die Verhandlungen und Straftaten erscheinen. Das war nicht in den ersten Gerichtsverhandlungen sogar pamphlet der Name der Jugendlichen genannt, die die hohe Ehre hatten, zum erstenmal vor dem Jugendgericht zu stehen. (Heiterkeit.) Wenn wir bei dem ganzen Volle Interess an unserm Werke erwarten und wenn wir die Mütter auf unserer Seite haben werden, dann wird wirklich Positives auf dem Gebiete der Jugendsfürsorge erreicht werden können. (Ahnaltender Beifall.)

Fräulein Dr. jur. Duenius - Berlin erörterte als zweite Rednerin die

Mitteilung der Jugendgerichtshilfe.

Sie meint vor allem daran hin, dass für die Eltern viel Schrecken daraus erwachsen, dass nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch die Jugendgerichtshilfe die Ermittlungen ausüben. Der Besuch des Ermittelnden müsse nicht als eine Belästigung empfunden werden. Es sei deshalb notwendig, eine Abgrenzung der Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichtshilfe vorzunehmen. Der Staatsanwaltschaft müsse man die Erforschung des rein juristischen Tatbestandes und auch der etwa vorhandenen Einsicht überlassen, während die anderen Aufgaben in das Gebiet der Jugendgerichtshilfe fallen. Dann spricht Rednerin besonders ausführlich die Aufgaben, die der Frau auf diesem Gebiete zufallen.

An der Debatte wandte sich Landesrat Bierer - Berlin gegen die gestrigen Ausführungen mehrerer Redner zur Fürsorgeerziehung. Er müsse den Rednern den Vorwurf machen, dass in die Menge im Laufe eine große Beunruhigung geworfen werde, wie sie durchaus nicht gerechtfertigt sei. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn die Rednern nicht Sachkenntnis gefehlt, dann hätten sie wissen müssen, dass es eine Reihe Institutionen gibt, die mustergültig dastehen. (Lebhafte Beifall.) Amtsrichter Mose - Düsseldorf willt, dass die Helfer und Helferinnen als Verteidiger zugelassen werden. Die Fürsorgearbeit seien vielfach Musteranstalten, und man könne beinahe sagen: die Kinder haben es fast zu gut. (1) Seine Kollegen, die Vormundschaftsräte, möglicherweise er nicht, nicht zu ängstlich bei der Anordnung der Fürsorgeerziehung zu sein und nicht Mitleid aus schwächlicher Pflichtvergessenheit Eltern zu nehmen, denn es gelte das Wohl der Kinder. (Lebhafte Beifall.) Fräulein Dr. jur. Schön - Hamburg: Das Volk sehe in den Vereinsleuten oft nur den Beamten, und bringe ihnen Misstrauen entgegen. Die Jugendsfürsorge dürfe daher nicht staatlich werden, wohl aber müsse der Staat den Privatvereinen Mittel zur Verfügung stellen. Eine Verteidigung an den Jugendgerichten sei nicht nötig. Wertvoll sei, wenn, wie dies in Hamburg und Altona geschieht, die Helfer und Helferinnen jederzeit im Laufe der Verhandlung gehört werden könnten. Direktor Seiffert - Strauberg findet es ebenfalls unverständlich, dass einige Jugendrichter sich so über die Fürsorgearbeit ähren könnten. Bei einer Besichtigung der Anstalt würden die Herren finden, dass die Institute keineswegs so mittelalterlich seien als man es darstelle. Der Redner willt, dass mit der Verstärkung der Fürsorgeerziehung alle gegen den betreffenden Jugendlichen schwelbenden weiteren Straffälle niedergeschlagen werden sollen. (Rüsemann - Lichtenberg: Früher hieß es Zwangserziehung, jetzt heißt es subjektive Fürsorgeerziehung. Er habe eine ziemliche Sachkenntnis der Verhältnisse. Wenn man den Kindern die Eltern nehme, dann müsse man auch erstklassigen Ertrag schaffen.)

Mit einem kurzen Schlusswort der beiden Referenten schloss die Versammlung.

In der Schlussbildung am Nachmittage sprach Geheimer Admiralsrat Dr. Pellsch - Berlin über:

Gesetzgeberischer Ausblick.

Das ganze Ziel der Jugendsfürsorge ist, die Jugend zu sicheren Menschen zu erziehen. Wir stehen augenblicklich an einem bedeutsamen Abschnitt der Jugendsfürsorge, da die beiden Gesetzentwürfe jetzt vorliegen. Wir begrüßen sie mit Freude, weil sie trotz aller Vorbehalte immerhin einen großen Fortschritt darstellen. Aber wir betrachten sie nur als eine Abschlagszählung. Der leitende Gedanke ist der, dass das Strafmaß von den Jugendlichen möglichst ferngehalten wird, und es soll an Stelle der Strafe, so lange noch Erfolg zu erwarten ist, die Erziehungsbeeinflussung treten. Der Strafprozeß soll so gestaltet werden, dass eine möglichst Schonung des Jugendlichen erfolgt. Es genügt uns aber das Gesetz nicht; wir müssen ein Sonderjuge und gesetz verlangen. In erster Reihe muss der Gesetzgeber eine einheitliche Jugendpolitik für die gesamte Jugendsfürsorge verfolgen. Dann ist ein einheitliches Gesetz für den Schutz der Jugendlichen notwendig und schließlich kommt der Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Missstände der Jugendlichen in Frage. Aber auch hierbei ist in erster Reihe das Augenmerk auf die Verbrennungsverhütung zu richten. Es muss ein Spezialgesetz geschaffen werden, das losgelöst ist von dem allgemeinen großen Strafmaß. Geistliche, Lehrer, Kerze, Organiester, Philanthropen, Pädagogen, Juristen und auch die andern Berufstände müssen mitwirken, um eine Richtlinie für das aufzubauende Gesetz zu schaffen. Das Jugendproblem ist eines der schwersten Probleme, die der Staat an erfüllen hat. Bei allen Maßregeln gegen die Jugendlichen muss die Strafe im allerleichtesten Hintergrunde stehen. Das Elternhaus, die Schule, die bürgerliche Gesellschaft müssen für die Mitarbeit an der Jugendsfürsorge interessiert werden. Mit dem Gesetzgeber muss die Verwaltung Hand in Hand gehen. Die erste Anwendung dieser einheitlichen Jugendpolitik würden Maßregeln zum Schutze der Jugendlichen selbst sein. Unter neues Kinderrecht reicht bei weitem nicht aus und ist auch nicht einheitlich genug. Wir bedürfen einer einheitlichen Zusammenfassung aller Maßregeln zum Schutze der Kinder. Die Jugendgerichte müssen zuständig werden nicht nur für die Missstände der Jugendlichen, sondern auch für die Missstände gegen die Jugendlichen. Die Verbrennungsverhütung ist eine der wichtigsten Aufgaben. Dazu gehören alle Maßregeln, die die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klassen verbessern. Durch die ständige Hebung des Volkes wird der Zugang zu dem Verbrechen abgeschnitten. Daher muss der Staat seine allgemeine Politik in Einklang bringen mit einer einheitlichen Kinderpolitik. Aus der Kenntnis der Ursachen der Verbrechen heraus müssen Reich und Staat die Verbrechen an der Quelle bekämpfen. Mit Maßregeln gegen die Trunksucht, die Prostitution, das Schlaftierwesen, das Wohnungsschlend werden die Keime des Verbrechens erstickt. Wir können nicht leugnen, dass das heutige Strafrecht seine Aufgaben nicht erfüllt hat. Für das neue Gesetz ist eine tiefere Kenntnis der Psyche des Kindes notwendig, als sie innewohnt hat dem Gesetzgeber, unter dessen Paragraphen wir heute leben.

Die Forderung, dass der Beginn der Strafmündigkeit vom 12. auf das 14. Lebensjahr zu erhöhen sei, dürfte in dieser Versammlung auf keinen Widerspruch stoßen. Auch die bisherigen Bestimmungen über die Strafeinsicht bedürfen der Änderung. Die bedingte Strafmündigkeit müsste von einer gewissen Reise abhängen. Gegenüber dem Kind, dem man mit der Erziehung nicht mehr beizukommen kann, sind Strafmittel am Platze. Aber auch die Geldstrafen sollten nicht ausgeschaltet werden, denn es gibt eine Reihe von Fällen, wo sie für Jugendliche bis zu 18 Jahren ein sehr geeignetes Strafmittel sind. Dagegen müssen wir den Verweis aussetzen, da es kein wirkliches Strafmittel ist. Das neue Strafmittelssystem muss die bedingte Verurteilung und bedingte Strafeauslegung an Stelle der bedingten Begnadigung bringen. Unter allen Umständen werden wir die Rehabilitation des jugendlichen Verurteilten haben müssen. Nach einer gewissen Frist ist die Strafe, falls er nicht rückfällig geworden ist, aus dem Polizeiregister und dem Strafregister zu löschen und er darf sich öffentlich als unbefleckt bezeichnen. Das spätere große deutsche Jugendgesetz wird die Jugendgerichte nicht nur beibehalten, sondern auch auszugsfertigen haben. Die Entwicklung wird dahin führen, dass alle Straftaten Jugendlicher vor das Jugendgericht kommen. Vieles, was bei Erwachsenen Verbrechen ist, schwere Einbrüche, Sittlichkeitsvergehen, ist bei den Jugendlichen als Verbrechen nicht in technischem Sinne aufzufassen; es handelt sich oft um einen Dummingenreichtum. Die Jugendgerichte müssen obligatorisch im ganzen Reich sein, und vor sie müssen alle Straftaten der Jugendlichen und gegen Jugendliche gebracht werden. Daraus ergibt sich für den Strafprozeß eine Reihe Forderungen: keine Voruntersuchung, eine Vorermittlung nur durch den Jugendrichter, kein Eröffnungsbefehl, kein Strafbeschluss. Die bürgerliche Gesellschaft wird aus sich heraus die Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe zu leisten haben. Die Fürsorgeerziehung muss nach einer ganz andren Basis gestellt werden. Ein Kernpunkt der neuen Verlebigung muss es sein, dass der Richter die freie Auswahl hat zwischen der Zwangserziehung und den Strafen. Abgesehen von der räumlichen Trennung muss der Strafvollzug bei den Jugendlichen von ganz andern Prinzipien geleitet werden als bei den erwachsenen Gefangenen. Das Hauptprinzip des Strafvollzugs muss die Erziehung sein, bei der der religiöse Zuspruch (1) eine wesentliche Rolle zu spielen hat. Das Hauptgewicht bei dieser Erziehung ist nicht auf die Ausbildung der Intelligenz des Kindes zu legen, sondern auf die Heranbildung des Charakters. Es muss weiter die Erziehung als eine Erziehung zur Arbeit erfolgen, aber in einer ganz andren Weise, als es heute in den meisten Gefangenissen ist. Die Arbeit der Jugendlichen muss eine Außenarbeit sein. Wenn die Jugendlichen bei der Landarbeit, Flehmung, Gärtnerei, bei der Obstbau, Moortultur beschäftigt werden, dann wird der Strafvollzug weit bessere Erfolge haben als heute, wie wir das in Österreich sehen können. Die bürgerliche Gesellschaft muss auch in diese Strafhäuser ihre Pfleger abordnen und die Jugendlichen beschäftigen in die Freiheit hinzubringen. Die Frau ist für diese Viebstätigkeit in erster Reihe berufen. Der Gelehrte wird auch das System der bedingten Freilassung dahin auszubauen haben, dass bei außer Führer die bedingte Entlassung des Jugendlichen geregelt ist. (Stürmischer Beifall.)

Der Vorsitzende, Amtsgerichtsrat Dr. Kochne, gibt ein kurzes Schlusswort der Verhandlung. Staatsminister Drentz spricht namens der Zentrale für Jugendsfürsorge die tiefste Begeisterung über den Verlauf der Tagung aus. Auf seinen Vorschlag wird das Bureau der Versammlung beauftragt, sich als Kommission zur Vorbereitung des 2. deutschen Jugendgerichtstages unter Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Kochne zu konstituieren.

Berichtsaal.

Landgericht.

Auch eine Arbeiterorganisation. Der Massen- und Krankenpfleger Kapphahn aus Leipzig hatte sich am 9. Januar d. J. vor dem Schöffengericht wegen eines Gewerbevergehens zu verantworten. Es wurde ihm zur Last gelegt, ohne die behördliche Konzession das Gewerbe eines Stellenvermittlers zu betreiben. Er gab zwar an, dass er die Stellenvermittlung nur im Auftrag einer von ihm gegründeten Arbeiterorganisation, des Zentralverbandes des Krankenpflege- und Badepersonals für Deutschland, mit dem Sitz in Leipzig, betreibe. Die Behörde war jedoch der Meinung, dass es sich dabei nur um eine Scheingründung handle, die Kapphahn vorgenommen hatte, weil er keine Konzession als Stellenvermittler bekam, und bedachte Kapphahn mit einer Strafvollstreckung in Höhe von 50 Mark. Der Beschuldigte hatte gerichtliche Entscheidung beantragt. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht wurden über die Arbeiterorganisation des Herrn Kapphahn recht interessante Einzelheiten bekannt. Nach den Zeugenaussagen zählt der seit acht Jahren bestehende "Verein" jetzt bold 200 Mitglieder. Herr Kapphahn hat sich von Anfang an als Vorsitzender des "Vereins" vorgeschlagen und setzte auf den Verbandsablagen, von denen der Zeuge nur ein einziger bekannt war, der aber auf Kosten des Kassierers abgehalten worden sein soll, seine Verpflichtung durch. Für seine Wiederwahl bezog Herr Kapphahn 20 Prozent der Einnahmen, die aus einem Eintrittsgeld von 1 Mark und aus monatlichen Beiträgen von 50 Pf. zusammensehen. Außerdem ist jedes Mitglied verpflichtet, ein von Kapphahn herausgegebenes Fachbuch zu abonnieren. Der Abonnementpreis beträgt halbjährlich 3 Mark. Ferner hat sich Kapphahn vom Verein ein Telefon bewilligen lassen, das er gleichzeitig für sein eigenes Geschäft benutzt. Herr Kapphahn ist nämlich sehr vielseitig. Er betreibt nebenbei noch einen Buchhandel, ist "Badeanalfabrik" und hat ein Institut, in dem er junge Mädchen als Krankenpflegerinnen ausbildet. Der Verein bezweckt nach den Sitzungen die Unterstützung seiner Mitglieder durch Sterbegelder, Vergütung von Nutzungskosten usw. und in der Vermittlung von Stellen. An Unterstützungen ist — abgesehen von einer Umzugshilfe in Höhe von 30 Mark — bis jetzt noch nichts gezahlt, weil, wie Herr Kapphahn angab, noch kein Bedürfnis vorgetreten sei. Der Beschuldigte erklärte ferner, dass für bessere Lohnbedingungen der Mitglieder sehr viel getan sei. Bestimmte Angaben könne er jedoch nicht machen, denn eine Statistik würde nicht geführt. Überhaupt sei der Verband nicht etwas mit den "sozialdemokratischen Verbänden" in einem Topf zu werken. Wie die Kostenverhältnisse des "Vereins" beschaffen sind, ging aus der Vernehmung des "Verbandskassierers" hervor, der weder über die Zahl der Mitglieder, noch über den Kassenbestand, noch über die Verwendung der "Ver-

bauung" Andienst geben konnte. Der Wert des Verbandes wurde charakterisiert durch die Angabe eines früheren Mitglieds, es sei wieder ausgetreten, weil es nicht wahrgenommen habe, dass den Mitgliedern aus ihrer Zugehörigkeit zum Verband auch nur der geringste Nutzen zustele. Das Schöffengericht kam trotzdem zu einer Freisprechung Kapphahns, weil es der Meinung war, es sei nicht genügend nachgewiesen, dass der Angeklagte tatsächlich unter dem Deckmantel der Vereinstätigkeit lediglich seinen eigenen Vorteil wahrgenommen habe. Die gegen das Urteil eingelegte Berufung des Staatsanwalts hatte Erfolg. Das Landgericht hob das Urteil des Schöffengerichts auf und erkannte auf 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis,

Die Bilderer im Leipziger Bildpark. Am 3. Januar d. J. gelang es zwei Schuhleute, abends gegen 9 Uhr einen Bildbalken zu stehlen, und zwar im Bildpark an der Goethestraße. Schon längere Zeit vorher hatten die Polizei- und Forstbeamten bei ihren Patrouillengängen in den Leipziger Stadtwaldungen Spuren wahrgenommen, die darauf hindeuten, dass gewisstet wurde, bis endlich am genannten Tage die beiden Schuhleute einen Schuh fallen hörten. Sie gingen dem Ort zu und trafen bald einen Mann, den die Beamten sofort in Verdacht hatten, dass nur von ihm der Schuh abgetragen sein konnte. Der Verdächtige suchte den Eindruck eines harmlosen Spaziergängers zu erwecken, doch fanden die Beamten hinter einem Baum versteckt eine geladene Doppellinse und in den Taschen des Festgenommenen mehrere Patronen und andre Jagdwaffen. Auf der Hauptwache wurde der Name festgestellt. Man hatte in dem Verhafteten den 35jährigen Maurer Georg Edmund Schindler vor sich, der aus Lissabona gebürtig und in Leipzig wohnhaft war. Kurz darauf wurde noch ein anderer, der wegen Bilderei in Verdacht stand, ermittelt, und zwar der 42jährige und mehrfach vorbestrafte Arbeiter Karl Friedrich Heil aus Großschocher, der als der Hauptkomplizen des Sch. galt. Die Verhaftung Heils nahm ein tragisches Ende. Als am 10. Januar in der Frühe Heil, der sich bei einer ihm bekannten Familie in Großschocher verborgen hielt und sich schon längere Zeit der Festnahme zu entziehen gewusst hatte, von Kriminalbeamten verhaftet werden sollte, suchte er sich durch die Flucht der Festnahme zu entziehen. Als einer der Beamten die Verfolgung aufgenommen hatte, feuerte Heil aus einem Revolver auf ihn, ohne jedoch zu treffen. Als er das zweite Mal losdrückte wollte, kam ihm der Beamte, der ebenfalls die Schuhwaffe zur Hand genommen hatte, zuvor und schoß ihn in den Leib. Heil wurde schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht, wo er nach einigen Tagen den Verlegungen erlag. Schindler hatte sich nun allein wegen versuchten Mordes die Haftstahl und gewohnheitsmäßiger Schleier vor der 4. Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu verantworten. Von Heil will Sch. nur wenig wissen, er will ihn 1907 kurz vor Weihnachten im Gasthof zu Gundorf kennen gelernt und ihn für einen Forstbeamten gehalten haben. Es sei dann ein Stil Bergs mit ihm gegangen, bis der ihm Unbekannte eine Kugle aus einem Bush hergeholt und sich von ihm entfernt habe. Nach einer halben Stunde sei er wiedergekommen mit einem gelöschten Revolver auf dem Rücken, das er aus der Stelle ausgeworfen und ihm, Sch., einige Teile davon geschenkt habe. Er habe es im guten Glauben, dass H. ein Forstbeamter war, ohne Bedenken angenommen. Die Doppellinse will Schindler vor dem Verhören zwischen Lissabona und Gundorf gefunden haben. Da er mit Heil auf Bildbalken ausgegangen sei, leugnet der Angeklagte, er will am fraglichen Tage auch nur auf ein Kaninchen geschossen haben, weil er und seine Frau nichts zu essen gehabt hätten. Die Anklage behauptet, dass Sch. auf Damwild geschossen habe. Schon am 12. Februar des vergangenen Jahres war Sch. in Halt genommen worden, weil er in dem Verdachte stand, mit Heil unter einer Decke zu liegen. Es konnte ihm jedoch nichts nachgewiesen werden. Der Angeklagte gibt zu, dass er nach seiner ersten Bekanntmachung Heil mehrfach getroffen und von ihm Stile Bildpult und eine Fasanenhenne erhalten habe. Da er mit auf Bildbalken ausgegangen sei, leugnet er ganz entschieden. Die Beweiserhebung ergab jedoch die Schuld des Angeklagten, der wegen versuchten Mordes die Haftstahl sowie gewohnheitsmäßiger Schleier zu einem Jahre und acht Monaten Justizhaus verurteilt wurde. Zwei Monate wurden auf die Untersuchungshaft in Aussicht gebracht und ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die weitere Dauer von sechs Jahren aberkannt.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Donnerstag:

Speiseanstalt I (Johanniskirchplatz): Bratwurst mit Wurstsalz. Speiseanstalt II (Therapeustische): Kartoffelstampf mit Wiener Würstchen. Speiseanstalt III (Mühlgraben): Saure Kartoffel-sülzen mit Kalbsauern. Speiseanstalt IV (Siegelstraße): Grünfleisch mit Petersilie. Speiseanstalt V (Wurzener Str. 55): Saure Kartoffel-sülzen mit Kalbsauern. Speiseanstalt VI (Neuz. Hälfte Sieg.): Kartoffelstampf mit Wiener Würstchen.

Sozialdemokratischer Verein

für den 12. sächsischen Reichstagwahlkreis.

800 Mitglieder. — Wochenzahlung für männliche Mitglieder 10 Pf., für weibliche Mitglieder 5 Pf. — Centralbibliothek, 700 Bände, steht den Vereinsmitgliedern sowie allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern unentgeltlich zur Verfügung. — Bureau: Volkshaus in der Leipziger Straße 22, III. — 9 Uhr bis abends 12 Uhr ununterbrochen geöffnet. — Zeitung 100 Hefte. — Zeitung 12, III. — 9 Uhr bis abends 12 Uhr ununterbrochen geöffnet. Die Ausgabe der Bücher erfolgt Wochentags von 8—10 Uhr abends, Sonntags vormittags von 11—12, Uhr. — Vorsitzender: Karl Buhl, Dresdner Straße 24, IV. — Kassierer: Franz Meisch, Görlitzer Straße 16, IV. — Vertrauensleute: Sieben: Franz Meisch, Görlitzer Straße 8, II. — Osten: Karl Küller, Sternwartstraße 4, II. — Westen I: Otto Kleßling, Schloßstraße 30, II. — Westen II: Wilhelm Jäger, Waisenstraße 60, IV. — Norden: Emil Kraher, Bahnhofstraße 12, IV. — Innere Stadt: Emil Wirkner, Windmühlenstraße 62, IV.

Cigarettes JOB



Tausendfach bewährte
Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhoe,
Darmkatarrh, etc.

Das stimmt.

wird darum heute von Millionen Menschen regelmäßig getrunken. — Keine Nachahmung hat ihn je erreicht.

Serie II.

Bezugsquellen-Verzeichnis

Erscheint 3 mal wöchentlich



Abzahlungsgeschäfte

Credit H. Schräpler

Kurfürstendammstrasse 5, I.

Liebau, Turnerstr. 27, I.

S. Sachs Nikolaistrasse 31, I-IV.
Bekannt als reellst. u. grösst. Kreditin-
g. Platz. Gegr. 1880.

Aquarien

Reichenbach, Promenadenstr. 16.

Arthur Mühlner, Nürnbergerstr. 24.

Bäckereien, Konditoreien

E. Albrecht, Li., Henriettenstr. 11.

Gust. Bauer, Co., Meusdorferstr. 52.

Max Beusch, Nürnberger Str. 60.

E. Burkhardt, a. d. grünen Schenke.

O. Döhler, Grasszsch., Hauptstr. 41.

Fichte, Breitestr. 6, Cigarette-Fab.

Carl Fölik, Anger, Breite Str. 16.

M. Geissler, Pl., Fr.-Aug.-Str. 27, a. Bf.

H. Gerber, Lindenau, Josephstr. 61.

A. Grässner, Lind., Burgaustrasse 13.

P. Angermann, Con., Pcg. Str. 19.

M. Beyer, Dresden Strasse 24.

O. Beyer, Mühlenstrasse 8.

D. Grosse, Nürnberger Strasse 5.

Eugen Spott, Windmühlenstrasse 24.

Brauereien, Bierhandlung

Brauerei C. W. Naumann, Leipzig-Plagwitz, Fernsprecher 5055 und 2898.

Brauerei Burghausen - Leipzig, einget. Genossenschaft. m. b. H., empfiehlt ihre vorzügl. Biere.

Nürnberger Brauerei

liefert erstklassige Biere.

Naumann u. Co., Schönau b. Leipzig.

F. A. Ulrich.

Dampfbrauerei Zwenkau A. G.

Zwenkau.

A. Bühligen, Jonasstr. 1-3.

Bilderrahmungen

Paul Linke, Eisenbahnstr. 11.

Felix u. Ruth, Hainstr. 14. (Stern.)

Otto Stein, Co., Pegauerstr. 24.

M. Turpe, Flossstr. 25. Tel. 11080.

Spez. Arbeiter-Sinnspiele.

Brillen, Kohlen

Rich. Foerstendorf,

Plagwitz, Weissenfelserstr. 24.

J. Franz, Steinstrasse 46.

R. Freiberg, Kochstr. 18, Glückauf,

Brik. 10Ztr. 47, 50Ztr. 472Pfg.

Bob. Hahn, Tauchaer Str. 47.

Herm. Häse, Klzsch., Neustr. 4/5.

R. Kretschmar, Go., Möck. Str. 8.

Paul Meyer, Sell., Ostheimstr. 19.

E. Morgenstern, Koch-Strasse 25.

Gustav Ad. Munkelt,

Lindenau, Kaiserstrasse 18/20.

W. Pannicke, Sell., Wurz. Str. 108.

H. Reichenbach, Elisenstr. 23.

L. Thonberg,

Reitzenh. Str. 18.

L. Voigt Nachf., Go., Hall. Str. 31.

Butterhandlungen

Max Bush Reudn., Dresd. St. 67,

geg. Strassenb.-Dep.

Robert Funke, Li., Gundorf. Str. 15.

Max Horn, Plag., Dampfmolkerei.

Friedr. Hüther, Sternwartenstr. 51.

P. Klebner, Stdt., Chr.-Weisse-Str. 11.

Butter-Kunze, Gohlis, Aussere

Hallische Str., Ecke Luisenstr.

J. H. Müller, Stötteritzer Str. 40.

Ferd. Rückert, Li., Aurelienstr. 40.

S. Seidel, Untere Münsterstr. 7

Stadt., Sternwartenstrasse 34.

D. G. Vogel, Go., Lindenth. Str. 17.

H. Wölfer, Stdt., Schwarzackerstr. 1.

A. Wunsch Nicht, Mülkauer Str. 54.

Bärnsen, Besen, Finsel

S. Schneider, Vo., Konradstr. 40.

M. Seidel, Go., Eisböhstr. 11.

Cacao, Schokolade

Cacao-Haus Alfred E. Bayer
für engros.: Querstrasse 4-6.
Filialen in allen Stadtteilen.

Lindenauer Schokoladen-Haus

Otto Hörtzsch, Lindenau's grösst.

Konfektions-Spezialgesch. Haupt-

gesch.: Li., Markt 8. Fil.: Gundsf.

2, Gutsmuthstr. 10, Markt 2.

Bekannt seit vielen Jahren
durch seine vorzügl. Cacaos,
Schokoladen und Mischungen.

Thekla Keller, Klzsch., Dieskastrasse 11. Aelt. Gesch. a. Platz. Id. Lamitz, Grosszsch., Hauptstr. 34. Th. Müller, Windmühlenstr. 14/16. E. Reimicke, Klzsch., Giesserstr. 70. J. Schäfer, en gr. endet, Kirchstr. 95. M. Thierbach, Karl-Heine-Str. 118. Verk. v. ech. bayr. Mais aus München, " Pf. 20 Pf. R. v. d. Wippel, Eisenbahnstr. 80.

Franz Kellhold

Hospitalstrasse 14
Taubchenweg 18.

Gute Biere und Bierseide.

Reinhardts, Bierseide.

Windmühlenstr. 14/16.

Wind



Der Zeiger der Zeit

steht auf Teuerung. Von den Lebensmitteln wird

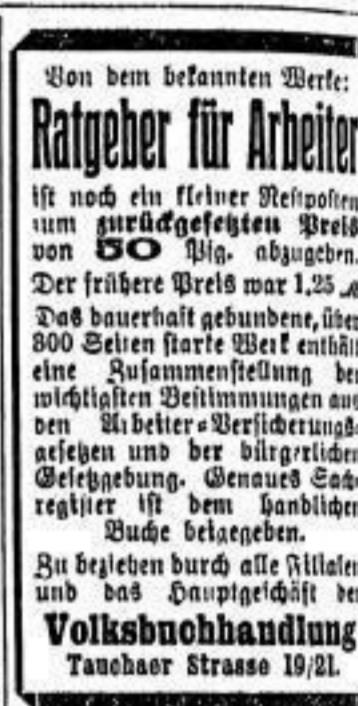
Naturbutter

von Jahr zu Jahr teurer. Das ist der Hausfrau eine Mahnung, hierfür die vollwertigen Ersatzmittel

Rheinperle u. Solo in Carton

— feinste Margarine — zu verwenden. Sie sind zum Kochen, Braten, Backen wie auch zum Rohessen gleich der feinsten Naturbutter verwendbar. Hausfrauen, machen Sie einen Versuch!

Alleinige Fabrikanten: Holländ. Margarine-Werke Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., Goch (Rhld.)



Kleiner Anzeiger.

Vermietungen

Westen.

L-Lindenau, Henriettsstr. 32
H. Wohnung f. 250 Mf. verl. 1.4.
zu verm. Au erfr. im Restaur. *
Kleinzech., Klingenstr. 33, III. L.
wohnung. 1. 4. obir sofort Wohn.
St. Nr. 124, 270 Mf. zu verm.
Weiterer Sohn und Witter suchen
1. Art. Wohnung. Ossert. unter
S.M. Filiale Lindenau, Löhner Str.

Verkäufe und Miete.

ff. Fruchtzucker

Liter 60 Pfg.

Peterssteinweg 23, Konditorei.

Margarine-Versandhaus

sucht noch regelm. Abnehmer. jede
Woche frische Lieferung frei Haus.
ff. Ware, Ufb. 74 Pf., bei 5 Pf.
bill. off. A.B. Ril. St. Lüg. S. 41.

Trauringe 4 von MR. an.

Gustav Kaniss

Tauchaer Strasse 6.

10 Prozent Rabatt. [11832]

Herrenkrügen, Stück 45

Herren-Chemise, Stek. 25

Dorotheen-

E. Heidorn, strasse 2. *

Herrenstoff - Reste

Herren- u. Knaben-Anzüge,
Hosen u. Westen, Manchester,
Gord u. Sammet, Kleiderstoffe,
Barett, Waschstoffe, Vorhang,
Kattun, Crepe u. a. m. empfehl.
Resthandlung v. Max Nüchtern

Hainstr. 10, Hof I. abgr. 1870.*

Kleg. Kostüme, Röcke, Blusen etc.

norm. bill. Mon.-Gard. Einm. Str. 21, I. *

Weisse Alpakka-Bluse zu verkauf.

Pl. Gundorfer Str. 8, I. M., r. 2. Rg.

Neues Bett, Überb., Unterb., 2 Rtg.

verg. zw. Schl. Dörfer 7, pl. I.

Einzelverkauf von

Gardinen

[8888]

Stores

Vitrinen etc.

zu Engroßpreisen.

Markt 10, I. Etage.

Teppiche

mit kleinen Druckfehlern
bedeutend unter Preis.

Engels

Teppich-Haus

Hainstr. 28.

Bruchbänder

eigene Anfertigung

Korsetts, Geradehalter.

Anprobe in separaten Räumen.

Sanitäts - Haus Kleinzechocher

Dieselaufzugsraße 2.

Möbel

verf. bill. Teile, gest.

U. Metz. Str. 62 *

Kinderwagen

Zürcher, Zür. Kom., 4 f., Wasch.

u. f. Alteb., Einwurfer 25, 25, r.

Matratzen

fert. & billig u. aut. *

Lendl, Nurembr. 4.

Kinderbettstelleinl. Matr., Sofas

bill., verf. Krublir. 25 b. II. R.

Frauen

bedarf Guern bygen.

Bedarf in der Zeit,

gewissenhaft einprob., durch Frau

Ida Becker, Konradstr. 76, II. I.

8. h. abso. 6-8, f. a. Wund. i. G.*

Billige Bezugquelle für

Scheuerländer

Rudolitz, Kohlgartenstr. 55, II. r.

Sofa-Bezug-

Reste

Plüsch, Wolle

Taschen

Tisch-, Divan-, Steppdecken

welche als Wuster gebraut,

sehr billig. [8827]

Engels' Fabrikklager

28 Hainstraße 28. *

Sofa

12 M., Schrank 15 M., moderne

Beistellen 12 M., Stühle 1.50 M.

Rückschrank 10 M. und verschiedene

beneh. bill. z. St. Kärtnerstr. 16, L.

Möbel.

für Brautdeutel

Schr. 15-28, Klippe 15, Bl. Soia

38, Waldb., Pl. Garn. 38, Egl. 6,

Steigl. 10, August. 15, Schrib. gr.

Vorjauchl. 25-38, Bl. Sp. Lr.

Sp. 28, Chafel. 17, 2 Beist. in M.

A 12, Bl. 2, Vorbr. 3, Rca. 10, Kom.

10, 4 Fern. m. n. Nussb., Büf., Sohr.

u. Vert., Salont., Marm., Wascht.,

Nachtscr., 2. bess. Plsdosofas,

2engl., 2frz. Bettst. m. M., Palmst.

Kichenelr., Vors.-Gard., ganze

Wirtschaften spottbill. [8837]

Königl. 25, & I. Krabbes.

Mod. Plsdosofa m. Paneelebrett u. r.

35. & sofort zu verl. Weststr. 6, R. p.t.*

Nachlasssachen.

Grüne Wilscharkitur, fast neu,

Wäschekram, Stommode, Sekretär

Regulator, Nachtlchl., Gardinen,

eine Partie Geldbir., Schüle und

diverse sehr billig. Händler ver-

boten. Gustav-Adolf-Str. 45, pt.

Kinderwagen

verf. bill. Teile, gest.

U. Metz. Str. 62 *

Kinderwagen

Zürcher, Zür. Kom., 4 f., Wasch.

u. f. Alteb., Einwurfer 25, 25, r.

Matratzen

fert. & billig u. aut. *

Lendl, Nurembr. 4.

Kinderbettstelleinl. Matr., Sofas

bill., verf. Krublir. 25 b. II. R.

Frauen

bedarf Guern bygen.

Bedarf in der Zeit,

gewissenhaft einprob., durch Frau

Ida Becker, Konradstr. 76, II. I.

8. h. abso. 6-8, f. a. Wund. i. G.*

Billige Bezugquelle für

Scheuerländer

Rudolitz, Kohlgartenstr. 55, II. r.

Sofa-Bezug-

Reste

Plüsch, Wolle

Taschen

Tisch-, Divan-, Steppdecken

welche als Wuster gebraut,

sehr billig. [8827]

Engels' Fabrikklager

28 Hainstraße 28. *

Sofa

12 M., Schrank 15 M., moderne

Beistellen 12 M., Stühle 1.50 M.

Rückschrank 10 M. und verschiedene

beneh. bill. z. St. Kärtnerstr. 16, L.

Inventar-Häumungs-Ausverkauf.

Fahrräder, Nähm. u. Bringmäth.

Samml. Ersp. u. Zubehör, Mäntel,

Schläuche 2, Fußpumpen v.

1 M. an, Pedale von 2.50 an,

Unterhosen 1.50, Röcke, kg 45 f.

Griffe 8 Pf., Grammophonplatten

potto. Nur Lind., Lützner Str. 49,

Ecke Merseburger Str.

Original Kronen-Räder

alleinvertreter für ganz

Deutschland. [1200 *</

beiden durch die knöcherne und knorpelige Nasenschleimhaut gezeichneten Nasenhöhlen nur zwei fünfpfennigstücksgröße Flächen beanspruchen, die sich auf der Schleimhaut der Nieschpalte, d. h. auf der Nasenschleimhaut und gegenüber davon ausbreiten, und zwar auf der Oberseite der drei sogenannten Nasenmuscheln, die in jeder der beiden Nasenhöhlen von der seitlichen Wand her vorstoßen. Die beiden Nieschläge sind indes hier nur als an der geeigneten Stelle untergebracht, die Hauptfunktion der ganzen Nase steht aber im Dienste der Atmung. Die eingesogene Luft wird hier gleichsam filtriert und von allem Staube und sonstigen, wenn auch noch so kleinen, körperlichen Elementen befreit, die an der Innenseite, die durch die vorspringenden Muscheln noch vergrößert wird, hängen bleiben und durch die unaufhörliche Bewegung der die Innenseite der Nase allenfalls ausgenommen die Nieschläge, dicht bedeckende, mikroskopisch kleinen Klimmerhärtchen mit dem Nasenschleim wieder nach außen befördert werden, während die gezeigte und auch gleich vorerwärmte Luft in die tieferen Atemwege eindringt.

Die in beiden Nasenhöhlen etwa fünf Quadratzentimeter einnehmenden Nieschläge sind von den Atemgegenden, deren Schleimhaut die ganze übrige Nase ausstellt, besonders durch die mikroskopische Untersuchung leicht abgrenzbar und zeigen sich mit einem besonderen Nieschpalten überzogen. Neben eigenartlichen Stützen besteht dieses vorwiegend aus den Nieszellen, die auf ihrer der Nasenhöhle zugekehrten Oberfläche die sogenannten Nieschäppchen tragen und die Endausbreitung des Nieschläges darstellen, dessen Verbindung mit dem Nasenmuschel bereits erwähnt wurde und durch die, eine knöcherne Platte am Grunde des Hirnhäckels siebartig durchbohrenden Niesfäden vermittelt wird.

(Sduuk folgt.)

Gumchronik.

Altes Theater (Gespenster). — Voriges Jahr wurden ein paar Briefe Alexander Kiellands zugänglich, die kurz vor und kurz nach dem Erscheinen von Ibsens Gespenster geschrieben sind. Aus dem ersten, vom 8. Dezember 1881 datierten, erkennt man deutlich die Stimmung vor dem zu erwartenden Standort. Wunderliche Gerüchte, schreibt Kielland an Björnson, gingen über Ibsens neues Stück um: „Ich weiß so viel, daß ich einen furchtbaren Sturm gegen ihn prophezeien kann — schlimmer als irgendeiner, der zu meiner Zeit durch den Wald geschoßt ist. Ich bin nervös vor Neugier; denn, du kannst es glauben, es ist ein merkwürdiges Buch.“ Und sehr bezeichnend liegt Kielland hinzu, es sei nur gut, daß sein eigenes Buch Zeit gehabt habe, im Publikum Fuß zu fassen, ehe die Gespenster erschienen. Ein Buch Ibsens, das war eben in den achtziger und neunziger Jahren das Ereignis des Weihnachtsbüchermärkts, gegen das nichts andres stand; und nun gar ein Buch, von dem so wilde Gerüchte umgingen!

Dann ein vom 12. Januar 1882 datierter Brief an Georg Brandes. Das Buch ist erschienen. Es steht im Mittelpunkt der Diskussion, ist von allen Seiten angegriffen worden. Und da ist es nun bezeichnend, wie Kielland sich mit ihm absindet. Einen tiefen Eindruck habe es auf ihn gemacht, aber mehr als ein Bild Ibsens denn als ein Bild des Lebens. Wie habe er eine literarische Arbeit so stark und andauernd auf den Urheber zurückgeführt. Wenn er an die Gespenster denkt, dann denkt er nicht an Väter, Mütter, Söhne, Halbunken und Priester, sondern nur an Ibsen. Diese Anhängerung von Furchtbarem interessiere ihn weniger um ihrer selbst willen als wegen den Einblicks, den sie ihm in diese selne, vorsichtige, deflorierte Person gebe, die immer wie Nora das heimliche Verlangen in sich herumgetragen habe, all der Feindseligkeit Dinnestrauß' entgegen zu schreien — und die nun — Gott möge wissen woher — den Mut bekommen habe, plötzlich sich in einem wilden Anfall Lust zu machen. Denn in dem Anfall selber ist mehr Wildheit als eigentlich Kraft — finde ich wenigstens.“

Der Brief ist vielleicht das wertvollste literarische Zeugnis, das wir für die Wirkung der Gespenster bestehen. Das Stück wirkte wie eine Explosion. Es wirkte nicht wie ein fehlgeschlagter Künstlerischer Organismus, als den wir es heute in der Regel aussäßen, sondern als eine Verserkertat, man fühlte eine Wut heraus, die sich nicht völlig beherrschten konnte. Und einen Punkt stand man auch richtig auf, von dem aus sich diese Aussäße besonders reizvoller ließ; man wies auf das Gedankenexperiment hin, daß Frau Alving mit der Möglichkeit der Geschwister-Ehe treibt.

Sehr interessant ist dann, was Kielland über die Wirkung auf Gegenwart und Zukunft sagt. „Dann denke ich darüber nach, welche Wirkung dieses Buch haben wird. Erstens wird es für uns alle ein Unihabekter sein und es uns ermüdlichen, viel weiter zu gehen, als wir früher konnten. Dann wird es eine Versuchung für kleine Köpfe sein, die aus ihm Mut schöpfen werden, große Schrecken in kleinen Haufen aufzustapeln. Es hat unser Feinden Wasser auf die Mühle gegeben, es hat unsre Freunde und unsre Halbfreunde abgeschreckt; es wird aber den kommenden Geschlechtern den Alten steifen und ganz andre Nahrung fürs Leben geben als das Zeug, mit dem wir aufgewachsen sind.“

Wir scheint, es lohnt sich gerade angesichts der gestrigen Aufführung an dieses Zeugnis der tiefen Wirkung zu erinnern, die die Geisterstörer auf einen Menschen ausübten, der durchaus nicht etwa blinder Obszönur und in sich selbst so gefestigt war, daß er sich nicht leicht hingab. Es war nämlich gestern von dem Temperament wenig zu spüren, aus dem das Stück geboren wurde. Man konnte wohl den sicher ineinander greifenden Mechanismus des Dramatikerwerks verfolgen, aber nicht die Dampfstrahl, die das Gange in Bewegung setzte. Das Unheil war, daß der Verzweigungsstrom der Ritter nicht zur Darstellung kam, der in wenigen Stunden ein in jahrelanger Arbeit geschaffenes Werk zusammenbricht, das die große Eile und Feigheit ihres Lebens fühnen sollte. Der Aufführung schloß das Zentralrath, das jeder Scene die treibende Kraft liefert. Durch kam etwas Schleppendes in den ganzen Verlauf, und manches breitete sich, was sonst zurückgetreten wäre. Das gilt vor allem für den Oswald Heinrich Saltners, der von den einheimischen Kräften die interessanteste Gestaltung bot, überschattet am Anfang die Krankheit betonend, dann im Verlauf des Stücks vielfach überzeugend in der Zeichnung des launischen Stimmungswechsels des Franken und des Zusammenbruchs. Die Regie Engstrand gab Ida Wüst. Es scheint, in der Darstellung der Nelly kann man schon zwei Perioden unterscheiden. Anfangs mochte man sie schwer. Man stellte die Nelly zunächst dar, als wäre sie in der Atmosphäre der Frau Alving dem Gesellschaftskreis ihres Vaters fast ganz entfremdet, und sand dann schwer den Übergang an der entscheidenden Abschwundung im letzten Akt. Jetzt macht man sie wohl etwas zu leicht. Man betont die angeborene Unseine, die angeborene Dürnenhaftigkeit von Anfang an, namentlich bei der ersten Begegnung mit dem Pastor so stark, daß eine rechte Entwicklung kaum noch aufzuzeigen ist. Ida Wüst ging den letzten Weg. Aufallend war mit an ihrer Leistung namentlich zweierlei im letzten Akt. Einmal ihre Haltung im Gespräch mit Engstrand, als ihr dieser erzählt, wie er den Pastor hineingelegt hat. Da blieb in Nelly nicht bloß das Vergnügen an dem Gaukerei auf; sie freute sich, als wäre sie Mütterin, stellte sich durchaus komediantisch auf das Niveau des Lächlers. Das ist eine krass Übertreibung, die mit der ganzen Aussäße zusammenhängt. Dagegen wurde dann ausgezeichnet der Haß der im Hause nur Geduldeten hervorgebracht; es brach da ein impulsives Haßgefühl in lichter Höhe

hervor, das zur Erklärung des Umschwungs gewöhnlich nicht in dieser Stärke herangezogen wird, freilich auch schon selber mehr anzudeuten wäre. — Das Publikum begrüßte die gastierende Künstlerin als unvergessne gute Bekannte mit herzlichem Beifall.

gm.

Theater Stadt Nürnberg (Der Mann mit dem Kind im Ei). — Im Medizinerviertel wird operiert. Es hat da ein Mann einen Kind, und die Theatertruppe Job-Classen impft von dem Kind des einen Mannes jeden Abend das ganze Publikum, so daß am Ende jedermann seinen Kind hat und befriedigt nach Hause geht. Die teilende Theatertruppe vertritt das alte Nürnische Volkstüm und den überwältigenden rheinischen Humor, verkörper in einigen feststehenden Typen, genau wie anderweit der Volksumor in Kasperle oder Sepp oder Depp redet, oder wie die bekannten Figuren im italienischen Vaiazzolispiel. Dem Kasperle entspricht in Köln der Tünnes, und Tünnes ist der Mann mit dem Kind, und der Kind, das ist das, was einer hat, wenn er, ohne irrsinnig zu sein, doch den gesunden Menschenverstand größt verloren.

Auñ hat zweifellos die Theaterleitung Job-Classen selber einen Kind; denn sie veranstaltet ein Textbuch, in dem sie behauptet, mit der Zeit fortzuschreiten und das alte Nürnische Volkstüm zu veredeln, indem sie die typischen Gestalten Nürnischen Volkstums durch den französischen Lustspielkumpf zieht. Zu diesem Zweck schreibt für diese Theatertruppe ein gewisser Geisthölzer alle Tricks, die nicht gerade geschickt geschafft sind, aus alten und neuen französischen Schwänzen ab und baut daraus Szenen und Gruppen um den Kind — pardon den Tünnes — herum; bemerkenswert war eigentlich nur, daß ein Trick mit einem Hampelmann, der Erschütterungen einer Chasselongue von 1 Treppen höher anzeigt, aus dem englischen Schwanz gewusst war; damit ist allerdings eine neue Richtung der Schwanzobstiration eröffnet.

Nachdem aber derart dem kritischen Ernst gebührend feierlich Rechnung getragen worden ist, wollen wir nicht verschließen, einzugehen, daß wir am „Tünnes“ wie an den vorstehenden Spielern durchweg einen Hauptspuk in allem Handlungsumsum hatten, und daß im Einzelnen wie im Zusammenspiel ganz hervorragendes geleistet wurde. Peter Classen, der Tünnes, war zum Kasperle.

Der Mann mit dem Kind ist ein französischer Chemiker erfolgreich unternommen worden. Dieser Forsther erhielt aus Holz durch Behandeln mit Schwefelsäure zunächst eine gummifähige Substanz und schließlich einen Zister, der vergärbar war.

Die Entdeckung ereigte Aufsehen und es wurden große Hoffnungen an ihre technische Ausführung geläufigt. Die Versuche wurden auf Papier, Baumwolle, Stroh, Kork und alle Manuskripte ausgedehnt. Ein anderer Forsther hoffte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch die Einführung der Alkoholgewinnung aus Holz einen großen Teil des Getreides wieder seiner ursprünglichen Verwertung als Nahrungsmittel aufzuführen". Auch der bekannte Münchner Chemiker und Physiologe Peterleiter beschäftigte sich mit diesen Fragen, fand aber keinen Vorteil gegenüber dem Brennholzverfahren. In Paris und Genf suchte man um diese Zeit die Entdeckung praktisch zu verwerten. Die Fabrikanten haben jedoch nicht lange bestanden, da sich die Hoffnungen, große Mengen Alkohol zu gewinnen, nicht verwirklichten. Einmal angeregt, sind diese Arbeiten natürlich nicht zum Stillstand gekommen, und es gibt sogar in Deutschland eine Anzahl Patente, in denen die Gewinnung von Alkohol aus Holz nach verschiedenen Verfahren geschützt ist. Die Mengen Alkohol, die nach diesen Verfahren gewonnen werden sollen, sind nach der Holzart verschieden. So sollen bei dem einen Verfahren aus 100 Kilogramm Eichstäbe etwas über 5 Kilogramm Alkohol erhalten werden. Ein anderes Verfahren soll bei der Verwendung von Steinkohle 34 Proz. und aus Eichenholz sogar 40 Proz. vergärbares Äder ergeben. (Bei dem Äder werden reichlich 90 Proz. in Alkohol verwandelt.) Durch neuere Untersuchungen sind früher Angaben, daß ein Kilogramm Holz 60 Gramm Alkohol liefert, bestätigt worden. Diese Ausbente ist recht gering, denn nach der Berechnung wären aus 100 Teilen Eichstäbe nahezu 67 Teile Alkohol zu erwarten. In der Praxis freilich wird im günstigsten Falle mit der vierfachen der berechneten Menge erzielt. Immerhin haben neuere Versuche Aufklärung über den Vorgang selbst gebracht, und es ist nicht ausgeschlossen, daß neue Methoden ein günstigeres Ergebnis bringen.

fa.

Die Vogelinsel Memmert. Das Organ der Gesellschaft der Naturfreunde Kosmos (Sitz Stuttgart) berichtet im ersten Heft seines neuen Jahrgangs über ein im Interesse des Vogelschutzes sehr nachahmenswertes Vorgehen. Keine Klasse der Vogel hat so schwer unter dem Druck der Kultur zu leiden, als diejenige der Sumpf- und Strandvögel. Letzteren ist namentlich die leidige Versuche der Strandbevölkerung einerseits und daß unsinnige, ebenso grausame wie zwecklose Möwenjagden in den Badeorten andererseits darunter verantwortlich geworden, daß schon manche Arten, die früher unter deutschen Küsten durch ihre Flugsiegeleben lebten, völlig verschwunden, andere überaus selten geworden und in raschem Aussterben begriffen sind. Unter diesen Umständen ist es mit Freuden zu begrüßen, daß jetzt der bekannte Vogelkämpfer auf dem Gebiete des Vogelschutzes, Frhr. Hans v. Berlepsch, in Gemeinschaft mit dem Grafen Blasiusowitsch-Möllendorff, von der preußischen Regierung eine kleine Nordseeinsel, den sogenannten Memmert bei Sylt, gepachtet hat, die ausschließlich dem Brutgeschäft der Seevögel reserviert werden soll und zu diesem Zweck auf das strengste bewacht wird. Die hier erzielten Erfolge waren gleich im ersten Jahre außerordentlich vielversprechende, denn es kamen etwa 8000 Jungvögel hoch. Damit ist nun endlich auch bei uns in Deutschland ein kleiner Schritt vorwärts geschehen auf dem Wege, auf dem die in dieser Beziehung vordarländischen Amerikaner schon ein so weites Stück zurückgelegt haben.

Eine Brücke zwischen Schottland und Norwegen. Die Verbindung von Wasser und Land auf der Erdoberfläche ist einer dauernden Veränderung unterworfen. In einigen Alstern dringt das Meer vor, von andern gleicht es sich zurück. Dieser Vorgang geschieht allerdings so langsam, daß er vom menschlichen Auge unmittelbar nicht beobachtet, sondern von dem Scharkinn der Forsther nur aus den Vorgängen längerer Zeit geschlossen werden kann. Jedemfalls hat die Erdoberfläche in früheren Abschnitten der Erdgeschichte wesentlich anders ausgesehen als heute, und es sind auch schon Karten für die verschiedenen Epochen einer weit hinter dem Ursprung des Menschengeschlechts zurückliegenden Vergangenheit versucht worden. So hat man z. B. eine Landverbindung von Indien und Westafrika vermutet und mit noch mehr Grund eine solche von Australien über den Südpol hinweg nach Südamerika. Man braucht aber nicht so weit zu gehen, sondern findet auch in Europa Anzeichen ähnlicher Verschiebungen von Land und Meer. Ohne Zweifel hat zwischen Griechenland und Kleinasien, wo jetzt nur Inselbewohner bestehen, eine Verbindung bestanden, und andre Teile von Südeuropa waren mit dem nördlichen Afrika verbunden. Außerdem ist aus verschiedenen Gründen der Schluss gezogen worden, daß früher eine Brücke von Schottland über das ganze Gebiet der heutigen Nordsee hinübergeföhrt hat. Dr. Stejneger hat in der Monatschrift *Naturen* einen neuen Beweis für diese Vermutung beigebracht, den er auf das gemeinsame Vorkommen gewisser Fischarten in den schottischen und norwegischen Fjorden gründet, und zwar insbesondere auf die Verbreitung gewisser Arten der Saiblinge aus der Familie der Gadidae. Es ist in der Tat merkwürdig, daß der sogenannte *Salvelinus alpinus* den schottischen und norwegischen Fjorden gemeinsam ist, während er in dem östlichen Skandinavien und ebenso in andern nordischen Gebieten fehlt.

Eine seltsame Bleivergilzung. Die Bleivergilzung gehört zu den verbreitetsten Berufskrankheiten. Statistik und Hygiene haben in den meisten Kulturländern viel Arbeit geleistet, um die näheren Verhältnisse der Bleiverfahrt aufzuklären und die Grundlagen für eine zweckmäßige Gesetzgebung zu schaffen. Dass aber auch außerhalb industrieller Betriebe Bleivergilzung durch eine Art Bleisäuerung bei der Weinbehandlung drohen kann, zeigt ein sonderbarer Fall von Massenvergilzung, über den Dr. Telegy vor der Wiener Gesellschaft der Aerzte berichtet hat. Der Patient, um den es sich zunächst handelt, ein Mann von etwa 38 Jahren, der vom Lande in die Klinik geschickt worden war, schien alle Merkmale der chronischen Appendicitis aufzuweisen, die aber später richtig auf Konzert bestanden, und die gelösten Karten behielten auch für das neue Datum Gültigkeit.

Eine seltsame Bleivergilzung. Die Bleivergilzung gehört zu den verbreitetsten Berufskrankheiten. Statistik und Hygiene haben in den meisten Kulturländern viel Arbeit geleistet, um die näheren Verhältnisse der Bleiverfahrt aufzuklären und die Grundlagen für eine zweckmäßige Gesetzgebung zu schaffen. Dass aber auch außerhalb industrieller Betriebe Bleivergilzung durch eine Art Bleisäuerung bei der Weinbehandlung drohen kann, zeigt ein sonderbarer Fall von Massenvergilzung, über den Dr. Telegy vor der Wiener Gesellschaft der Aerzte berichtet hat. Der Patient, um den es sich zunächst handelt, ein Mann von etwa 38 Jahren, der vom Lande in die Klinik geschickt worden war, schien alle Merkmale der chronischen Appendicitis aufzuweisen, die aber später richtig auf Konzert bestanden, und die gelösten Karten behielten auch für das neue Datum Gültigkeit.

Eine seltsame Bleivergilzung. Die Bleivergilzung gehört zu den verbreitetsten Berufskrankheiten. Statistik und Hygiene haben in den meisten Kulturländern viel Arbeit geleistet, um die näheren Verhältnisse der Bleiverfahrt aufzuklären und die Grundlagen für eine zweckmäßige Gesetzgebung zu schaffen. Dass aber auch außerhalb industrieller Betriebe Bleivergilzung durch eine Art Bleisäuerung bei der Weinbehandlung drohen kann, zeigt ein sonderbarer Fall von Massenvergilzung, über den Dr. Telegy vor der Wiener Gesellschaft der Aerzte berichtet hat. Der Patient, um den es sich zunächst handelt, ein Mann von etwa 38 Jahren, der vom Lande in die Klinik geschickt worden war, schien alle Merkmale der chronischen Appendicitis aufzuweisen, die aber später richtig auf Konzert bestanden, und die gelösten Karten behielten auch für das neue Datum Gültigkeit.

Eine seltsame Bleivergilzung. Die Bleivergilzung gehört zu den verbreitetsten Berufskrankheiten. Statistik und Hygiene haben in den meisten Kulturländern viel Arbeit geleistet, um die näheren Verhältnisse der Bleiverfahrt aufzuklären und die Grundlagen für eine zweckmäßige Gesetzgebung zu schaffen. Dass aber auch außerhalb industrieller Betriebe Bleivergilzung durch eine Art Bleisäuerung bei der Weinbehandlung drohen kann, zeigt ein sonderbarer Fall von Massenvergilzung, über den Dr. Telegy vor der Wiener Gesellschaft der Aerzte berichtet hat. Der Patient, um den es sich zunächst handelt, ein Mann von etwa 38 Jahren, der vom Lande in die Klinik geschickt worden war, schien alle Merkmale der chronischen Appendicitis aufzuweisen, die aber später richtig auf Konzert bestanden, und die gelösten Karten behielten auch für das neue Datum Gültigkeit.

Eine seltsame Bleivergilzung. Die Bleivergilzung gehört zu den verbreitetsten Berufskrankheiten. Statistik und Hygiene haben in den meisten Kulturländern viel Arbeit geleistet, um die näheren Verhältnisse der Bleiverfahrt aufzuklären und die Grundlagen für eine zweckmäßige Gesetzgebung zu schaffen. Dass aber auch außerhalb industrieller Betriebe Bleivergilzung durch eine Art Bleisäuerung bei der Weinbehandlung drohen kann, zeigt ein sonderbarer Fall von Massenvergilzung, über den Dr. Telegy vor der Wiener Gesellschaft der Aerzte berichtet hat. Der Patient, um den es sich zunächst handelt, ein Mann von etwa 38 Jahren, der vom Lande in die Klinik geschickt worden war, schien alle Merkmale der chronischen Appendicitis aufzuweisen, die aber später richtig auf Konzert bestanden, und die gelösten Karten behielten auch für das neue Datum Gültigkeit.

Notizen.

Spiritus aus Holz. Die Herstellung von Spiritus hat in den letzten 25 Jahren erheblich zugenommen. Mit dieser Zunahme ist auch eine Steigerung des Verbrauchs für technische Zwecke verbunden. So wurden 1887/88 hierzu 30 Millionen Liter verbraucht. 1900/01 über 116 Millionen. Zur Herstellung gewisser Produkte ist der Spiritus ganz unentbehrlich. So dient er bekanntlich zur Bereitung von Loden und Garbstoffen, sowie für medizinische Präparate. Es seien hier nur die sogenannte Schwefeläther, Chloroform und Jodform genannt. Es ist darum erklärlich, daß man versucht, den Alkohol auf andre Weise als bisher zu gewinnen. Als Ausgangsstoffe für seine Darstellung dienen bekanntlich stärkehaltige Körper, aus denen durch die „geistige“ Gärung Alkohol entsteht. Die Stärke selbst wird durch gewisse Stoffe in „gärungsfähigen“ Äder verarbeitet, der sich durch die Einwirkung der Hefe in Alkohol und Kohlensäure zerstört. In chemischer Beziehung steht der Stärke der Zellstoff nahe, der einen Hauptbestandteil des Holzes ausmacht und uns heute in der Hauptsache das Papier für billigere Druckwerke liefert. Es lag darum der Gedanke nahe, aus Holz Alkohol zu gewinnen, und in der Tat ist schon vor 20 Jahren

versucht von einem französischen Chemiker erfolgreich unternommen worden. Dieser Forsther erhielt aus Holz durch Behandeln mit Schwefelsäure zunächst eine gummifähige Substanz und schließlich einen Zister, der vergärbar war.

Die Entdeckung ereigte Aufsehen und es wurden große Hoffnungen an ihre technische Ausführung geläufigt. Die Versuche wurden auf Papier, Baumwolle, Stroh, Kork und alle Manuskripte ausgedehnt. Ein anderer Forsther hoffte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, durch die Einführung der Alkoholgewinnung aus Holz einen großen Teil des Getreides wieder seiner ursprünglichen Verwertung als Nahrungsmittel aufzuführen". Auch der bekannte Münchner Chemiker und Physiologe Peterleiter beschäftigte sich mit diesen Fragen, fand aber keinen Vorteil gegenüber dem Brennholzverfahren.

In Paris und Genf suchte man um diese Zeit die Entdeckung praktisch zu verwerten. Die Fabrikanten haben jedoch nicht lange bestanden, da sich die Hoffnungen, große Mengen Alkohol zu gewinnen,